



Teilhabe schaffen!

Anregungen zur Begleitung
junger geflüchteter Menschen in den
Jugendmigrationsdiensten

Erfahrungen aus dem Modellprojekt jmd2start

Die leitende Perspektive jeder JMD-Arbeit sollte sein, „junge Geflüchtete vorrangig immer auch [als] Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ zu betrachten.

Denn „als Jugendliche und junge Erwachsene sind sie mit den Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung konfrontiert, deren Bewältigung für sie aufgrund ihrer differentiellen Erfahrungshintergründe und Biografien mit spezifischen Anforderungen verbunden sind. ‚Jugend zu ermöglichen‘, trifft insofern auf besondere Voraussetzungen.“

15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017¹

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017, S. 446.

Impressum

Servicebüro Jugendmigrationsdienste
Modellprojekt jmd2start
Projektkoordination: Hanna Zängerling,
Benjamin Reichpietsch
Adenauerallee 12-14, 53113 Bonn

Redaktion: Hanna Zängerling

Bildnachweise: JMD Aachen: S. 43; JMD Hamburg/
F. Hammerl: S. 71; JMD Jena /AWO: S. 72; JMD Kassel:
S. 50; JMD Köln: S. 41, 85; JMD Lahr/A. Cimermane-Aristos
u. L. Piechowski: S. 41; JMD Magdeburg: S. 52; JMD Saar-
brücken: S. 49; JMD-Servicebüro: Titelbild, S. 32, 55, 64, 69;
R. Sadeghi: S. 7, 13, 19, 30, 81; A. Schmitter: S. 60.

August 2018

gefördert vom



in Trägerschaft von



Inhalt

5 Vorab

7 Kurz & knapp

8 Daten und Fakten aus dem Modellprojekt

10 Auf einen Blick

13 Die Ausgangssituation

14 Lebensrealität junger geflüchteter Menschen in Deutschland und ihre Bedürfnisse

15 JMD-Zielgruppen: Unterschiede und Gemeinsamkeiten

19 25 Anregungen für die JMD-Praxis

Grundlegendes

20 >1 Die JMD-Arbeit ist auch (Menschen-)Rechtsarbeit: Rechtswissen gibt Halt(ung)!

23 >2 Psychische Belastungen erkennen und sensibel damit umgehen

26 >3 Einander verstehen: Wissen zu Herkunftsländern und sprachliche Verständigung

29 >4 Empowerment: Hintergrundwissen und Austausch stärkt junge Menschen

31 >5 Minderjährige Geflüchtete begleiten

Themen

33 Ressourcen und Chancengleichheit

33 >6 Mit der „Bleibeperspektive“ umgehen

35 >7 Bleiberechtsalternativen in den Blick nehmen

38 Exkurs: Zum Familiennachzug beraten

39 Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe

39 >8 Gruppenangebote stärken

42 >9 Vorteile ehrenamtlicher Tandemprogramme nutzen

44 >10 Bei der Suche nach Wohnraum strukturell unterstützen

46 Bildung – formal und non-formal

- 46 >11 Zum Bildungssystem und zu Schulabschlüssen systematisch informieren
- 48 >12 Zugang zu Bildung fördern und begleiten
- 51 >13 Wege in qualifizierende Deutschkurse und deren Finanzierung ermöglichen

53 Zugang zu Ausbildung und Arbeit

- 53 >14 Interaktive Formen der beruflichen Orientierung einsetzen
- 56 >15 Kompetenzfeststellung flexibel und erweitert nutzen
- 58 >16 Auszubildende begleiten und finanzielle Sicherung klären

61 Spezielle Zielgruppen

- 61 >17 Frühzeitige Kooperation mit der Jugendhilfe für junge Volljährige
- 63 >18 Geschlechtssensible Angebote schaffen
- 65 >19 Leben in der Warteschleife: Menschen mit Duldung Perspektiven aufzeigen

Struktur: Sich als JMD gut aufstellen

- 68 >20 Das eigene Netzwerk updaten
- 70 Exkurs: Gemeinsam mit Partnern Angebotslücken benennen
- 71 >21 Aktive Anspracheformate jenseits der JMD-Räume wählen
- 73 >22 Case Management eher bei längerer Aufenthaltsdauer nutzen
- 75 >23 Beratungsmodell bewusst im Team auswählen
- 76 >24 Qualifizierung und Unterstützung einfordern und nutzen
- 79 >25 Das Profil des eigenen JMD schärfen

81 Anregungen für die Träger und Verbände

- 82 Themen
- 83 Strukturen

85 Gewusst: Wer, Wo, Was

- 86 Wichtige Partner
- 88 Infoportale
- 89 Literatur
- 92 Index
- 93 Abkürzungsverzeichnis

Vorab

Liebe Mitarbeitende in den JMD und im JMD-Programm,

die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Geflüchteten zählt zu den wichtigen aktuellen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in Deutschland. In den Jahren 2015 bis 2017 sind mehr als 1,3 Millionen Menschen nach Deutschland geflohen und viele von ihnen werden mindestens mittelfristig bleiben. Viele der Asylsuchenden sind jung: Über 670.000 junge Menschen zwischen 11 und 30 Jahren stellten ihren Asylersantrag in Deutschland.² Sie sind somit potentielle Zielgruppe der JMD. Sowohl Wissenschaft als auch Praxis sehen für diese Zielgruppe hohe Hürden beim Zugang zu Schulbildung, zu Ausbildung und Arbeit wie zu Wohnraum.

Die Bewältigung der Aufgaben wie die schulische und berufliche Integration von jungen Flüchtlingen legt den Grundstein für ihre Verselbstständigung und Selbstpositionierung sowie die gesellschaftliche Teilhabe, um hier in ihrer neuen Heimat anzukommen. Daran knüpfte das Modellprojekt jmd2start an. Das Ziel war die Verbesserung der Situation von jungen Menschen mit Fluchterfahrung beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe in Deutschland. Dies setzte eine stärkere Professionalisierung und noch intensivere Vernetzung der Unterstützungsangebote voraus. Wie auch im Modellprojekt deutlich wurde, ist für die JMD-Arbeit dabei wichtig, die Angebote an die aktuelle Einwanderungsrealität, an die Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Menschen anzupassen. Die Handreichung zeigt dabei das Spannungsverhältnis zwischen dem restriktiven Ausländerrecht und der JMD-Praxis. Die Mitarbeiter*innen der JMD müssen daher die Gesamtheit der Lebensumstände der jungen Geflüchteten im Blick haben und nach jeweils adäquaten individuellen Unterstützungsmöglichkeiten suchen. Genau das verfolgte das Modellprojekt. Die Handreichung gibt dazu 25 Anregungen für die JMD-Praxis, z. B. zum Zugang von jungen Geflüchteten zu Beratungs- und Bildungsangeboten, zu Arbeit und Wohnraum.

Wir danken allen Kolleg*innen und der Koordinierungsstelle für ihre Arbeit und dem Referat 506 im BMFSFJ für das Vertrauen und für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeiter*innen an den 24 Modellstandorten, die mit viel Hingabe, Freundlichkeit und großer fachlicher Kompetenz den Herausforderungen des Modellprojekts begegnet sind.

Es ist uns als Träger der JMD bewusst, dass die migrationspolitischen Entwicklungen in Deutschland unumkehrbar sind und wir diese mitgestalten wollen. Unsere Verantwortung und Arbeit endet daher nicht mit diesem Projekt. Wir werden die kommenden Jahre entschlossen alles dafür tun, damit junge Geflüchtete ihre Lebensgestaltung selbst in die Hand nehmen können. Das bedeutet auch, Sie als JMD-Mitarbeitenden bei diesen Veränderungen zu begleiten und unsere Lobbyarbeit daran auszurichten. Zeiten, in denen sich die Gesellschaft polarisiert und menschenverachtende Aussagen immer häufiger unwidersprochen bleiben, erfordern von uns als JMD eine klare Haltung, Fachwissen und strategische Netzwerke. Möge diese Handreichung dazu beitragen!

Dr. Talibe Süzen,
Arbeiterwohlfahrt

Jochen Kramer,
Internationaler Bund

José Torrejón,
Kath. Trägergruppe

Walter Weissgärber,
Ev. Trägergruppe

² Dies entspricht in etwa der Altersspanne der Zielgruppe der JMD (12 bis 27 Jahre), vgl. BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2015: S. 22, 2016: S. 22 und 2017: S. 20.

Liebe JMD-Kolleginnen und Kollegen,
liebe JMD-Programmverantwortliche bei den Trägern und in den Trägergruppen,

seit der Öffnung der Zielgruppe im Januar 2017 beraten alle Mitarbeiter*innen in den JMD auch junge geflüchtete Menschen, die rechtmäßig oder mit einer Duldung in Deutschland leben. Die Beratung dieser Zielgruppe stellt quantitativ, aber auch qualitativ neue Anforderungen an die JMD. Viele Kolleg*innen bringen bereits einen großen Erfahrungsschatz und viel Know-how ein, für andere Kolleg*innen ist es ein „Sprung ins kalte Wasser“ – besonders in Bezug auf die rechtlichen Voraussetzungen. Diese Erweiterung und die zusätzlichen Anforderungen im gedrängten JMD-Arbeitsalltag umzusetzen und dabei den eigenen Ansprüchen an Beratungsqualität und Vernetzungsarbeit zu genügen, ist für die Mitarbeiter*innen eine große Herausforderung.

Die Arbeit im JMD-Programm erlebt einen Veränderungsprozess. Er verlangt, mit etwas Abstand und Zeit auf die eigene Aufgaben zu blicken und Schwerpunkte zu setzen. Wie gut ihre Reichweite gerade in Netzwerk- und lokaler Gremienarbeit sein kann, ist auch von der Positionierung und dem Rückhalt durch die Träger abhängig, ebenso von der Unterstützung durch die Verbände auf Landes- und Bundesebene.

Diese Handreichung möchte Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, zentrale Erfahrungen aus zweieinhalb Jahren Arbeit im Modellprojekt jmd2start – übersichtlich aufbereitet – darlegen. 24 Standorte haben systematisch erprobt, wie die JMD-Angebote gestaltet sein sollten, um auf die Bedürfnisse von jungen Menschen, die zum großen Teil keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, einzugehen. Die Mitarbeiter*innen haben unter anderem in Arbeitsgruppen zu den Themen Erstzugang, Bildung, Ausbildung/Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe Empfehlungen formuliert, die Sie hier wiederfinden. Für das Ausprobieren, Weiterdenken und die engagierte Erarbeitung sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die 25 Anregungen, Tipps und Fallbeispiele können Ihnen Impulse geben, Ihre eigene JMD-Arbeit gezielt auszurichten. Mit neuen Entwicklungen werden auch sie weitergedacht werden müssen, denn die Anforderungen an die JMD ändern sich mit dem Leben der Ratsuchenden in Deutschland, mit rechtlichen Veränderungen, gesellschaftlichen Dynamiken und mit der Weltpolitik. Dabei sind Sie die Expert*innen vor Ort, denn Sie kennen die Bedürfnisse, Netzwerke und Möglichkeiten am besten. Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns, Ihre Gedanken, Ideen und Kommentare zu diesem Heft zu erfahren!

Im Namen der jmd2start-Mitarbeitenden,

Hanna Zängerling
Projektkoordination jmd2start



**Kurz & knapp:
Daten und Fakten – Auf einen Blick**

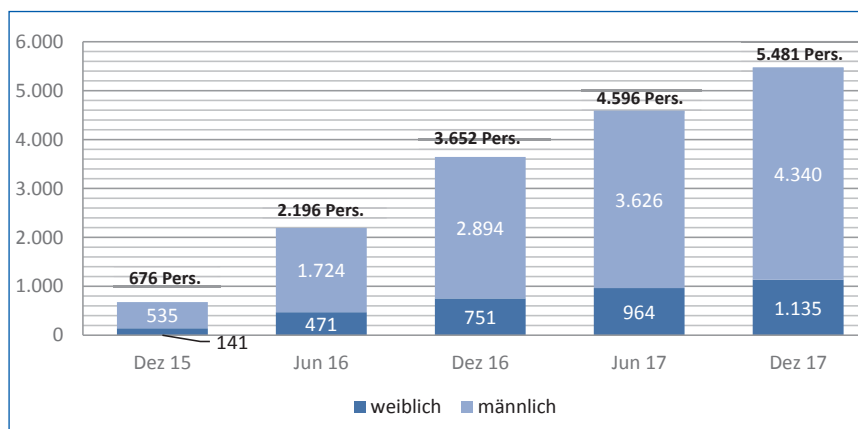
Daten und Fakten aus dem Modellprojekt

Informationen zu jmd2start

Jungen geflüchteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen, indem sie frühzeitig in ihrem Zugang zu Bildung, Schule, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe unterstützt werden – so lautete der Auftrag des Modellprojekts jmd2start. An 24 Standorten haben 60 Mitarbeiter*innen erprobt, wie diese Zielgruppe ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bestmöglich von den Jugendmigrationsdiensten begleitet werden kann. Nachdem sich die jmd2start-Mitarbeiter*innen im Team eingerichtet und ihre Angebote bekanntgemacht hatten, bildeten sich in der Laufzeit Schwerpunkte heraus. Die Vielzahl an Gruppenangeboten wurde von den jungen Ratsuchenden sehr gut besucht und aus einigen wurden richtige „Dauerbrenner“. Gesetzesänderungen stellten die Beratungsarbeit der JMD immer wieder vor neue Herausforderungen und erschwerten die Verweisberatung, wenn z. B. Asylsuchende bestimmter Nationalitäten von Sprachkursen und berufsorientierenden Maßnahmen ausgeschlossen waren. Einige Neuregelungen eröffneten aber auch neue Perspektiven, z. B. die Ausbildungsduldung im Integrationsgesetz.

Im Modellprojekt begleiteten die jmd2start-Mitarbeiter*innen 5.481 junge Menschen von September 2015 bis Dezember 2017. Jedes Quartal nutzten ca. 500 bis 700 neue Ratsuchende die jmd2start-Beratung.³ Wer waren die Ratsuchenden?

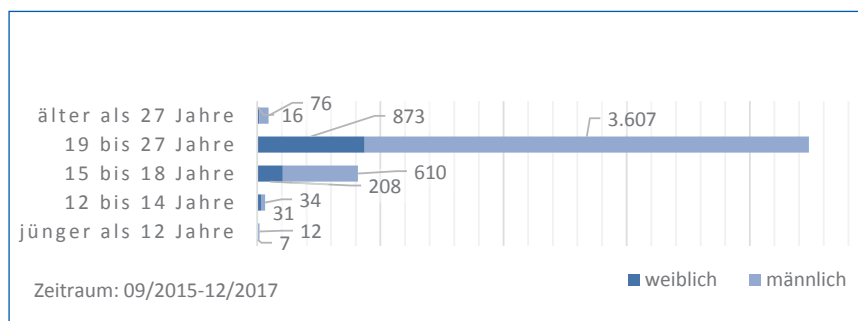
Ratsuchende nach Geschlecht



Übrige Personen/Differenz zu 100%: Geschlecht unbekannt

Die Verteilung blieb im Verlauf gleich (minimale Abweichungen von 1-2 %): ca. 80 % männlich, ca. 20 % weiblich. Dies ist auch ein deutlicher Unterschied zur JMD-Begleitung: Dort waren ca. 33 % der Ratsuchenden weiblich und 66 % männlich. Vor 2015 war das Geschlechterverhältnis ausgeglichen.

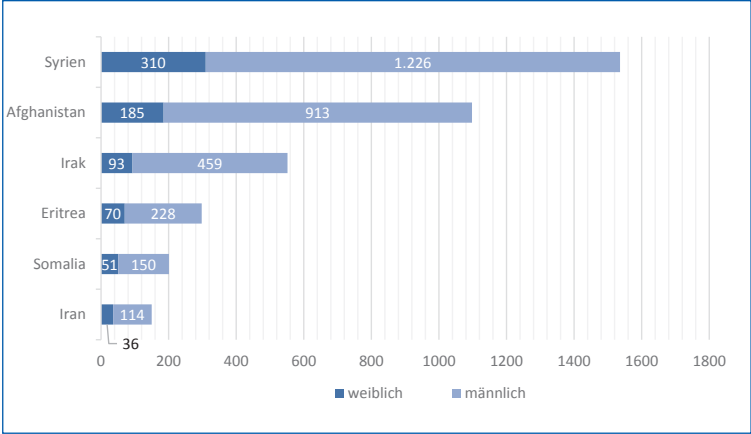
Ratsuchende nach Altersgruppierungen



Die meisten jungen Menschen, die begleitet wurden, waren zwischen 19 und 27 Jahre alt. Zu Beginn des Modellprojekts lag der Anteil der 15- bis 18-Jährigen zu dieser Gruppe noch im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Im Verlauf sank der Anteil auf 1/5 zu 4/5.

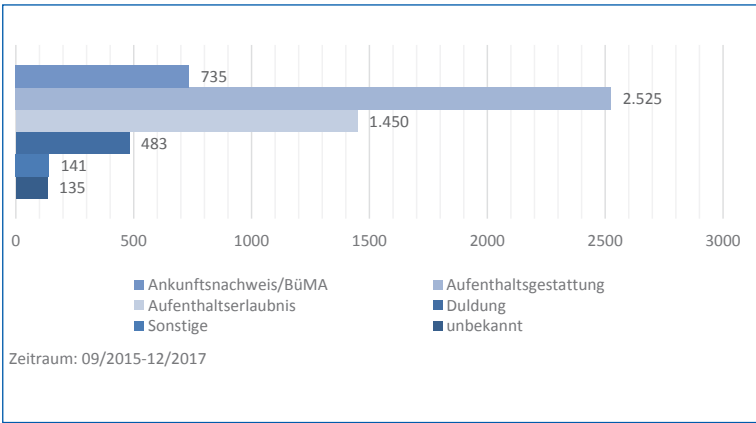
³ Die Teilnehmenden an Gruppenangeboten wurden nicht gezählt.

Ratsuchende nach Hauptherkunftsländern



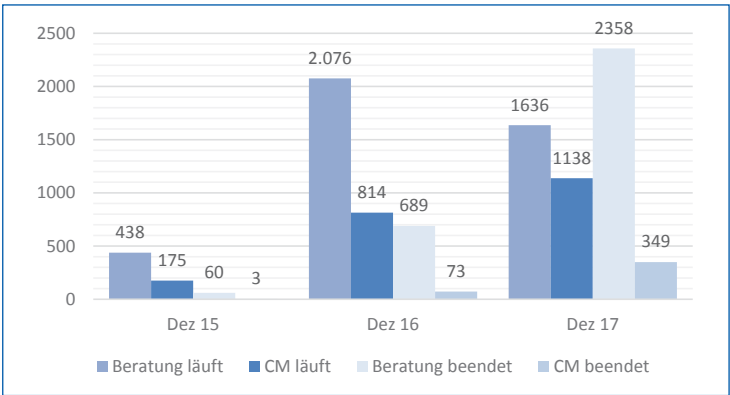
Die Top-3-Herkunftsländer waren seit Beginn des Modellprojektes Syrien, Afghanistan und Irak. Im letzten Quartal 2017 stieg die Zahl der Ratsuchenden aus Afghanistan an (+2,5 % im Vgl. zum vorherigen Quartal). An dieser Stelle unterscheiden sich die jmd2start-Zahlen von denen des Standard-JMD: Menschen aus Afghanistan sind in der regulären JMD-Beratung Ende 2017 mit 10 % vertreten, im Modellprojekt betrug ihr Anteil 27 %.

Ratsuchende nach Aufenthaltspapieren



Es kamen im gesamten Zeitraum immer wieder neue Ratsuchende mit einem Ankunftsnachweis bzw. einer Aufenthaltsgestattung in die JMD oder warteten im Beratungsverlauf auf die Entscheidung im Asylverfahren. Personen mit Duldung machten einen vergleichsweise geringen Anteil aus, ca. 9 % im Durchschnitt. Hier stellt sich die Frage, wie gut diese Personengruppe von den JMD erreicht wird.

Ratsuchende nach Beratung und Case Management



Das Verhältnis Case Management zu Beratung veränderte sich vor allem im Verlauf des Jahres 2017. Die hohe Anzahl von Anfragen und akuten Beratungsbedarfen führte dazu, dass überwiegend Beratungen durchgeführt wurden. Je länger die jungen Menschen in Deutschland sind und durch die JMD begleitet werden, desto mehr wird auch das Case Management als Methode eingesetzt.

Auf einen Blick

Begleitung von jungen geflüchteten Menschen im JMD – ja, aber nicht einfach so...!

Der JMD als bundesweit tätiger Fachdienst im Bereich Jugend und Migration berät junge Menschen sowie ihre Eltern und Akteure vor Ort. Die Beratung umfasst alle relevanten Themen der Lebenswelt der Jugendlichen: von Bildung und Schule, über Ausbildung und Arbeit bis hin zu gesellschaftlicher Teilhabe oder auch zu Familie und Freunden. Mit der Beratung der erweiterten Zielgruppe junger geflüchteter Menschen ergeben sich in jedem dieser Themenbereiche neue Fragen. Die geflüchteten Menschen haben aufgrund ihrer Fluchtgeschichte spezifische Bedürfnisse. Ihr Leben ist geprägt von den Rahmenbedingungen des deutschen und europäischen Aufenthalts- und Asylsystems. Nicht zuletzt haben die Offenheit und Unterstützungsbereitschaft der vor Ort lebenden Menschen Einfluss darauf, wie gut die jungen Menschen dort ein neues Zuhause aufbauen können.

> JMD-Arbeit ist auch (Menschen-)Rechtsarbeit:

Der JMD hat die Aufgabe, mit Professionalität und Fachwissen die jungen Menschen – hier: mit Fluchterfahrung – zu stärken und ihnen auch die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Schnittstellenarbeit mit bspw. Asylverfahrensberatungsstellen, aber auch Netzwerkpartnern für eine zielführende Verweisberatung sind elementar, um Ratsuchende frühzeitig über das Asylverfahren zu informieren, auf die Anhörung vorzubereiten und ggf. über alternative Wege Aufenthaltsperspektiven zu entwickeln. Wenn der Aufenthalt nicht gesichert ist, fällt es jungen Menschen schwer, sich auf „Integrationsmaßnahmen“ einzulassen. Fortbildungen und kollegialer Austausch sind dafür grundlegend.

> S. 20

> JMD-Arbeit schafft ein Bewusstsein für psychische Gesundheit:

Viele geflüchtete Menschen leiden unter psychischen Belastungen oder Traumatisierungen, die sich häufig erst zeigen, wenn ein ausreichendes Maß an Vertrautheit aufgebaut wurde. Falls professionelle Betreuung durch Psychotherapeut*innen kurz- und mittelfristig nicht möglich oder diese von den Betroffenen nicht gewünscht ist, kann die Einbindung in die JMD-Begleitung und -Angebote zur Stabilisierung beitragen. Mitarbeitende sollten sich in den Grundlagen psychischer Belastungen im Kontext von Flucht fortbilden, insbesondere in traumapädagogischen Ansätzen.

> S. 23

> JMD-Arbeit baut Wissen zu Herkunftsländern auf:

Syrien, Somalia, Afghanistan, Eritrea: Der Beratungsalltag ist geprägt von der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Zielgruppe. Es gibt in den Herkunftsländern große Unterschiede in Bezug auf das Bildungssystem, das Verständnis von Geschlechterrollen und Familie sowie in Bezug auf nationale, ethnische und politische Zuordnungen. Muttersprachliche Berater*innen bzw. ehrenamtliche Kulturmittler*innen sind daher ebenso gefragt wie auf die Herkunftsländer zugeschnittene Qualifizierungsmaßnahmen.

> S. 26

> JMD-Arbeit setzt Empowerment-Konzepte ein:

Junge Menschen benötigen Informationen zu ihren Rechten und den daraus resultierenden Möglichkeiten für ein Leben in Deutschland. Nur so können sie sich auch selbstständig und selbstbewusst artikulieren. Die Fachkräfte in den JMD können gemeinsam mit Kooperationspartnern Workshops etc. anbieten, die die jungen Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit stärken.

> S. 29

> JMD-Arbeit findet Lösungen auf Strukturebene:

Trotz der stark angestiegenen Fallzahlen kann und darf die Netzwerkarbeit nicht vernachlässigt werden. Sie wird sogar noch wichtiger, weil viele Entscheidungen – auch zu Einzelfällen – am „Runden Tisch“ mit Behörden und Akteuren vor Ort getroffen werden. Es ist daher ratsam, neben der Suche nach neuen Netzwerkpartnern auch die vorhandenen Netzwerke zu überprüfen und sich für konkrete Themen gezielt Verbündete zu suchen, um so die eigenen Ressourcen zu schonen.

> S. 67

> JMD-Arbeit basiert auf guter Qualifizierung hinsichtlich der neuen Anforderungen:

Die JMD-Arbeit kann nur gelingen, wenn die Mitarbeiter*innen fachlich auf dem aktuellen Stand sind. Dazu müssen sie sich fachliches Know-how in den entsprechenden Rechtskreisen aneignen oder dieses weiter vertiefen. Sie benötigen aber auch Angebote seitens des Trägers bzw. der Zentralstellen, z. B. Supervision und einen regelmäßigen Austausch mit Kolleg*innen.

> S. 76

> JMD-Arbeit braucht eine Profilschärfung vor Ort:

JMD-Mitarbeitende können nur erfolgreiche Arbeit leisten, wenn sie sich auf gewisse Themen spezialisieren. Da jeder Standort unterschiedliche Rahmenbedingungen hat und sich auch somit die Bedürfnisse der Ratsuchenden unterscheiden, ist jedem JMD-Team zu empfehlen, Schwerpunkte zu setzen. Grundlage ist eine Analyse, welche Angebote vor Ort bereits bestehen und welche Themen oder Bedürfnisse der jungen Menschen unzureichend abgedeckt sind. Dabei geht es nicht nur darum, neue Angebote zu schaffen, sondern auch darum, die eigene Schnittstellenarbeit zu überprüfen und ebenso die lokalen Entscheidungsträger*innen auf Angebotslücken hinzuweisen.

> S. 79

> Mit Unterstützung geht es besser:

Die JMD sind so nah an den jungen Menschen wie kaum ein anderes bundesweites Programm und kennen somit die Angebotslücken in den verschiedenen Themenfeldern der Beratungsarbeit. Alle am JMD-Programm Beteiligten, insbesondere die Verbandsvertreter*innen auf Landes- und Bundesebene, können die Praxiserfahrungen an Entscheidungsträger*innen weitergeben und Lösungen einfordern. Gut aufbereitete, repräsentative Fallbeispiele und aussagekräftige Zahlen können die notwendigen überzeugenden Argumente aus der Praxis sein.

> S. 82



**Die Ausgangssituation:
Lebensrealität und Bedürfnisse
junger geflüchteter Menschen**

Lebensrealität junger geflüchteter Menschen in Deutschland und ihre Bedürfnisse

Große Unsicherheit

Viele junge geflüchtete Menschen leben mit einer fundamentalen Unsicherheit während ihres Asylverfahrens in Deutschland. Dadurch entsteht ein Gefühl des Ausgeliefertseins, das oftmals noch durch falsche Informationen und Gerüchte, eine wenig transparente Entscheidungspraxis und das meist geringe Wissen, nach welchen Kriterien Asyl oder Flüchtlingsschutz gewährt wird, verstärkt wird. Außerdem können der reglementierte Lebensalltag in Gemeinschaftsunterkünften oder eine Wohnsitzverpflichtung die persönliche Freiheit erheblich einschränken. In der oft monatelangen Zeit des Wartens fällt es einigen jungen Menschen schwer, sich auf Integrations- bzw. Deutschkurse (sofern zugänglich) oder andere Angebote einzulassen – gerade, wenn sie Abschiebungen miterleben müssen und sie selbst davon bedroht sind.

Hohes Frustrationspotential

Die Erwartungen an das Leben in Deutschland sind bei vielen jungen Menschen sehr hoch. Aber persönliche Ziele lassen sich oft nicht so schnell erreichen, wie sie bei ihrer Ankunft in Deutschland angenommen haben. Sich mit anderen jungen Menschen – etwa in der Gemeinschaftsunterkunft – zu vergleichen und dabei schlechter abzuschneiden, erzeugt oft ein Gefühl des Versagens. Wenn dann nach Monaten der eigene Asylantrag abgelehnt wird und ein Leben in der „Duldungsschleife“ droht, zehrt das zusätzlich am Selbstbewusstsein und kann extreme Existenzängste schüren.

Fehlende Bindungen zu Familie und Freunden

Ist die Familie – Eltern, Geschwister oder Partner*in (mit Kindern) – nicht in Deutschland, sind die Sorgen immens und prägen Motivation und Bereitschaft, sich auf ein Leben in Deutschland einzulassen. Häufig empfinden die jungen Menschen aber auch den Druck, es besonders gut zu machen, die Erwartungshaltungen der Eltern zu erfüllen oder die Familie schnellstmöglich finanziell zu unterstützen. Das führt zu Überforderung. Gerade wenn sich die Familie Geld für die Finanzierung der Flucht geliehen hat oder Schulden bei Schleppern abbezahlt werden müssen, wird der Wunsch bei den jungen Menschen dringlicher, möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden und Geld zu verdienen.

Diversität in Bildungsorientierung

Die Bildungs- und Berufsbiographien der nach Deutschland geflüchteten Jugendlichen sind divers. Es kommen Hochschulabsolvent*innen, langjährig Selbstständige oder junge Menschen, die nur wenige Jahre die Grundschule besucht haben oder nicht alphabetisiert sind. Junge Menschen sollten eine eigene Bildungsorientierung entwickeln können, die unabhängig von den Erwartungen der Angehörigen ist. Der Wiedereinstieg in die schulische Bildung – sofern möglich – ist die hierfür bestmögliche Grundlage.

Fehlende Deutschkenntnisse

Die lückenhaften Lernbiographien frustrieren nicht nur die jungen Menschen, sondern führen auch dazu, dass sich ihre Deutschkompetenzen trotz Sprachförderung durch problematische Lernbedingungen – z. B. das Fehlen von Lernorten, an denen man sich konzentrieren kann, oder der Einsatz ungeübter ehrenamtlicher Lehrkräfte – im Laufe der Zeit häufig sogar noch verschlechtern.

Fortsetzung auf S. 16.

JMD-Zielgruppen: Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Mit der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen ändern sich die Anforderungen an die JMD-Arbeit gegenüber der Beratung von Menschen mit Aufenthaltssicherheit und ohne Fluchterfahrung. Zusätzlich unterliegen Ratsuchende vor bzw. während des Asylverfahrens und mit Duldung anderen rechtlichen Voraussetzungen (Rechtskreisen) und haben nur eingeschränkten Zugang zu staatlichen Förderangeboten. Vereinfacht dargestellt, zeigen sich dabei folgende Besonderheiten und Gemeinsamkeiten:

	Zielgruppe mit Aufenthaltssicherheit (ohne Fluchterfahrung)	Zielgruppe ohne Aufenthaltssicherheit (mit Fluchterfahrung)
Charakteristika	- Diversität der Zielgruppe - Hauptherkunftsländer¹: Deutschland, Polen, Rumänien, Bulgarien, Türkei - Geschlechterverhältnis¹: m 50 % – w 50 % - Altersgruppe¹: 66 % im Alter 19–27 Jahre, 22 % im Alter 15–18 Jahre	- Diversität der Zielgruppe - Hauptherkunftsländer²: Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia - Geschlechterverhältnis²: m 80 % – w 20 % - Altersgruppe²: 82 % im Alter 19–27 Jahre (insbes. Altersgruppe 20+), 15 % im Alter 15–18 Jahre - zu Beginn meist wenig Deutschkenntnisse - (fehlende) Verarbeitung von Kriegs- und Fluchterlebnissen - durch die Flucht unterbrochene Bildungsbiographien
Rahmenbedingungen	- Aufenthaltssicherheit - meist geplante Migration wg. Ehegatt*innennachzug, Studium oder Beschäftigung - meist Kontaktmöglichkeiten zur Familie - privater Wohnraum in der Regel vorhanden	- keine Aufenthaltssicherheit - häufig spontane, ungeplante Fluchtmigration - häufig keine Kontaktmöglichkeiten bzw. Trennung von Familie und Freunden - Leben in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnsitzzuweisungen
Bedürfnisse	- Vermittlung in Integrations- und Deutschkurse, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit - Anerkennung vorhandener Zeugnisse/Qualifikationen - Existenzsicherung, sozialrechtliche Fragen - Freizeitangebote, Kontakt zu Gleichaltrigen	- grundlegende Klärungsbedarfe, Orientierungsangebote, Vermittlung in Integrations- und Deutschkurse, Schulbesuch - Asylverfahren, Sicherung des Aufenthalts, aufenthaltsrechtliche Fragen, Familiennachzug - Vermittlung an Fachstellen zur Bewältigung von Traumata und psychischen Belastungen - Einschränkungen der Zugänge zu Maßnahmen etc. - Zeugnisse oft nicht vorhanden > Kompetenzfeststellung bzw. Qualifikationsanalyse notwendig - Existenzsicherung, sozialrechtliche Fragen - Freizeitangebote, Kontakt zu Gleichaltrigen
Rechtskreise	- AufenthG - EU-Richtlinien - SGB II, III, VIII, XII - Beschäftigungsverordnungen, BAföG	- AsylG, AsylbLG, AufenthG - EU-Richtlinien, Dublin-VO - SGB II, III, VIII, XII (auch in Verbindung zum AufenthG) - Beschäftigungsverordnungen, BAföG
Anforderungen an die JMD-Arbeit	- mehr Case Management (ca. 50%)	- in den ersten Monaten: mehr sozialpädagogische Beratungen, Orientierungsangebote und Sprachmittlung erforderlich - Elternarbeit - Gruppenangebote
Gemeinsamkeiten	- Belange von jungen Menschen – Lebensphase Jugend: Orientierung, Suche, Aufbruch, Bildung, Beruf, Identität, Freizeitangebote, Kontakt zu anderen jungen Menschen - Zuständigkeiten und Fördersysteme: Wohnen, Schule, Sprachförderung Deutsch, Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen, Zugang zu Arbeit - Neubeginn in einem anderen Land (bei vielen Ratsuchenden): neue Gesellschaft, neue Regeln und Gesetze, Kontakt zu Behörden und Institutionen	

1 Quelle: Dokumentationssoftware i-mpuls 2014 (weniger Ratsuchende mit Fluchterfahrung)

2 Quelle: Dokumentationssoftware i-mpuls 2017 (nur jmd2start-Standorte)

Eigene Identität, Stärken und Interessen

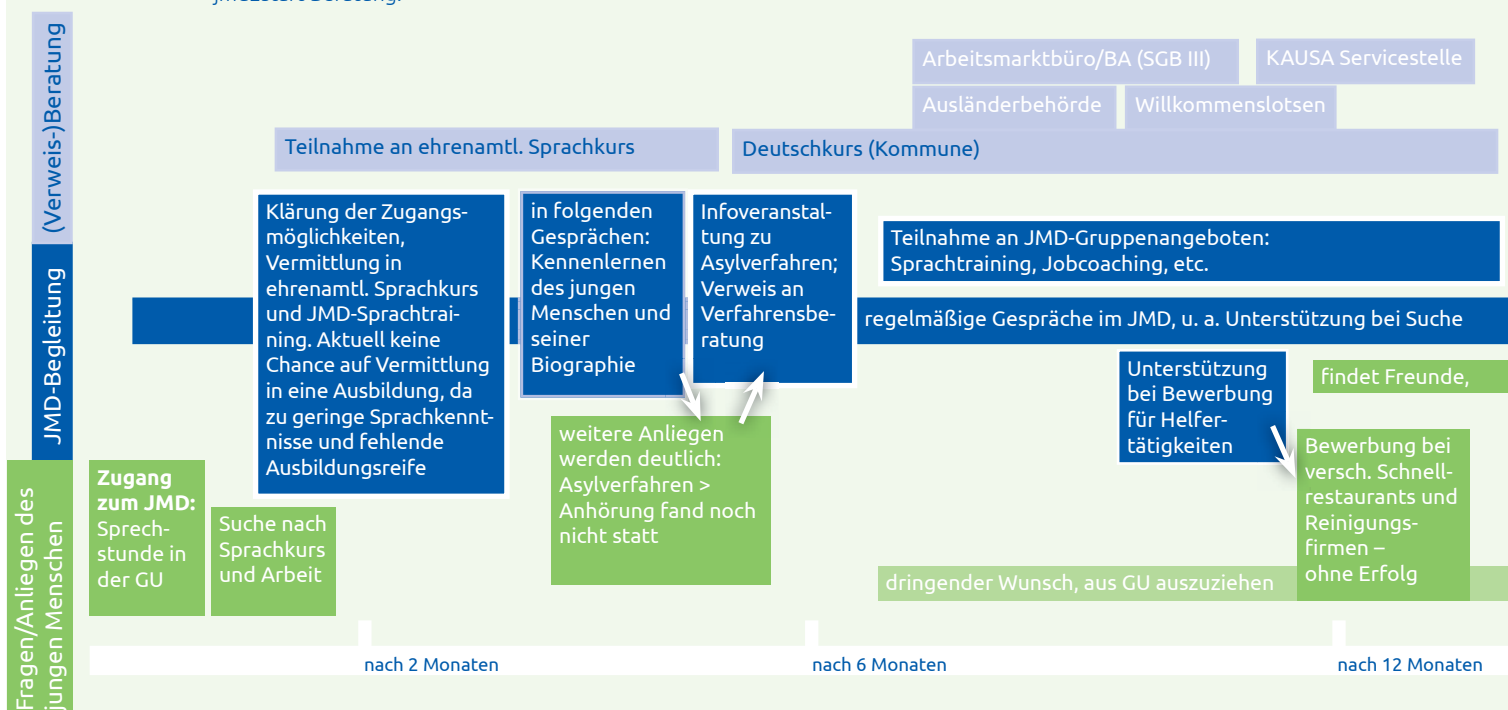
Wie kann ich mich einbringen? Wie kann ich etwas beitragen? Mit wem kann ich meine Interessen teilen? Nach der eigenen Meinung gefragt zu werden und diese äußern zu können ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Somit ist die Wahrnehmung der Stärken und Interessen, Wünsche und Ziele der zu Beratenden als zentrale Aufgabe der JMD-Mitarbeitenden anzusehen. Welche Ziele hat der junge Mensch? Was bringt er mit, um seine Ziele zu erreichen? Und wie kann er dabei unterstützt werden? Die Jugendlichen zum selbstständigen und aktiven Handeln zu befähigen, ist ein komplexer Prozess, den die JMD unterstützen können. Aber auch andere Beratungsstellen und Ämter müssen sich den Lebenswelten und Lebenslagen der jungen Menschen öffnen, ihnen zuhören und sie als aktive Gestalter*innen ihres eigenen Lebens verstehen.

Psychische Belastung

Geflüchtete Jugendliche sind auf besondere Weise psychisch belastet, z. B. durch biographische Brüche, die Erfahrungen der Flucht, von Kriegen, Terror, Verlust, Verletzungen und Vergewaltungen und das Gefühl der (erzwungenen) Entwurzelung beinhalten. Häufig ist dies gepaart mit Sorgen und Ängsten um Familienangehörige, die sich noch im Herkunfts- oder Transitland befinden. Hinzu kommen oft die entmutigenden Erfahrungen in Deutschland, wie z. B. Überforderungen durch strukturelle Bedingungen, rechtliche und ökonomische Benachteiligung, soziale Ausgrenzung und die daraus resultierenden Frustrations- und Ohnmachtsgefühle. Dazu tragen auch der eingeschränkte Zugang zu Deutschförderung, Schulbildung oder berufsbildenden Maßnahmen für etliche Jugendliche bei oder der Erwartungsdruck vonseiten der eigenen Familie. Wie belastet der junge Mensch in seiner psychischen Gesundheit ist, zeigt sich häufig erst dann, wenn Ruhe und Alltag einkehren.

Fallbeispiel: JMD-Begleitung entlang eines Integrationsverlaufs

Khatib (m) ist 24 Jahre alt, stammt aus Afghanistan und ist im Juli 2015 nach Deutschland eingereist. Er hat 4 Jahre die Schule besucht und war anschl. 5 Jahre Helfer beim Be- und Entladen von Lastwagen. Seit seinem 16. Lebensjahr lebte er als ungelernter Arbeiter zunächst 2 Jahre im Iran (Metallbau, Baustellen) und anschließend 5 Jahre in der Türkei (davon 2 Jahre als Näher, 3 Jahre als Schweißer). Er hat einen Asylantrag gestellt und somit eine Aufenthaltsgestattung. Er ist in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Nach drei Monaten in Deutschland besuchte er zum ersten Mal die jmd2start-Beratung.



Lebenswelt Jugend

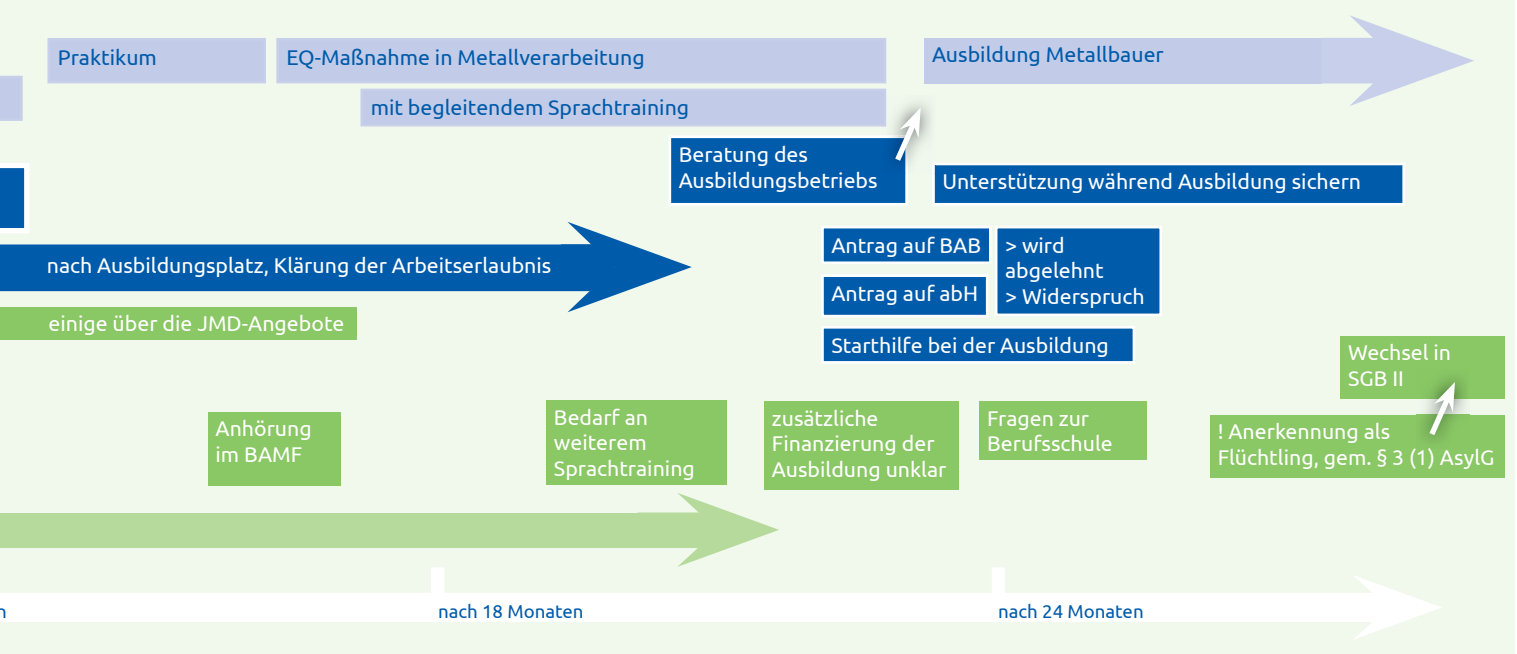
Als großen Wunsch nennen neu zugewanderte junge Menschen häufig, Gleichaltrige kennenzulernen und Freunde zu finden. Ihre Lebensphase ist geprägt von Identitätssuche, Persönlichkeitsentwicklung und dem Bedürfnis, nach der Flucht die eigenen Lebensentwürfe in sicherer Umgebung weiterzuverfolgen. Auch Fragen der Beziehung, der Liebe und Partnerschaft spielen altersbedingt bei vielen eine große Rolle. In Deutschland müssen sie sich dabei mit Geschlechts- und Rollenbildern und vielfältigen Arten von Liebe und Sexualität auseinandersetzen, die sich nicht selten ganz deutlich von den ihnen bisher bekannten unterscheiden. Über Codes und Inhalte können sie sich in jugendkulturellen Feldern, wie z. B. Musik, Sport, Film und soziale Medien, mit anderen Jugendlichen austauschen und durch gemeinsame Interessen in Gruppen verorten. Jugendliche suchen in ihrer Identitätsentwicklung nach Zugehörigkeiten. Für geflüchtete Jugendliche ist dabei zusätzlich die Suche nach gesellschaftlicher Zugehörigkeit relevant – und herausfordernd. Sie sehen sich alltäglich konfrontiert mit Fremdzuschreibungen, z. B. mit der Definition als „Andere“, als „Neuankommende“, als „sich Einzuordnende“. Zwar sind Zugehörigkeiten dynamisch und veränderlich, denn sie werden von den Akteur*innen ausgehandelt, allerdings nicht nur auf einer individuellen Ebene. Immer geht damit auch eine sozialstrukturelle Positionierung einher.⁴

Die Bedürfnisse von jungen geflüchteten Menschen sind hier keinesfalls umfänglich dargestellt, es handelt sich vielmehr um eine knappe Zusammenstellung. Sicher ist, dass sich diese Bedürfnisse abhängig von der Aufenthaltsdauer in Deutschland ändern – in der Regel zum Positiven, wenn der Aufenthalt gefestigt ist.

⁴ Siehe Christine Riegel; Thomas Geisen: Zugehörigkeit(en) im Kontext von Jugend und Migration – eine Einführung, S. 6-8.

Die Begleitung als komplexer und langfristiger Prozess

Oft zeigt sich, dass die jungen Ratsuchenden mit einer ersten Anfrage zu den JMD kommen, sich daraus aber weiterer Beratungsbedarf zu anderen Themen ableitet. Die JMD sind für diese komplexen Beratungskonstellationen mit ihrem ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Ansatz und mit ihren wirksamen Netzwerken ein besonders gut geeigneter und vertrauensbildender Ansprechpartner. Im besten Fall können sie eine koordinierende Funktion übernehmen, vielerorts fehlen dafür aber noch ausreichende Regelangebote zu einzelnen Beratungsbedarfen. Das folgende Schaubild zeigt die JMD-Begleitung anhand eines Fallbeispiels, zum Download in der Infothek Flucht im JMD-Portal.





25 Anregungen für die JMD-Praxis

Grundlegendes

Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und des „Ankommens“ von jungen Geflüchteten in Deutschland hängen in weiten Teilen vom Asyl- und Aufenthaltsrecht und den sich ständig ändernden Vorgaben ab.

Die ersten fünf Anregungen sind grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Beziehung zum einzelnen jungen Menschen und eine erfolgreiche Beratung und Begleitung. Sie sind auch in anderen Unterkapiteln wiederzufinden, sollen an dieser Stelle aber explizit benannt werden. Um junge geflüchtete Menschen ohne sicheren Aufenthalt gut beraten zu können, sind ein Selbstverständnis und eine klare Haltung notwendig, um (menschen-)rechtliche Einschränkungen zu erkennen und motiviert im Interesse der Zielgruppen dagegen vorzugehen (Stichwort: „schlechte Bleibperspektive“).⁵ Dieses kritische Bewusstsein kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für sich entwickeln und schärfen. Auch ein grundsätzliches Verständnis für psychische Belastungen sowie Wissen über Empowerment-Ansätze und die Herkunftsländer sind bei der Begleitung der Zielgruppe unverzichtbar.



1 Die JMD-Arbeit ist auch (Menschen-)Rechtsarbeit: Rechtswissen gibt Halt(ung)!

Hintergrund

Viele junge geflüchtete Menschen, die in den JMD Unterstützung erfragen, können ihre Rechte und ihren Anspruch auf besonderen Schutz nicht allein umsetzen, z. B. ihre Rechte im Asylverfahren, das Recht, Widerspruch bzw. Klage gegen behördliche Entscheidungen einzulegen, das Recht auf Bildung (insbes. den Schulbesuch), das Recht auf Familie, auf Wohnen u. a. Die Ratsuchenden sind oft nicht handlungsfähig, weil sie vielfach nicht wissen, welche Rechte sie überhaupt haben und wie sie deren Beachtung einfordern können.

Die Grund- und Menschenrechte⁶ sind daher eine wichtige Grundlage der Sozialen Arbeit für alle Bereiche im JMD-Programm und können der Schärfung des eigenen Selbstverständnisses sowie zur Orientierung, Analyse und als Argumentationsstütze dienen.⁷ Häufig sind diese Rechte allerdings nicht direkt und verbindlich im deutschen Rechtssystem verankert, sondern müssen erst in dieses transferiert werden, was teilweise bereits geschehen ist.⁸

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit informieren die JMD-Mitarbeiter*innen über diese Rechte und unterstützen die Ratsuchenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Durchsetzung. Die Bestimmungen des Flüchtlingschutzes und die Auslegung der Grund- und Menschenrechte sind allerdings sehr komplexe Sachverhalte. Ihnen in angemessener Weise gerecht zu werden, erfordert Unterstützung durch Expert*innen wie z. B. durch Mitarbeitende der Asylverfahrensberatung, ehrenamtliche Rechtsberatungsstellen (z. B. Refugee Law Clinics) sowie Rechtsanwält*innen.

⁵ Die JMD-Arbeit richtet sich an den Grundsätzen und den acht Rahmenkonzepten der Jugendmigrationsdienste aus. Vgl. hierzu auch: Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewandeter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III., 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.16), 2. Januar 2017, und die acht Rahmenkonzepte unter: www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd.

⁶ Internationale Menschenrechte sind durch internationales Recht garantierte Rechtsansprüche von Personen gegenüber einem Staat, die Menschen und ihre Würde schützen sollen. Menschenrechte sind universal, unveräußerlich und unteilbar. Das heißt, es besteht ein Anspruch, dass die Menschenrechte in ihrem vollen Umfang für alle Menschen gelten. Zu den Menschenrechten gehören z. B. das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und individuelle Sicherheit, das Verbot der Folter. Verankert sind sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die in Deutschland Eingang in das Grundgesetz gefunden hat, in der UN-Menschenrechtsdeklaration und in vielen europäischen Gesetzen. Allerdings sind sie nicht immer bindend, weil Deutschland z. B. Vorbehalte bei der Ratifizierung eingelegt hat oder keine praktische Durchsetzbarkeit besteht. Sie können aber politisch und moralisch Wirkung entfalten, wenn sie stärker eingefordert werden, Quellen: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22559/menschenrechte; www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechte/.

⁷ Vgl. hierzu auch: Nivedita Prasad: Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten, 2018, S. 9-26.

⁸ So gilt z. B. das Recht auf Bildung auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28) für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltsdauer. Ab welchem Zeitpunkt die Schulpflicht für Asylsuchende besteht, ist allerdings unterschiedlich in den jeweiligen Bundesländern geregelt.

Arbeitsansätze

Verweisberatung und enge Kooperation mit Expert*innen: Einrichtungen wie die der Asylverfahrensberatung, Flüchtlings(sozial)beratung und weitere Beratungsstellen sind bei Rechtsfragen kompetente Ansprechpartner, mit denen die JMD eng zusammenarbeiten sollten. Die JMD-Mitarbeitenden sollten auf Grundlage des Asyl- und Aufenthaltsrechts einschätzen können, wann eine Verweisberatung notwendig ist, insbes. wenn sie aufgrund von Fristen kurzfristig erfolgen muss. Durch die frühzeitige Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern lassen sich Asyl- und Aufenthaltsperspektiven, bestenfalls sogar behördliche Ermessensspielräume ausloten.

Persönlicher Orientierungsrahmen: Geht man davon aus, dass jede Profession auf einer eigenen Berufsethik basiert, dann sind die Grund- und Menschenrechte für die Soziale Arbeit eine wichtige Grundlage.⁹ Zum Beispiel können JMD-Mitarbeitende Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde und die mit Duldung in Deutschland leben, dabei unterstützen, eine adäquate Unterbringung zu finden oder ihr Recht auf Bildung oder auf eine angemessene Gesundheitsversorgung durchzusetzen. Die (menschen-)rechtlichen Grundlagen können dabei helfen, zu analysieren, was im Einzelfall der sozialpädagogische Auftrag sein kann.

Haltung entwickeln: Die Begleitung von jungen geflüchteten Menschen fordert von den Beratenden die Bereitschaft zur Selbstreflexion. Die Grund- und Menschenrechte können als Referenzrahmen dabei helfen, Mängel bei der Umsetzung des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu thematisieren und ggf. – auch mit Netzwerkpartnern – ein breiteres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit herzustellen, wenn Rechte für junge Menschen nicht ausreichend umgesetzt werden. Die JMD-Arbeit umfasst hier somit auch immer eine Systemebene, die in den Blick genommen werden will.¹⁰

Aktive Gremien- und Netzwerkarbeit: Die Bedürfnisse der Zielgruppe und Vorschläge zur Umsetzung ihrer Rechte müssen den Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene bekannt gemacht werden, um auf strukturelle Veränderungen (z. B. fehlende Plätze bei Beschulung, Sprachkursen, BAB, Schaffung von besseren Übergängen in die Regelklassen) hinzuwirken.

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse in den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen, u. a. zum Ablauf des Asylverfahrens, zu verschiedenen Schutzstatus und ihren Voraussetzungen, Dublin-Verordnung, Klageverfahren und wegweisenden Urteilen. Der Zugang zu Aufenthalts- und Sozialrechten hängt vom aufenthaltsrechtlichen Status der Ratsuchenden ab, d. h., die Mitarbeitenden sollten die jeweiligen Voraussetzungen, landesbezogenen Erlasse und deren verwaltungstechnische Auslegung kennen (siehe hierzu >24). Ebenso sind aktuelle Informationen zu rechtlichen Neuerungen und Verfahrensabläufen wichtig.
- Zugang zu Expert*innen des Asyl- und Aufenthaltsrechts: Die JMD machen keine eigene Asylverfahrensberatung, sondern kooperieren eng mit den örtlichen Verfahrensberatungsstellen, Rechtsanwält*innen und landesweiten Fachstellen wie z. B. den Flüchtlingsräten (siehe hierzu >20). Um Fälle schnell einschätzen zu können, ist der Zugang zu Asylrechtsexpert*innen sehr wichtig. Erfahrene Fachanwält*innen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sind rar gesät. Etliche Träger haben Jurist*innen in der eigenen Einrichtung, die aber oft nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Ist der Träger des JMD Mitglied der Rechtsberater-Konferenz, können die der Konferenz angeschlossenen Fachanwält*innen angefragt werden. Weitere Infos unter: www.rechtsberaterkonferenz.de/mitgliederliste.html.¹¹ Auch können örtlichen Asylrechtsanwält*innen angefragt werden, um zentrale Fragen in Ruhe zu besprechen. Oft bietet sich dafür an, Fragen im Team zu sammeln.

Weitere Infos

- Die Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal) enthält aktuelle Arbeitshilfen, nach Themenbereichen gegliedert, unter: www.jugendmigrationsdienste.de/intern.

⁹ Siehe auch Silvia Staub-Bernasconi: Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. In: Widersprüche, Heft 107, 2008: S. 9-32, online unter: <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubbmenschenrechtewidersprueche.pdf>.

¹⁰ Nivedita Prasad: Statt einer Einführung, S. 13-19.

¹¹ Weitere Informationen zu Rechtsanwält*innen mit dem Schwerpunkt Asyl- und Aufenthaltsrecht unter: <http://dav-migrationsrecht.de>.

- Newsletter und Mailing-Listen der Verbände, der Flüchtlingsräte oder Beratungsstellen (z. B. der GGUA Münster/Projekt Q) abonnieren
- Informationsverbund Asyl & Migration (Hrsg.): Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- und Asylrecht, erscheint neun Mal im Jahr. Kostenpflichtiges Abonnement unter: www.asyl.net/asylmagazin, ausgewählte Beiträge unter: www.asyl.net/asylmagazin/beitraege/
- Kleine Anfragen an die Bundesregierung zu Ergänzungen der Asylstatistik geben viele Hintergrundinformationen, unter: <http://pdok.bundestag.de/index.php> (gewünschten Suchbegriff eingeben)
- Zahlen der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF, unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2017.pdf?__blob=publicationFile
- Amnesty International, (Hrsg.): Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland, 11/2016, www.amnesty.de/2016/12/8/memorandum-fuer-faire-und-sorgfaeltige-asylverfahren-deutschland

Rechtliche Änderungen der letzten Jahre

Asylpaket I (Oktober 2015): Ausweitung der Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ (aufgenommen wurden Albanien, Kosovo und Montenegro); längerer Verbleib in Landesaufnahmeeinrichtungen für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern sogar dauerhaft bis zur Abschiebung oder Ausreise; Abschiebungen dürfen nicht mehr angekündigt werden; Einführung der sog. „Bleibeperspektive“: Öffnung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen aus bestimmten Ländern (momentan Eritrea, Iran, Irak, Somalia, Syrien) schon während des Asylverfahrens (Integrationskurse, Instrumente der Arbeitsförderung); vollständiges Arbeitsverbot für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern sowie Stichtagsregelung

Asylpaket II (Februar 2016): beschleunigte Asylverfahren (für bestimmte Gruppen, besondere Erstaufnahmeeinrichtungen); Neuregelung der Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen; Absenkung der Regelsätze des AsylbLG; Aussetzung der Familienzusammenführung bei subsidiär Schutzberechtigten

Integrationsgesetz (August 2016): kein Anspruch auf Flüchtlingsschutz, wenn Flüchtling nachweislich aus sicherem Drittstaat kommt; Wohnsitzauflagen und Möglichkeit erneuter Umverteilung für anerkannte Flüchtlinge, § 12a AufenthG; Aussetzung der Vorrangprüfung, Neufassung § 60a II S. 4 ff. AufenthG; humanitäre Duldung insbes. zu Ausbildungszwecken; Förderinstrumente greifen früher; Arbeitsgelegenheiten und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge

Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Juli 2017):

Asylsuchende, die keine gültigen Pässe mit sich führen, müssen Behörden auf Verlangen alle Datenträger aushändigen, die für die Identitätsprüfung notwendig sein könnten; Anordnung einer Residenzpflicht, wenn Mitwirkungspflichten nicht ausreichend erfüllt werden; Bundesländer können Asylsuchende bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag – längstens für zwei Jahre – in Landesaufnahmeeinrichtungen unterbringen (betroffene Asylsuchende sind dann von gesellschaftlicher Teilhabe wie Schulbesuch, Arbeitsaufnahme etc. ausgeschlossen)

 „Im ersten Halbjahr 2017 erhielt eine große Mehrheit meiner afghanischen Klient*innen einen Negativbescheid durch das BAMF. Es war eine viel engmaschigere Begleitung nötig, um auch Raum zu geben für ihre Sorgen und Ängste. Eine allgemein sehr angespannte Situation! Dank unserer Kontakte zu Ehrenamtlichen, der Refugee Law Clinic und dem dort zugehörigen Rechtsanwalt waren wir damit aber nicht allein und vertieften unsere gute Zusammenarbeit.“

Lea Markard, JMD Hamburg

 „Ohne Sicherheit im Aufenthalt fällt es den jungen Menschen oftmals schwer, Integrationsanforderungen zu bewältigen, sich sprachlich, schulisch oder emotional einzulassen. Ohne das eine geht das andere nicht bzw. kaum!“

Axel Ghane Basiri, JMD Bad Kreuznach

Risikofaktoren
Analogleistungen
Substanzabhängigkeiten *Bezugspersonen*
Angststörungen *Alpträume*
Gesundheitsversorgung nach §§ 4 u. 6 AsylbLG
Schutzfaktoren **AsylbLG** Stabilisierung
psychiatrische Behandlung Gesundheitskarte
depressive Störungen *Kostenerstattungsverfahren* Aggressivität
besonderes Schutzbedürfnis sequentielle Traumatisierung
Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
erhöhte Nervosität **Leistungen nach § 2 AsylbLG**
Gruppenaktivitäten Kultursensibilität
Konzentrationschwäche *Psychotherapie* Diskriminierung
dissoziative Störungen Ermächtigung
Dolmetscher*innen Sekundärtraumatisierung
Therapie zu dritt *Schlafmangel*

Wortwolke: Zentrale
Begriffe zu psychi-
scher Gesundheit

Hintergrund

Viele geflüchtete Menschen leiden unter psychischen Belastungen bis hin zu Traumata. Der Umgang mit den Erfahrungen ist je nach Persönlichkeit unterschiedlich und kann vielfältige, auch somatische Ausprägungen annehmen. Laut Studien sind 33 bis 40 % der geflüchteten Menschen von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) und 21 % von Depressionen betroffen.¹² Teilweise treten Symptome auch erst mehrere Jahre nach der Ankunft in Deutschland zutage.

Erleben die betroffenen Personen auch bei ihrem Leben in Deutschland Kontrollverlust und Fremdbestimmung, kann dies im schlimmsten Fall eine erneute Traumatisierung hervorrufen. Auch die Wohnbedingungen und ggf. die Konfrontation mit der Abschiebung können zu Sekundärtraumatisierungen führen.¹³ Das bescheinigen auch die Versorgungsberichte der Psychosozialen Zentren in Deutschland: „Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die die Geflüchteten umgeben und die durch unsere Gesellschaft maßgeblich gestaltbar sind, können nicht mehr ausgeklammert werden und spielen eine Schlüsselrolle für die Genesung und das Wohlergehen der Betroffenen.“¹⁴ Hinzu kommen das Problem der Finanzierung von therapeutischer Maßnahmen und die sogen. Ermächtigungsregelung.¹⁵ Der gesundheitliche Zustand kann sich während der Wartezeit aufgrund von Druck und des Gefühls der Ausweglosigkeit erheblich verschlechtern.

12 Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF): Versorgungsbericht, ³2016, S.17, unter: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAFF.pdf.

13 Im Konzept der sequentiellen Traumatisierung (nach Keilson) wird Trauma als mehrstufiger Prozess gesehen, der auch im Aufnahmeland fortwirken kann.

14 BAFF: (Hrsg.): Versorgungsbericht, 2016, S. 22.

15 Über die Abrechnung, d. h. die Übernahme der Kosten, wird nach Ermessen der/des jeweiligen Sozialamtsmitarbeitenden (keine Soll-Leistung im AsylbLG) entschieden. Von der Beantragung bis zur möglichen Bewilligung sind lange Wartezeiten zu überbrücken. Auch die Ermächtigungsregelung (eingeführt mit dem Asylpaket I im Okt. 2015, Ärzt*innen können sich für die ambulante, psychotherapeutische Versorgung ermächtigen lassen) ergab keine grundlegende Linderung der hohen Nachfrage. Die Ermächtigung greift nur bei einer eingeschränkten Personengruppe (zwischen dem 15. Monat des Aufenthalts bis zum Abschluss des Asylverfahrens/ Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit). Zudem gibt es bundesweit keine verbindliche und zeitnahe Regelung zur Übernahme von Dolmetscher*innen-Kosten.

Arbeitsansätze

Wissen zu psychischen Belastungen und Erkrankungen: Bei der Beratung und Begleitung von psychisch belasteten oder kranken Ratsuchenden sollten zentrale Grundlagen beachtet werden (siehe auch > 24). Die Herausforderung ist, diese überhaupt zu erkennen.

Zusammenarbeit mit lokalen Therapieanbietern: Auch wenn diese nicht flächendeckend vorhanden sind, gibt es in Kliniken oder in Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ) oft kurzfristig psychologische oder psychotherapeutische Angebote bzw. auch lokale angeleitete Selbsthilfegruppen. Personen mit Duldung, die eine Therapie beginnen wollen, müssen sich mindestens 15 Monaten in Deutschland aufgehalten haben. Voraussetzung ist zudem, dass die Kommune, in der sie wohnen, die Krankenkassenkarte nutzt. Etliche Therapeut*innen haben inzwischen eine Zulassung im Sinne der Ermächtigungsregelung.

Vermitteln und bei Stellungnahmen unterstützen: Für junge Menschen mit psychischen Störungen oder Traumata ist es ggf. schwierig, an regulären Maßnahmen und Bildungsangeboten teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs kann hier problematisch werden. Die JMD können bei Behörden vermitteln, ggf. bei amtsärztlichen Gutachten unterstützen und auf niedrigschwellige Maßnahmen verweisen (z. B. können Jobcenter Reha-Leistungen für anerkannte Geflüchtete gewähren). Ist der/die Ratsuchende von einer Abschiebung bedroht und steht die psychische Situation einer Abschiebung entgegen, sind PSZ und Flüchtlingsberatungsstellen sowie erfahrene Psychotherapeut*innen die richtigen Ansprechpartner. Die hohe Anforderung, bei Menschen mit Trauma und psychischen Belastungen fachärztliche Gutachten beibringen zu müssen, mindert die Schutzmöglichkeiten. Gute Netzwerke und Zeit sind hier gefragt, weil die Stellungnahme, um vor Gericht bestehen zu können, durch Fachärzt*innen erfolgen und hohen Anforderungen genügen muss (Änderung Asylpaket II).

JMD-Angebote zur Stabilisierung nutzen: Der Vertrauensaufbau, die Beratungsgespräche und Begleitung durch die JMD bieten den jungen Menschen häufig eine wichtige Basis zur Stabilisierung, die nicht unterschätzt werden darf. Auch die Wirkung von Gruppenaktivitäten als regelmäßige und niedrigschwellige Angebote sollte noch stärker genutzt werden (siehe hierzu >8). Insgesamt können die Lücken der psychotherapeutischen Versorgung durch JMD-Angebote nur verkleinert, aber nicht geschlossen werden.

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse im AsylbLG, Kenntnisse zur Bedeutung von psychischen Belastungen und Erkrankungen für das Asylverfahren (für die Durchführung der Anhörung und Entscheidung)
- Fortbildungen zur Sensibilisierung und zum besseren Umgang mit psychisch stark belasteten Menschen (z. B. Angebote von Psychosozialen Zentren, Refugio etc. nutzen)
- Supervision nutzen, dies dient ebenso dem Ausbau der Beratungskompetenz

Weitere Infos

- Homepage der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), unter: www.baff-zentren.org, sowie lokale PSZ und Krankenkassen
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK): Ratgeber für Flüchtlingshelfer: Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen? 06/2016, unter: www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPTK_Infomaterial/Ratgeber-Fl%C3%BChtlingshelfer/20160513_BPTK_RatgeberFluechtlingshelfer_deutsch.pdf
- BAfF/BumF: Arbeitshilfe zur Beantragung der Kostenübernahmen von Therapie mit minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen, 03/2017, unter: www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/BumF_BAaF-Arbeitshilfe-Therapie-Jugend.pdf
- PSZ – bundesweite Beratungszentren: Aktuell sind der BAfF 37 Organisationen angeschlossen (Stand 03/2018); Standorte mit Kontaktdaten unter: www.baff-zentren.org/mitgliedszentren-und-foerdermitglieder

 „Auch die psychische Belastung von Jugendlichen, die Ungewissheiten über den Ausgang ihres Asylverfahrens haben, ist nicht zu unterschätzen. In den vergangenen Jahren sind einige Angebote für diese Zielgruppe entstanden. In Kiel kooperieren wir mit Hilfsangeboten wie dem Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP), dem Kieler Fenster und dem Psychosozialen Zentrum. Wir verweisen die Ratsuchenden auf diese Angebote, stellen den Kontakt her, klären den Bedarf mit den Krankenkassen und begleiten bei Bedarf zu Terminen.“

Iroda Mukhammadieva, JMD Kiel

 „Einzelne Ratsuchende sind schon aufgrund suizidaler Äußerungen in psychiatrischer Behandlung. Diese Umstände sind auch für die Berater belastend und die Perspektivlosigkeit der zuvor motivierten jungen Menschen ist schwer zu ertragen. Wenn alle Alternativen mehrmals besprochen wurden, geht es häufig einfach ums 'Dasein' und 'Zuhören'. Die Grenzziehung zwischen funktionalisiertem Psychiatrieaufenthalt (Abschiebehindernis) und gesundheitlich notwendiger Behandlung belastet dabei auch die Psychiatrie.“

Jürgen Wagner, JMD Regensburg



3

Einander verstehen: Wissen zu Herkunftsländern erwerben und eine Basis für die sprachliche Verständigung schaffen

Hintergrund

Syrien, Afghanistan, Eritrea, Pakistan oder Somalia: Bei den Herkunftsländern der Ratsuchenden hat es in den vergangenen Jahren eine deutliche Ausweitung und Verlagerung gegeben. Ihre Muttersprachen sind Arabisch, Dari, Tigrinya, Urdu und viele weitere. Wenn die Beratung frühzeitig nach der Ankunft in Deutschland stattfindet, reichen die Deutschkenntnisse der jungen Ratsuchenden oftmals noch nicht aus, um die sehr komplexen Beratungsinhalte zu verstehen. Eine große nationale, ethnische und religiöse Vielfalt prägt die erweiterte Zielgruppe der JMD. Mit dieser Situation gilt es, bewusst und sensibel umzugehen. Hierzu gehört auch, (Gruppen-)Angebote mit nonverbaler Verständigung zu ermöglichen.

Ratsuchende nach den zehn häufigsten Herkunftsländern

2014 (01.01.-31.12.)		2017 (01.01.-31.12.)		Veränderung
1. Deutschland	13.461	1. Syrien	35.916	▲ +650%
2. Afghanistan	4.449	2. Afghanistan	8.903	▲ +100%
3. Türkei	4.968	3. Deutschland	6.675	▼ -50%
4. Polen	4.876	4. Irak	6.355	▲ +68%
5. Syrien	4.792	5. Eritrea	4.612	▲ +338%
6. Irak	3.793	6. Polen	3.028	▼ -38%
7. Rumänien	3.259	7. Rumänien	2.943	▼ -10%
8. Russland	2.961	8. Bulgarien	2.708	▼ -1%
9. Bulgarien	2.724	9. Somalia	2.544	▲ +105%
10. Italien	1.709	10. Türkei	2.061	▼ -59%
Gesamt	46.992	Gesamt	75.745	
davon mit Fluchterfahrung	13.034	davon mit Fluchterfahrung	58.330	

Quelle: Dokumentationssoftware i-mpuls

Arbeitsansätze

„Einfache Sprache“ einsetzen: Insbesondere, wenn die Ratsuchenden nur wenig Deutsch sprechen, empfiehlt es sich, „einfache Sprache“ in der Beratung zu nutzen,¹⁶ ebenso können Icons, Fotos oder Zeichnungen zu bestimmten Themen und Alltagssituationen die Beratung erleichtern.

Professionelle Sprachmittler*innen¹⁷ engagieren: Aus pragmatischen Gründen übersetzen häufig Bekannte der Ratsuchenden in der Beratung. Dies kann zu heiklen Situationen führen. Insbesondere bei Personen, die psychisch belastet sind, ist der Einsatz von anerkannten Sprachmittler*innen zu empfehlen. Viele JMD nutzen den kommunalen bzw. trägerinternen Pool. Bei Bedarf sollte er ausgebaut werden.

Sprach- und Länderkenntnisse im JMD-Team berücksichtigen: Kolleg*innen in den JMD-Teams verfügen oft über viel Wissen zu den Herkunftsländern und über entsprechende Sprachkenntnisse. Gibt es im Team bereits Mitarbeiter*innen mit speziellen Kenntnissen, kann schnell ein Ungleichgewicht entstehen, weil viele Ratsuchende ausschließlich von ihnen beraten werden wollen. Hier gilt es, im Team gegenzusteuern, z. B. stärker die Dienste von Dolmetscher*innen zu nutzen und für eine gleichmäßigere Verteilung der Ratsuchenden zu sorgen.

¹⁶ „Einfache Sprache“ richtet sich an Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen; niedrigschwellige Angebote sollen den Zugang zur Schriftsprache erleichtern und mehr Lust machen auf das Lesen von Büchern etc. Im Unterschied dazu basiert die „leichte Sprache“ auf einem festen Regelwerk und richtet sich insbes. an Menschen mit kognitiven Behinderungen oder Lernschwierigkeiten.

¹⁷ Die Begriffe Sprachmittlung und Dolmetschen werden oft synonym verwendet, es bestehen aber Unterschiede. Sprachmittlung ist die übergeordnete Bezeichnung für Dolmetschen und Übersetzen. In der Migrationssozialarbeit ist damit aber häufig die ehrenamtliche Übersetzungstätigkeit von Menschen gemeint, die selbst zugewandert sind und häufig in Gesprächen und Kontakten von Geflüchteten mit Einrichtungen und Institutionen eine kulturmittelnde Funktion übernehmen. Seit einigen Jahren gibt es spezielle Ausbildungsangebote für Sprach- und Kulturmittler*innen und entsprechende Zertifizierungen (siehe Sprint- und SPuK-Netzwerk).

Deutsch- und Kommunikationstrainings anbieten: Eine sprachlich gleichberechtigte Gruppensituation in einem „geschützten Raum“ ermöglicht den jungen Menschen, sich mitzuteilen, einander zuzuhören und sich persönlich weiterzuentwickeln. Gerade JMD-Deutschtrainings bieten dies – ohne Druck und zu hohe Anforderungen.

Auf Online-Beratung verweisen, wie z. B. auf das JMD-eigene Angebot www.jmd4you.de. Hier können Ratsuchende, die die persönliche Beratung nicht nutzen können oder wollen, Unterstützung finden.

Fachliche Voraussetzungen

- aktuelles Wissen zur Weltlage sowie zur politischen Situation in den Herkunftsländern; hilfreich dabei sind aktuelle Berichte von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen, z. B. von Amnesty International, Human Rights Watch, aber auch vom Auswärtigen Amt oder von zwischenstaatlichen Organisationen wie dem UNHCR, UNICEF etc.
- Fortbildungen nutzen, um die gesellschaftlichen Hintergründe, die Schul- und Bildungssysteme sowie die wichtigsten Glaubensinhalte und Besonderheiten der religiösen Gemeinschaften, denen Ratsuchende häufig angehören, kennenzulernen. Es werden dazu von vielen Wohlfahrtsverbänden und -organisationen regelmäßig Themenabende angeboten.
- Fortbildung zum Thema „einfache Sprache“ wahrnehmen

Weitere Infos

- Verschiedene Handreichungen zum Thema „leichte Sprache“ hat das Netzwerk IQ Hamburg herausgegeben unter: www.netzwerk-iq.de/publikationen/fachpublikationen/leichte-sprache.html, darunter: Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im Förderprogramm IQ/passage gGmbH (Hrsg.): Sprachsensibel beraten. Praktische Tipps für Beraterinnen und Berater (Autorinnen: Tatiana La Mura Flores, Johanna Scheerer-Papp), Hamburg 2015.
- Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) in Berlin bietet Ausfüllhilfen für einschlägige Formulare (z. B. Kindergeldantrag, SGB II-Antrag, etc.) in „einfacher Sprache“ an, unter: www.kub-berlin.org/formularprojekt/de/einfache-sprache-antraege-und-anlagen/
- Onlineangebote der Bundeszentrale für politische Bildung zu Politik und Gesellschaft in „einfacher Sprache“: www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/
- Wissen zu Herkunftsländern:
 - Das **Österreichische Rote Kreuz** stellt aktuelle Berichte zu Herkunftsländern in einer Datenbank zusammen mit Updates zu ausgewählten Ländern per E-Mail-Benachrichtigung, unter: www.ecoi.net/de
 - **Caritas International** engagiert sich in diversen Ländern und Flüchtlingslagern und stellt aus dieser Arbeit ebenso Informationen zur Verfügung, unter: www.caritas-international.de
 - **Amnesty International** schildert in seinen Jahresberichten die Menschenrechtssituation in sämtlichen Ländern mit hilfreichen Hintergrundinformationen, unter: www.amnesty.de
 - Die **Schweizerische Flüchtlingshilfe** stellt fundierte Informationen zu Herkunftsländern zur Verfügung, unter: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander.html
 - Auch der **Informationsverbund Asyl und Migration** erstellt Länderberichte in verschiedenen Sprachen, unter: www.asyl.net
 - **Pro Asyl** stellt ebenfalls Hintergrundinformationen bereit unter: www.proasyl.de



„Kein einziger Ratsuchender kann beim Erstkontakt Deutsch sprechen. Unser Lösungsmodell: Die hauptamtlichen Mitarbeitenden beraten in den Sprachen Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Spanisch, Englisch und Deutsch. Für Menschen aus vielen weiteren Sprachräumen aktivieren wir die jeweiligen Übersetzer *innen im Bedarfsfall. In unseren Kursen bilden sich immer wieder neue informelle Selbsthilfe-Netzwerke, die Teilnehmer*innen organisieren hier die benötigten Dolmetschenden zunehmend selbst. Diese Mischung hat sich bewährt.“

Mo Leyendeckers, JMD Köln

**! Gutes Beispiel:
● „Pool für Sprachmittlung“ in Lübeck**

Die Installierung eines Dolmetscherpools für die Beratung macht die sozialpädagogische Arbeit mit den jungen Menschen oft erst möglich. Ab April 2016 hospitierten interessierte Sprachmittler*innen in den Sprechstunden des JMD Lübeck. So konnten beide Seiten das Interesse und die Kompetenzen für dieses Ehrenamt überprüfen. Für die offenen Sprechstunden sowie für Begleitungen zu Terminen der Ratsuchenden stehen somit seit Mai 2016 ehrenamtliche Dolmetscher*innen zur Verfügung, deren Einsatz von dem „Pool für Sprachmittlung“ koordiniert wird. Auch für die folgenden Jahre wird der Pool in der oben genannten Form bestehen bleiben.

Für die Schulung von ehrenamtlichen Sprachmittler*innen gibt es verschiedene bundesweite Netzwerke. Das SpuK-Netzwerk bildet ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler*innen aus (siehe www.spuk.info). Ein weiteres Netzwerk ist SprInt – Bundesweite Sprach- und Integrationsmittlung. Es vermittelt Sprachmittler*innen mit Qualifizierung u. a. für kultursensibles Dolmetschen im Sozialwesen (siehe www.sprachundintegrationsmittler.org).

Tipp: Leistungen von Sprachmittler*innen über Honorare abrechenbar

Leistungen von Dolmetschenden und Sprachmittlenden können bei Bedarf als Honorarkosten beantragt und abgerechnet werden. Der Stundensatz für Dolmetscher*innen beträgt gegenwärtig 25 Euro. Honorarkosten z. B. für Übersetzungsdienste können im geringen Umfang (bis zu 305 Euro) auch als Sachkosten abgerechnet werden. Der Betrag orientiert sich an den in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vorgegebenen Tagessätzen für Referent*innen (siehe hierzu die KJP-Richtlinien).

Tipp: Weitaus mehr als Sprache! Förderung der Einstellung von muttersprachlichen Berater*innen

Im Modellprojekt arbeitete an 12 der 24 Standorte mindestens eine Fachkraft, die mindestens eine Sprache der Hauptherkunftsländer der Zielgruppe fließend spricht. Dies stellt einen entscheidenden Vorteil dar und erleichtert den Jugendlichen den Zugang zu den JMD und fördert den Vertrauensaufbau. Bei Stellenwiederbesetzungen sollte dies berücksichtigt werden u. a. als Anforderung im Bewerbungsprofil.

Empowerment: Hintergrundwissen und Austausch stärkt junge Menschen



Hintergrund

Aufgrund ihres meist ungesicherten Aufenthaltsstatus müssen die jungen Menschen viele fremdbestimmte Entscheidungen aushalten, ihre Interessen und Wünsche Systematiken und Steuerungsprozessen unterordnen; viele junge Menschen erleben alltäglich Diskriminierung. Empowerment bezeichnet Strategien und Methoden, die auf Autonomie und Selbstbestimmung setzen und die Handlungsfähigkeit von Menschen, die sich in einer machtarmen Position befinden, als Akteure ihres eigenen Lebens stärken wollen. Ziel ist es, dass sie ihre eigenen Interessen (wieder) selbstbewusst vertreten und ihr Leben weitgehend selbst gestalten können.

Der erste Schritt hin zum Empowerment¹⁸ ist die individuelle, unabhängige und an realen Möglichkeiten orientierte Beratung der Jugendlichen zu ihren Perspektiven in Deutschland, insbesondere was aufenthaltsrechtliche und schulische Fragen angeht, aber auch andere Themen betreffend, für die sie sich besonders interessieren. Diese ist zeitaufwendig, weil es Raum geben muss für Rückfragen und Erklärungen. Empowerment greift zum einen auf der individuellen Ebene, dieser Ansatz stärkt aber auch, dass sich junge geflüchtete Menschen als benachteiligte Gruppe füreinander einsetzen und politische Forderungen formulieren. Empowerment-Ansätze sind in der JMD-Arbeit vielfältig verankert, sollten aber bei der Zielgruppe der geflüchteten Jugendlichen verstärkt berücksichtigt werden: in der Beratung, im Case Management, bei der Kompetenzfeststellung und Ressourcenhebung, bei der Biographiearbeit und vor allem bei den Gruppenangeboten.

Arbeitsansätze

Verständnis der Lebensrealitäten und Perspektiven: Die Beratenden sollten stets die individuelle Lebensrealität, persönlichen Ressourcen und aufenthaltsrechtliche Situation im Blick haben. Es geht auch darum, Folgen von Diskriminierung (Ohnmachtsgefühle, Selbstzweifel u. a.) über vielfältige Wege entgegenzuwirken. Zur Aufgabe der JMD gehört auch, die Jugendlichen mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, in empowernden Räumen zusammenzubringen.

Empowerment in der Beratung: Durch Wertschätzung und genaues Zuhören sollen die Ratsuchenden dazu angeregt werden, eigene Fragen, Bedürfnisse und Wünsche zu formulieren. Es braucht ausreichend Zeit und Raum, um zu den Hintergründen des Asylsystems, zum Ausbildungssystem oder auch zu alltäglichen Fragen ins Gespräch zu kommen. Wissen zu Grundlagen und Abläufen gibt Sicherheit und Selbstvertrauen. Wenn sich junge Menschen z. B. intensiv auf ihre Anhörung vorbereiten und ihre Fluchtgründe nachvollziehbar darlegen können, fördern sie damit eine positive Entscheidung.

Empowerment in Gruppenangeboten: Gemeinsame Projekte, z. B. Musik-Rap-Projekte oder Tanz- und Theaterworkshops, stärken das Selbstbewusstsein der/des Einzelnen sowie die Gruppendynamik.

Methodenvielfalt nutzen: Eine Gruppeninformation oder ein Infoabend im JMD zum Thema „Ausbildungswege“ oder „Asylverfahren“ kann aktivierend wirken.

Kooperationen mit „Jugendliche ohne Grenzen“ und anderen Selbstorganisationen: Empowerment-Workshops können für die in den JMD Ratsuchenden hilfreich sein, weil sie nicht nur politische Partizipation ermöglichen, sondern auch die Gelegenheit bieten, mit anderen geflüchteten Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, über Themen wie Identität, Zugehörigkeit oder Bildungswege ins Gespräch zu kommen.

Fachliche Voraussetzungen

- Vertrauen schaffen über anwaltschaftliche Beratung; Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Transparenz
- vermittelnde Funktion einnehmen: nicht für junge Menschen entscheiden

18 Das Konzept Empowerment (engl. für Befähigung, Übertragung von Verantwortung) wird in vielen verschiedenen Kontexten/Gruppen eingesetzt, eine einheitliche Definition fehlt bislang. Die Grundlagen dazu basieren auf den Erfahrungen der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung und der politischen Gemeinwesenarbeit. Ziel ist, Machtstrukturen zu erkennen und zu ändern – nicht nur seitens der machtarmen Personen, sondern gerade auch der Personen, die Macht abgeben müssen (Powersharing), damit das Zusammenleben auf Augenhöhe gelingt. Im geschützten Raum können Teilnehmende ihre Erfahrungen teilen und Strategien entwickeln. Sie werden dabei häufig von Trainer*innen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen begleitet.

- eigene Rolle bzgl. Diskriminierung, Macht und Privilegien reflektieren
- einen ganzheitlichen Beratungsansatz und Lebensweltorientierung umsetzen
- die informellen, familiären und gesellschaftlichen Bindungen verstehen, die in das Herkunftsland reichen
- Kenntnisse, um Angebote und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. schulische Einstufung dahingehend überprüfen zu können, ob sie dem jungen Menschen und seinen Kompetenzen entsprechen
- enge Zusammenarbeit mit der Asylverfahrensberatung, frühzeitige Aufklärung der Jugendlichen über das Asylverfahren und das humanitäre Aufenthaltsrecht

Weitere Infos

- Handreichung „Gesellschaftliche Teilhabe“ mit Hinweisen zu Tandem-Programmen und Empowerment-Workshops > siehe Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- Reader: Amadeu-Antonio-Stiftung: „Einen Gleichwertigkeitszauber wirken lassen...“ Empowerment in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2016, unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/empowerment-internet.pdf
- Handbook Germany – ein Informationsportal erstellt von den Communities für die Communities geflüchteter Menschen, unter: <https://handbookgermany.de>
- Broschüre für junge Menschen: BumF/Jugendliche ohne Grenzen (Hrsg.): Neu anfangen. Tipps für geflüchtete Jugendliche, die mit ihren Familien in Deutschland leben, 2018, unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/07/2018_07_broschuere_neu_anfangen_tipps-fuer-gefluechtete-jugendliche.pdf
- Kontakt zu Selbstorganisationen von jungen geflüchteten Menschen, unter: www.idaev.de/themen/flucht-asyl/gefluechtete/selbstorganisationen-von-gefluechteten oder www.damigra.de
- Infos und Veranstaltungen zum Thema des Netzwerks Antidiskriminierung, unter: <https://adis-ev.de/blog/category/empowerment>

! Gutes Beispiel: Kooperation mit „Jugendliche ohne Grenzen“

In Zusammenarbeit mit der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) haben sechs jmd2start-Standorte einen Workshop zum Thema Empowerment entwickelt und durchgeführt. Ziel war es, dass junge Geflüchtete aus der JMD-Beratung mehr über ihre Rechte erfahren und darüber, wie sie diese individuell oder zusammen mit anderen einfordern können. In einem ersten Schritt konnten sich interessierte Jugendliche über die Initiative JoG und ihre Anliegen informieren (Workshop im März 2017 in Berlin). Erfolgreich war der Workshop auch deswegen, weil die Teilnehmenden von Trainer*innen angeleitet wurden, die sie als sehr authentisch erlebten, weil sie einen ähnlichen Werdegang (Erfahrung von Flucht/Migration) haben. Die Zusammenarbeit zwischen JMD und JoG wurde im Modellprojekt ausgebaut. Es fanden lokale Treffen zwischen JoG-Aktiven und Jugendlichen, die von den JMD beraten werden, statt. Mehr Infos unter: www.jugendmigrationsdienste.de/aus-der-praxis/



- „Über Empowerment-Workshops lernen die Teilnehmer*innen, wie es geht, sich für die eigenen Rechte einzusetzen, aber wir nehmen ihnen die Arbeit nicht ab. Wichtig ist, dass sie selbst in der ersten Reihe stehen und nicht die stummen, machtlosen Flüchtlinge sind!“

Mohammed Jouni, Jugendliche ohne Grenzen

Tipp: Gemeinsame Info-Veranstaltung zum deutschen Asylverfahren

Eine Info-Veranstaltung (in Kooperation mit Partnern) kann kräfteschonend und strategisch sinnvoll sein. Die Fluchtgründe sind dagegen individuell und können nur in Einzelberatungen besprochen werden, um dann ggf. an rechtlichen Beistand zu verweisen, z. B. bei Klage gegen BAMF-Bescheide.

Hintergrund

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind durch die tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen in mancher Hinsicht bei der Wahrnehmung grundlegender Rechte beeinträchtigt. Unbegleitete Minderjährige leben getrennt von ihren Eltern (eingeschränkter Familiennachzug; siehe auch >1 und S. 38), aber trotzdem oft in großer Abhängigkeit von ihren Familien, die sich im Heimatland oder noch auf der Flucht befinden. Begleitete Minderjährige werden nicht als eigenständige Personen im Asylverfahren und im Aufenthaltsrecht berücksichtigt, ihr aufenthaltsrechtlicher Status wird vom Status der Eltern abhängig gemacht. Hinzu kommt, dass sie in der Familie oftmals „Erwachsenenrollen“ und zu viel Verantwortung für die häufig überforderten Eltern und das gesamte familiäre Beziehungsgefüge übernehmen müssen. Sind die Eltern krank, psychisch stark belastet oder haben ihre Versorgerrolle verloren, bestehen häufig Loyalitäts- und Statuskonflikte. Einigen Eltern fällt es schwer, sich ohne Unterstützung der Kinder zu verständigen bzw. Termine bei Ämtern wahrzunehmen.¹⁹

Kinder und junge Heranwachsende werden durch die Verpflichtung, mit ihren Familien in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, in ihren gesellschaftlichen Teilhabe- und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt. Es fehlt oft an Kinderschutz, Regelbeschulung, Freizeitmöglichkeiten und Orten zum Rückzug und Lernen. Kinder und Jugendliche bleiben mit ihren Familien nicht selten für sehr lange Zeit in Sammelunterkünften, weil sie keine passende Wohnung finden können. Die Lösung liegt nicht in den Händen der JMD, dennoch sollten deren Mitarbeiter*innen auf diese Probleme aufmerksam machen und in geeignetem Umfeld (Arbeitsgruppen o. Ä.) fachliche Vorschläge unterbreiten, wie die Situation verbessert werden kann.

Arbeitsansätze

Intensivierung der Elternarbeit: Es gilt mehr als bei anderen Zielgruppen, die Eltern in die Beratungsarbeit einzubinden.

Kooperation mit anderen Beratungsstellen: Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist es angezeigt, mit dem Jugendamt und/oder spezialisierten Beratungsstellen zusammenzuarbeiten und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten (über Rechtsanwält*innen, Rechtsberatungsstellen und Beschwerden bei den zuständigen Stellen etc.)

Gremienarbeit zum Thema Kindeswohl: Problematik und konkrete Fallbeispiele in die kommunale Diskussion in Jugendhilfeausschüssen etc. einbringen

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse zum SGB VIII, Asyl- und Aufenthaltsrecht allgemein und in Bezug auf Kindeswohl: UN-Kinderrechtskonvention (KRK); zu Richtlinien zum Asylverfahren, zur Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU)
- Gremienarbeit: z. B. Teilnahme an Arbeitsgruppen des Jugendamtes zum Thema „Übergangsmanagement“ oder an ähnlichen AGs (sofern vorhanden)
- Rechte von Flüchtlingskindern im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern (KSÜ) kennen

Weitere Infos

- Freie Wohlfahrtspflege NRW: „Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche.“ Impulspapier 2017 zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, unter: www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_upload/Impulspapier_Web.pdf

19 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hrsg.): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin 2016, S. 81, unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Fluechtlinge_wissen.pdf.

- UNICEF: Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland, Berlin 2017, unter: www.unicef.de/blob/137704/053ab16048c3f4437364047694cc5d1/studie--kindheit-im-wartezustand-data.pdf
- BumF/UNICEF: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften, Berlin 2017, unter: <https://b-umf.de/material/junge-gefluechtete-begleiten-fachkraefteleitfaden/>

Postkarten-Set „Portraits junger Menschen“

Die 10 Postkarten zeigen Geschichten junger, geflüchteter Menschen und wie sie der JMD begleitet. Das Set kann für die Lobbyarbeit genutzt werden oder für pädagogische Angebote (Anleitung zu einem Quiz liegt bei). Sie sind entstanden in Zusammenarbeit des JMD Kassel mit dem JMD-Servicebüro. Zu bestellen über den Materialversand im Servicebüro: www.jugendmigrationsdienste.de/intern



Themen

„Gesellschaftliche Teilhabe“, „Zugang zu Sprache und Bildung“, „Ausbildung und Arbeit“ sind klassische Beratungsthemen in den JMD. Auch hier stellen sich besondere Anforderungen, wenn es um die Beratung junger geflüchteter Menschen geht. Hierzu haben die jmd2start-Mitarbeiter*innen während der Projektzeit in Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen aus der Praxis zusammengetragen, diese miteinander abgeglichen und daraus nachfolgende Anregungen formuliert.

Ressourcen und Chancengleichheit

Wenn junge Menschen keinen sicheren Aufenthalt haben und es zusätzliche Hürden gibt, eine Perspektive in Deutschland zu entwickeln, macht dies die Beratungsarbeit oft langwierig und kompliziert. Dennoch gibt es rechtliche Möglichkeiten und wirkungsvolle Strategien, die es auszuschöpfen gilt, wie beispielsweise über Bleiberechtsalternativen, Mangelberufe oder die Ausbildungsduldung. Zwar braucht es für diese Wege starke Partner und mitunter den Ermessensspielraum der Behörden, es kann aber durchaus gelingen, wie die Fallbeispiele zeigen.

Mit der „Bleibeperspektive“ umgehen



Hintergrund

Mit dem vermehrten Zuzug geflüchteter Menschen im Jahr 2015 wurde der unbestimmte Rechtsbegriff „gute Bleibeperspektive“ eingeführt. Damit sollte das Asylverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Behörden wie das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Ausländerbehörden sowie die Ausbildungsbetriebe orientieren sich bei der Entscheidung, ob Geflüchtete Zugang zu Teilhabemaßnahmen erhalten (Integrationskurse, Hilfe beim Einstieg in den Beruf etc.), an der „Bleibeperspektive“. Das heißt in der Praxis, dass nur Asylsuchende Zugang zu solchen Angeboten erhalten, die aus Herkunftsländern stammen, für die die Anerkennungsquote in Deutschland über 50 % liegt. Im Aufenthaltsgesetz ist der Begriff „Bleibeperspektive“ hingegen nicht definiert, sondern der Zugang wird davon abhängig gemacht, „ob ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“.²⁰

Für die Beratung und Begleitung der Ratsuchenden durch die JMD selbst ist diese Frage nicht entscheidend, da alle jungen Menschen unterstützt werden können, die sich nach dem SGB VIII rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten. Die Frage der „Bleibeperspektive“ entscheidet aber über den Zugang zu bestimmten Leistungen in Deutschland und bestimmt häufig die individuellen Bildungsmöglichkeiten.

Auswirkungen auf die JMD-Arbeit

Alle jungen Menschen beraten: Die JMD beraten vor dem Hintergrund des SGB VIII alle jungen Menschen, die sich rechtmäßig oder mit einer Duldung in Deutschland aufhalten. Eine „Bleibeperspektive“ kann aufgrund der individuellen Prüfung jedes Asylantrags nicht im Vorhinein vermutet werden.

Personen ohne „Bleibeperspektive“ begleiten: Sie benötigen oft eine intensivere Beratung als diejenigen, denen mit einer „guten Bleibeperspektive“ weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangeboten offenstehen. Darauf verweist die weiterhin hohe Anzahl von Geflüchteten aus z. B. Afghanistan in der JMD-Beratung.

20 Siehe §44 AufenthG, Abs. 4, Satz 2 Nr. 1. Allein in der Gesetzesbegründung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wird beschrieben, dass Personen mit „guter Bleibeperspektive“ diejenigen Asylbewerber*innen sind, „die aus einem Land mit einer hohen Anerkennungsquote kommen oder bei denen eine belastbare Prognose für einen erfolgreichen Asylantrag besteht“. Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806185.pdf>, S. 48.

Sie können an ehrenamtlich organisierten Konversationskursen und – je nach Bundesland – ggfs. an schulischen Maßnahmen teilnehmen. Mitunter sind auch Deutschkurse oder Angebote zur Arbeitsmarktintegration (EU-, landes- oder kommunalgefördert) für Menschen mit einer individuell guten (nicht eindeutig geklärten) „Bleibeperspektive“²¹ zugänglich. Anwaltliche Unterstützung kann an dieser Stelle hilfreich sein.

Bei der Aufnahme in das Case Management-Verfahren können und sollten Berater*innen stets die individuellen Bedürfnisse und Umstände berücksichtigen.

Unterstützung von Personen mit „guter Bleibeperspektive“: Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass alle aus den bevorrechtigten Herkunftsländern stammenden Asylsuchenden, also alle, die angeblich eine „gute Bleibeperspektive“ haben, „automatisch“ mit einem positiven Asylbescheid rechnen können. Eine sorgsame Unterstützung und Verweisberatung zur Vorbereitung auf die Anhörung sind auch hier das A und O.

Fachliche Voraussetzungen

- Wissen zu den rechtlichen Grundlagen einer sogenannten „guten Bleibeperspektive“ („ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt ist zu erwarten“)
- Kenntnisse über die Zugangsbedingungen zu verschiedenen Maßnahmen: Ist die betreffende Zielgruppe kategorisch ausgeschlossen oder gibt es einen Definitions- und Ermessensspielraum?
- Kenntnisse zu Bleiberechtsalternativen und Möglichkeiten, junge Menschen bei der Verstetigung des Aufenthalts zu unterstützen (Ausgestaltung einer „guten Bleibeperspektive“)

Weitere Infos

- Claudius Voigt: Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase, Juni 2016, unter: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/bleibeperspektive.pdf
- Erfolgreiche Grundsatzentscheidungen zum Thema Bleibeperspektive sind abrufbar in der Rechtsprechungsdatenbank des Informationsverbunds Asyl & Migration, unter: www.asyl.net/rechtsprechungsdatenbank.html (Suche im Volltext „Bleibeperspektive“)

Zusammenarbeit mit der Asylverfahrensberatung

Eine enge und frühzeitige Zusammenarbeit mit der unabhängigen Asylverfahrensberatung ist unabdingbar, um die Chancen der Geflüchteten auf ein faires, transparentes und effizientes Asylverfahren zu erhöhen. Hierzu gehört eine genaue Vorbereitung der Anhörung vonseiten der Asylsuchenden. Allerdings sind die Kapazitäten und Strukturen der Beratungsstellen deutschlandweit sehr unterschiedlich. In wenigen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, besteht eine Landesfinanzierung für die Asylverfahrensberatung (auch in Erstaufnahmeeinrichtungen).¹

Was tun, wenn keine Verfahrensberatung vor Ort existiert? Die JMD können über den allgemeinen Ablauf des Asylverfahrens informieren, dürfen aber keine verfahrensrechtliche Beratung anbieten. Wichtig ist, alle bestehenden (auch ehrenamtlichen) Beratungsangebote zu kennen und die Ratsuchenden an die entsprechenden Stellen zu verweisen. Gemeinsame Informationsveranstaltungen sind hilfreich. Ein erster wichtiger Schritt besteht darin, in der JMD-Beratung über die Grundlagen des Asylverfahrens aufzuklären. Etwaige Lücken in der Verfahrensberatung können langfristig nur durch strukturelle Änderungen erfolgen, indem sich z. B. der eigene Träger für einen Ausbau einsetzt.

¹ Siehe auch Ruth Weinzierl: Asylverfahrensberatung in Deutschland, in: Beilage zum Asylmagazin 7–8/2017, S. 9–16.

²¹ Siehe z. B. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen der Landesregierung NRW, unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_basissprachkurse_arbeitsmarktintegration_flaechtinge.pdf

Bleiberechtsalternativen in den Blick nehmen



Hintergrund

Für Ratsuchende, bei denen nach genauerer Sichtung der Umstände ein Asylschutz unwahrscheinlich erscheint, die aber nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können oder wollen, sollten frühzeitig Alternativen gesucht werden. Um im Einzelfall realistische Möglichkeiten auszuloten, bedarf es einer intensiven Beratung. Nur so kann gemeinsam eine Strategie, die für die jungen Menschen nachvollziehbar ist, entwickelt werden. Dabei ist die Motivation der jungen Menschen ein entscheidender Faktor für die Entwicklung der Perspektiven.

Arbeitsansätze

Perspektiven frühzeitig ansprechen: Die Folgen und möglichen Konsequenzen eines negativ beschiedenen Asylverfahrens sollten schon zu Beginn des Beratungsprozesses offen thematisiert werden. Der Zusammenhang von Bildung, Ausbildung und Aufenthaltsperspektive ist an dieser Stelle aufzuzeigen, um ggf. bereits während des laufenden Asylverfahrens auf berufliche Perspektiven hinzuarbeiten, z. B. auf eine Ausbildung in einem Mangelberuf oder auf eine „Ausbildungsduldung“ nach der 3+2-Regelung (inkl. Einstiegsqualifizierung). In der Wartezeit können schon Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt werden. In bestimmten Fällen können auch die freiwillige Ausreise und eine Wiedereinreise mit Arbeitsvisum eine Lösung sein.

Fachliche Voraussetzungen

- gute Kenntnisse asylrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Grundlagen, u. a. zu Bleiberechtsalternativen (nach § 18a, § 25a AufenthG), Bleiberechtsregelung und „Ausbildungsduldung“ (nach § 23a und § 25 Abs. 5 AufenthG und § 60a Abs. 2 Satz 4ff AufenthG); Einbeziehung von Petitionsausschuss oder Härtefallkommission
- enge Vernetzung mit Asylverfahrensberatung und Rechtsanwält*innen, um Chancen für eine individuelle Bleibeperspektive, den zeitlichen Rahmen und die notwendigen Voraussetzungen einschätzen zu können
- Überblick über die aktuellen Angebote, die für die Jugendlichen ohne sicheren Aufenthalt zur Verfügung stehen
- Kenntnisse über adäquate Gesprächsführung – es handelt sich um ein „heikles Thema“, welches mit existenziellen Ängsten verbunden ist
- Befähigung zur Selbstwirksamkeit durch „active waiting“ (Programme mit praxisbezogener Berufsorientierung)
- bei psychischen Belastungen und Krankheiten: medizinische Atteste und ggf. Stellungnahmen von Therapeut*innen einholen (siehe hierzu auch >2)

Weitere Infos

- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes und ihre Anwendung. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater, Berlin 2017, unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2017-11-13_bleiberecht-2017_web.pdf
- Informationen auf der Homepage des Flüchtlingsrats Niedersachsen unter: <https://www.nds-fluerat.org/themen/kinder-jugendliche-und-umf/bleibeperspektiven-ausserhalb-des-asylverfahrens/>
- Barbara Weiser: Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen, Berlin 2017, unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/BroschuereArbeitsmarkt_fin.pdf
- Positivliste der Arbeitsagentur, die Mangelberufe aufzeigt, unter: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015465.pdf
- Für Menschen mit Duldung: Informationen zu Freiwilligendiensten, Arbeitsgelegenheiten, Studium, Ausbildungsförderung, Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung bietet die Übersicht der GGUA Flüchtlingshilfe, Projekt Q, Stand: 07/2018, unter: www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/

- Asylmagazin 02/2018: Themenschwerpunkt Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung, z. B. unter: www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Veranstaltungen-Downloads/2018/Nuernberg/Scan_2018_02_28_12_58_02_333.pdf
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG: Praxistipps und Hintergründe (von Kirsten Eichler, GGUA Münster), Berlin 2017, unter: [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/0d8043118b3b01c4c12580ba00458629/\\$FILE/Arbeitshilfe%20Ausbildungsduldung_Stand%2001.02.2017.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/0d8043118b3b01c4c12580ba00458629/$FILE/Arbeitshilfe%20Ausbildungsduldung_Stand%2001.02.2017.pdf)
- Informationen zu Mangelberufen enthält auch folgende Arbeitshilfe: Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): Handreichung. Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte, 2. überarbeitete Auflage, Stand: Januar 2017, unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Broschuere_Ausbildungsforderung_Fluechtlinge_Unionsbuerger-2017_web.pdf

Fallbeispiel: Mangelberuf

Ausgangssituation: Senait aus Äthiopien, 26 Jahre alt, befindet sich im Asylverfahren. In ihrem Heimatland machte sie eine Ausbildung zur Krankenpflegerin, im Anschluss absolvierte sie ein Bachelor-Studium in „Nursing“. Über den Sudan und Libyen kam sie 2015 nach Deutschland. Sie spricht etwas Deutsch, weil sie an ehrenamtlich organisierten Deutschkursen teilnehmen konnte. Der Zugang zu einem Integrationskurs wird von den zuständigen Stellen nicht erlaubt.

Unterstützung durch den JMD: Für die Unterstützung im Asylverfahren vermittelt der jmd2start-Mitarbeiter an einen Rechtsanwalt. Sollte der Antrag negativ beschieden werden, wäre eine Möglichkeit, den Aufenthalt über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (in einem Mangelberuf) zu sichern. In vielen Beratungen erläutert der JMD-Mitarbeiter die zweigleisige Strategie. Deutschlernen ist nun die wichtigste Aufgabe für sie. Aufgrund glücklicher Umstände kann der JMD Senait einen Platz in einem

Integrationskurs vermitteln. Der JMD bietet ihr zudem an, sie bei allen Schritten zu unterstützen, die nötig sind, um die berufliche Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin zu erhalten. Parallel bewirbt sich Senait auf einen Platz in der Pflegevorklasse für Geflüchtete, worauf dann eine Ausbildung mit Aussicht auf Festanstellung folgen soll. Schließlich erhält sie einen Platz in einem Anpassungslehrgang. Besonders die Vermittlung zwischen den verschiedenen Behörden (v. a. Ausländerbehörde und Sozialamt des Landratsamtes, Regierung der Oberpfalz, Krankenhaus und Pflegeheim) ist für den jmd2start-Berater sehr zeitaufwendig. Die Ratsuchende ist sehr motiviert und engagiert bei der Entwicklung von Perspektiven.

Fazit: Ermessensentscheidungen zugunsten der geflüchteten Frau begleiteten diesen Beratungsprozess. Entscheidend war ebenso, dass die junge Frau eine hohe Motivation und Eigeninitiative einbrachte.

Ausbildungsduldung

Die mit dem Integrationsgesetz im August 2016 eingeführte Duldung im Falle einer Ausbildung bietet für viele junge Menschen eine realistische Möglichkeit, den eigenen Aufenthalt in Deutschland abzusichern. Die Umsetzung der sog. Ausbildungsduldung haben die Bundesländer in jeweiligen Erlassen sehr unterschiedlich geregelt. In Bayern etwa wird sie restriktiv ausgelegt. Hier wurden junge Menschen bereits aus bestehenden Ausbildungsverhältnissen entlassen und abgeschoben. Ein Termin bei der Ausländerbehörde wird häufig bereits als erste Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung bewertet. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben sich dagegen für offenere Vorgaben entschieden. Siehe hierzu auch:

- Übersicht mit Ländererlassen zur Ausbildungsduldung, Juli 2018, wird regelmäßig aktualisiert, unter: <https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- Übersicht „Umsetzung der 3+2-Regelung“ in den Bundesländern, IvAF-Netzwerk, Februar 2018, unter: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2018/03/Tabelle-IvAF-AG-Ausbildungsduldung_02_18.pdf
- Flüchtlingsrat NRW (Hrsg.): Probleme mit der Ausbildungsduldung? Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Hindernissen rund um die Erteilung der Ausbildungsduldung, 09/2017, unter: www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/Alpha_OWL/Hintergrundinfos/Ausbildungsduldung.pdf

Fallbeispiel: Ausbildungsduldung

Ausgangssituation: Ulyana stammt aus der Ukraine, ist 24 Jahre alt und lebt seit zwei Jahren mit ihrem Mann und ihren zwei Söhnen in Rostock. Die Familie hat vor einem Jahr Asyl beantragt und verfügt über eine Aufenthaltsgestattung. Ulyana sucht dringend nach einem Ausbildungsplatz für die Sicherung ihres Aufenthalts und die Schaffung einer Bleibeperspektive für die ganze Familie. Sie hat einen B2-Kurs besucht und spricht sehr gut Deutsch, hat aber die Prüfung nicht bestanden. Sie verspürt großen Druck, ist sehr nervös und muss schnell eine Lehrstelle finden. In der Ukraine hat sie erste Arbeitserfahrung als Verkäuferin gesammelt und eine Ausbildung begonnen.

Unterstützung durch den JMD: Mit Hilfe der jmd2start-Mitarbeiterin werden neue Bewerbungsunterlagen erstellt und wird Kontakt mit der Handwerkskammer und einer Willkommenslotsin aufgenommen. Die Willkommenslotsin vermittelt an zwei Betriebe (eine Bäckerei und eine Fleischerei), die noch Azubis suchen. Beide Betriebe reagieren auf die eingesandten Bewerbungen mit Interesse, es werden Praktikumsangebote mit Hilfe der Willkommenslotsin eingeholt. Mit Unterstützung des JMD erhält sie von der Ausländerbehörde die Erlaubnis, zwei Praktika zu absolvieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Praktika bieten beide Betriebe Ulyana einen Aus-

bildungsvertrag an. Sie entscheidet sich für die Bäckerei. Nach erneuter Erlaubnisanfrage bei der Ausländerbehörde durch Begleitung der JMD kann der Ausbildungsvertrag unterschrieben werden. Ulyana hat zu diesem Zeitpunkt schon eine Rechtsanwältin, die sich um die Beantragung der Ausbildungsduldung kümmert.

Fazit: Eine kleine Erfolgsgeschichte, bei der einige Hürden überwunden werden mussten:

- Zeitdruck aushalten: Ulyana musste unbedingt spätestens im September ihre Ausbildung beginnen.
- Kontakt zu Betrieben halten: Beantragung bzw. Erteilung der Erlaubnis für Praktika und Ausbildung nehmen viel Zeit in Anspruch, was die Betriebe oft nicht verstehen und dann einen Rückzieher machen.
- Die psychische Belastung erkennen: Ulyana stand (und steht) enorm unter Druck, weil sie sich allein für das Schicksal ihrer Familie verantwortlich fühlt.

Hinweis: Es gibt mittlerweile Rechtsprechungen, z. B. aus Nordrhein-Westfalen, dass Personen, die bekanntlich schon eine Ausbildung in ihrem Heimatland beendet haben, keine Ausbildungsduldung mehr zu erteilen ist.

Exkurs: Zum Familiennachzug beraten

Das Thema Familiennachzug war in den vergangenen Jahren in den JMD sehr präsent, auch geprägt durch die veränderten Regelungen bei subsidiär Schutzberechtigten. Es ist ein komplexes Beratungsthema durch die spezifischen Fallkonstellationen und verschiedenen rechtlichen Voraussetzungen, die Terminverfahren bei den Botschaften, langen Wartezeiten und die große Ungewissheit, die junge Menschen dabei erleben. Umso motivierender ist es, wenn schließlich Familien nach langer Wartezeit wieder zusammenfinden. An etlichen Standorten gibt es Fachstellen vor Ort, an die JMD-Mitarbeitende weiterverweisen können. Ist dies nicht der Fall, muss in den JMD geklärt werden, ob überhaupt zum Thema Familiennachzug beraten werden soll und kann. Dies erfordert eine gute Einarbeitung und stetige Fortbildungen, Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen und Wissen zu den Verfahrensabläufen in den Herkunftsländern.

Weitere Informationen:

- Informationsverbund Asyl & Migration unter www.asyl.net:
 - Info-Plattform mit Materialien, Checklisten und Merkblättern, unter: <https://familie.asyl.net/start>
 - unter Aktuelles: Familienzusammenführung im Rahmen des „Dublin-Verfahrens“, Familienasyl, Familiennachzug aus bestimmten Herkunftsländern oder zu bestimmten Zielgruppen (z. B. volljährig gewordene unbegleitete (vormals) minderjährige Flüchtlinge [EuGH-Urteil])
- übersichtliche Materialsammlung des Flüchtlingsrats Thüringen, unter: www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug
- Handreichung der Diakonie zu Familienzusammenführungen nach Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung, 03/2018, unter: www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/02_2018_Familienzusammenfu_hrungen.pdf
- telefonische Beratungen durch die Fachstelle im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, unter: www.drk-suchdienst.de/de/angebote/familienzusammenf%C3%BChrung/fl%C3%BChtlinge

Familiennachzug: regulär oder bevorrechtigt

Je nach Situation und Aufenthaltsstatus bestehen verschiedene Wege, Familienangehörige nach Deutschland nachzuholen, z. B. über den „regulären“ Familiennachzug (nach §§30, 32 AufenthG). Dieser setzt allerdings Deutschkenntnisse, Lebensunterhaltssicherung sowie ausreichend Wohnraum voraus. Schutzberechtigte unterliegen diesen Bedingungen nicht, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach Asylanerkennung den Nachzug von Mitgliedern der Kernfamilie (Ehepartner*in, minderjährige Kinder bzw. bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Eltern) beantragen. Besondere Herausforderungen stellen derzeit der Geschwisternachzug, die verzögerte Überstellung im Dublin-Verfahren und die Suche nach echten Alternativen zum auch 2018 weiterhin ausgesetzten Familiennachzug für subsidiär Geschützte dar. Ab August 2018 dürfen engste Familienangehörige unter Umständen nachziehen. Bis zu 1000 Personen monatlich können auf diesem Wege nach Deutschland kommen.¹ Die Behörden werden anhand humanitärer Gründe entscheiden, wer eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhält. Aufnahmen aus humanitären bzw. völkerrechtlichen Gründen (nach § 22 Satz .1 AufenthG) sowie Aufnahmezusagen (nach § 23 Abs. 1, 2 und 4 AufenthG) aufgrund besonderer politischer Interessen etc. werden derzeit nur in sehr wenigen Fällen gewährt. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen haben noch laufende Landesaufnahmeprogramme.²

¹ Informationen des Auswärtigen Amtes zur Neuregelung unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Familiennachzug/2018_07_AA_Informationen%20zum%20FamNZ%20f%C3%BCr%20Subsidi%C3%A4r%20Schutzberechtigte_Neuregelung%20ab%2001.08.2018.PDF

² Landesaufnahmeprogramme basieren auf einem Beschluss des Bundestages vom 28.06.2013, weitere Informationen unter: <http://resettlement.de> und <https://www.proasyl.de/thema/aufnahmeprogramme/syrien-aufnahmeprogramme/>

„Während sich junge Familienväter in Deutschland in physischer Sicherheit befinden, sind die zurückgebliebenen Familienangehörigen häufig in einer extremen Mangel- und Gefahrensituation und können die lange Wartezeit nicht verstehen. Dass die jungen Männer die Versorgung nicht gewährleisten und ihrer Verantwortung für die Familie nicht gerecht werden können, ist psychisch für sie kaum auszuhalten.“ Edward Xavier, JMD Kassel

Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe

Der Zugang zu Deutschkursen, schulischer und beruflicher Bildung sowie zum Arbeitsmarkt ist für junge geflüchtete Menschen elementar. Eine Aufgabe der Jugendsozialarbeit besteht aber ebenso darin, Begegnungen zu ermöglichen und das Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln. Dies ist ein häufig genannter Wunsch vieler junger Menschen, die bei den JMD Rat suchen. In diesem Streben unterscheidet sich die Zielgruppe nicht von anderen Jugendlichen. Insofern sollte das Modellprojekt den Blick nochmals dafür schärfen, dass die Jugendsozialarbeit eine lebensweltorientierte Begleitung zur (neuen) Selbstverortung darstellt.²² Sollte diese Begleitung zur Selbstverortung gelingen, sind davon dauerhaft viele positive gesellschaftliche Effekte zu erwarten, sei es für die demographische Entwicklung, sei es im Hinblick auf die Arbeitsmarktentwicklung, aber auch deswegen, weil damit die hohen finanziellen und gesellschaftlichen Kosten eingespart werden können, die mit einer gescheiterten Integration dieser Menschen verbunden wären.

Viele Ratsuchende äußern deutlich den Wunsch, Gleichaltrige zu treffen und am sozialen Miteinander teilzuhaben. Das gelingt im JMD z. B. über Gruppenangebote: Sie geben Orientierung im Alltag, regen zum Austausch über das Zusammenleben, über Irritationen und verschiedene Überzeugungen an, z. B. wenn es um Rollenbilder von Männern und Frauen, um sexuelle Freiheit, Toleranz, religiöse Vielfalt oder den Umgang mit Rassismus geht. Ebenso wurden im Modellprojekt verschiedene Konzepte für demokratiepädagogische Ansätze und Peer-to-Peer-Angebote ausgearbeitet.

Gruppenangebote stärken



Hintergrund

Gerade für Personen, die mit ihrer Fluchterfahrung und ihrer schwierigen Aufenthaltssituation umgehen müssen, sind die Gruppenangebote der JMD eine große Chance. Sie können ermutigen, sie können stärken und sie können Kontakte zu anderen jungen Menschen vermitteln. Gruppenangebote sollten mit Partnerorganisationen abgestimmt und umgesetzt werden. Damit kann die Einbindung von gleichaltrigen „einheimischen“ Jugendlichen einfacher gewährleistet werden und es kann langfristig der Übergang zur Wahrnehmung von regulären Freizeitangeboten vor Ort (Sportvereine, Musikgruppen, Jugendtreffs) gelingen. Für spezielle Zielgruppen, z. B. junge Mütter, sind Kurse in einem „geschützten Rahmen“, unter Umständen ohne männliche Beteiligung, sinnvoll.

Arbeitsansätze

Themen und Methodik gezielt aussuchen: Aufgabe ist es, auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden einzugehen, die lokalen Angebotslücken zu berücksichtigen und besonders die Personen anzusprechen, die wenige Teilhagemöglichkeiten haben.

Angebote jugendgerecht bewerben: Dafür können z. B. soziale Medien wie Facebook, Instagram, Twitter etc. ein Weg sein, aber auch die persönliche Ansprache und die Einbindung von Sprachmittler*innen oder Jugendlichen als Multiplikator*innen können helfen.

Interessen der jungen Menschen im Blick haben: Insbesondere mit kulturellen Bildungsangeboten (z. B. Hip-hop-, Fotografie-, Kunst- oder Theater-Workshops) wurden gute Erfahrungen gemacht, u. a. deswegen, weil sie eine gestalterische, nonverbale Ebene einbeziehen. Sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist beim gemeinsamen Sport, Musikmachen oder Tanzen weniger wichtig. Angebote – auch in Kooperation mit Sportvereinen oder Musikschulen – sind gerade für Deutschlerner*innen auf A1-Niveau sinnvoll.

²² Siehe hierzu auch Hans Thiersch (mit Klaus Grunewald): Lebensweltorientierung. In: Ders. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte, 2015, S. 327 ff.

Fachliche Voraussetzungen

- Gruppenangebote gut vor- und nachbereiten, mit Evaluation durch die Teilnehmenden
- finanzielle und personelle Ressourcen für Gruppenangebote einplanen
- Qualifizierung und Wissenstransfer für Fachkräfte bei bestimmten Themengebieten
- anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten (neben KJP-Mitteln) kennen und nutzen, z. B. kommunale, Landes-, Bundes- oder europäische Fördermittel

Weitere Infos

- Reader „Gruppenangebote: Gelingensbedingungen – Stolpersteine – Gute Beispiele“ (erarbeitet von der AG Bildung im Modellprojekt jmd2start), siehe Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- Online-Pool-Gruppenangebote: Im Modellprojekt wurden zahlreiche Gruppenangebote erprobt und dokumentiert. Dieser Erfahrungspool steht allen JMD-Mitarbeiter*innen zur Verfügung, siehe Infothek.

Pädagogische Materialien

- Landesjugendring Berlin e.V. (Hrsg.): Sammlung „Spiele fast ohne Worte“, unter: www.jung-gefluechtet-selbstbestimmt.de/uploads/5/5/4/7/55471327/spiele__fast__ohne__worte_broschuere.pdf
- mehrsprachige Infos und Checklisten der Verbraucherzentrale für neuzugewanderte Menschen, unter: www.verbraucherzentrale.de/fluechtlingshilfe/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten (auch im Jahresverlauf)

- BAMF-Integrationsprojekte: jährliche Ausschreibung im Frühjahr, unter: www.bamf.de
- Programm „Kultur macht Stark – Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), unter: <https://www.bmbf.de/de/kultur-macht-stark-buendnisse-fuer-bildung-958.html>
- Übersicht von IDA e. V.: <https://www.idaev.de/themen/flucht-asyl/jugendverbaende/foerdermoeglichkeiten>
- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen listet kleinere, regional und lokal arbeitende Stiftungen zum Thema „Flüchtlingshilfe“, die aber nicht alle fördernd tätig sind, unter: www.stiftungen.org/index.php?id=5693#tabbed-list-62392-content-8
- Bürgerstiftungen geben häufig, auch unkompliziert, materielle Unterstützung für Projekte (gerade, wenn sie lokal verankert sind). Mehr Informationen unter: www.buergerstiftungsfinder.de
- Die „Aktion Mensch“ fördert in verschiedenen Bereichen Projekte und Initiativen für Flüchtlinge und Asylsuchende. Mehr Informationen unter: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/kinder-und-jugendhilfe/gefluechtete.html>
- wöchentlicher Newsletter des Projektbüros „Resonanzboden“, der sich mit Fördermöglichkeiten rund um das Thema Integration beschäftigt, unter: <http://resonanzboden.global/newsletter/>
- Übersicht der Aktion Zivilcourage zu Fördermöglichkeiten von Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, unter: www.aktion-zivilcourage.de/.427d10550/

Tipp: Miteinander ins Gespräch kommen ...

In offenen Gesprächsrunden – angeleitet durch JMD-Mitarbeitende – können junge Menschen Meinungen und Gedanken zu Rollenbildern, sexueller Freiheit und Toleranz, religiöser Vielfalt oder zum Umgang mit Rassismus austauschen. Die Teilnehmenden können ihre Fragen, Eindrücke und Meinungen äußern, diskutieren und neue Sichtweisen kennenlernen. Besonders gewinnbringend ist es, Kooperationspartner einzubinden – gerade, wenn Diskussionen zu bestimmten Themen eskalieren. Geeignete Ansprechpartner zu den oben gelisteten Themen sind z. B. die Fachstelle Gender (jeweils in einzelnen Bundesländern), die Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin, das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW, das Netzwerk Rassismuskritik Baden-Württemberg, der Verein Ufuq.de, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder Fachstellen zur sexuellen Gesundheit.

! Gutes Beispiel:

● Zwischen den Welten – ein Musical-Projekt des JMD Köln

Ein besonderes Schauspiel feierte im Juli 2017 in der Kölner Veranstaltungshalle Essigfabrik Premiere. 35 junge Künstler*innen – Geflüchtete und gleichaltrige Einheimische – standen gemeinsam auf der Bühne. Sie sangen, tanzten, schauspielerten und zeigten dem Publikum ein selbst erarbeitetes Musical mit autobiographischen Zügen. Das Thema „Zwischen den Welten – Zerrissen“ hatten sie zuvor über sechs Monate im JMD, angeleitet durch Gesangs- und Tanzlehrer*innen des Vereins „music4everybody“ und gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern wie einem Jugendzentrum (Raum für Proben), der Jugendwerkstatt Köln Nippes (Bau des Bühnenbilds) und einer Band erarbeitet. Bei den drei Aufführungen mit vielen Hundert Zuschauer*innen sprang die Energie von der Bühne auch auf das Publikum über. Standing Ovationen honorierten nicht nur die Jugendlichen und ihre Aufführung, sondern auch die Ausdauer bei den Vorbereitungen und Proben.

Mehr Informationen unter: www.jugendmigrationsdienste.de und <http://music4everybody.com/projekte/fluechtlingsprojekte>, Trailer zum Musical: <https://www.youtube.com/watch?v=Vxjgiu4gYHk>



Eine große Bühnenshow mit komplexen Tanzchoreographien – über sechs Monate Probenzeit steckten in der Aufführung.

! Gutes Beispiel:

● Neuland.Wahl – Politische Bildung im JMD Lahr

„Darf ich als Iraker ihr Nachbar sein?“ Die Antwort des AfD-Kandidaten des Wahlkreises Lahr-Emmendingen blieb im Vagen: „Im Prinzip ginge das schon.“ Demokratie lebt von Beteiligung! An diesem Punkt setzte der jmd2start-Standort Ortenaukreis/Lahr an und stellte ein Demokratieprojekt auf die Beine, das sich sehen lassen kann. Junge Geflüchtete erlebten dabei hautnah, was es heißt, Meinungen zu formulieren, zu diskutieren und abzustimmen. In zwei Projektzeilen, zur Landtagswahlen in Baden-Württemberg 2016 und zur Bundestagswahl 2017, wurde das Projekt über mehrere Monate umgesetzt und endete jeweils mit der U18-/Migrant*innen-Wahl und einer großen Wahlparty. Im Projekt informierten sich die Teilnehmenden per Crashkurs zu Deutschland und dem Wahlsystem. Dass es nicht zu trocken wurde, dafür sorgte die HipHop-Bildungsinitiative Zweierpasch: Die Teilnehmenden konnten ihren eigenen Politik-Rap texten. Der JMD Lahr kooperierte u. a. mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesjugendring Baden-Württemberg.

Die Meilensteine des Projekts:

- Treffen mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
- Austausch mit Bundes- & Landtagsabgeordneten
- Teilnahme an den U18-/Migrant*innenwahlen
- politische Fahrten nach Freiburg, Stuttgart, Berlin
- Teilnahme am Jugendlandtag und verschiedene Aktionen mit dem Jugendgemeinderat Lahr

Mehr Informationen unter: www.facebook.com/jmdlahrkehr



Politik-Talk: Die Teilnehmenden des Projekts im Gespräch mit Bundespräsident Steinmeier im Baden-Württembergischen Landtag (oben) und im Gespräch mit den Kandidat*innen für die Bundestagswahl 2017 in Lahr.



9

Vorteile ehrenamtlicher Tandemprogramme nutzen

Hintergrund

Ehrenamtlich Engagierte können die JMD-Arbeit sehr bereichern und unterstützen. Mindestens die Hälfte der jmd2start-Standorte baute bei der Sprachmittlung, bei der Begleitung zu Ämterterminen, bei der Suche nach Wohnraum, bei der Hausaufgabenhilfe oder bei Deutschtrainings auf freiwillige Helferteams. An zwei Standorten (JMD Bad Kreuznach und JMD Lübeck) wurden Tandemprogramme installiert, die mit sehr gutem Erfolg junge Geflüchtete (Mentees) mit Menschen, die schon länger in Deutschland leben oder hier geboren wurden, zusammenbringen. Die Unterstützungsbereitschaft war in den Jahren 2015 bis 2017 gut. In den letzten Monaten gab es eine rückläufige Tendenz und die „Akquise“ von neuen Freiwilligen fiel zunehmend schwerer. Seitens der Mentees sind das Interesse und die Bedarfe weiterhin hoch – gerade, wenn es um Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und Unterstützung während der Ausbildung geht.

Arbeitsansätze

Tandemmodell: Der junge Mensch erhält Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen, im besten Fall profitiert auch die Tandempartnerin oder der -partner von den gemeinsamen Begegnungen und Gesprächen sowie dem sehr persönlichen Kennenlernen der Lebenssituation in Deutschland. Das Tandem sollte wöchentliche Treffen von ca. 2 Stunden einplanen. Dabei kann das Deutschlernen im Vordergrund stehen, aber auch Freizeitaktivitäten oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Das ist jeweils dem Team überlassen.

Begegnungscafé mit ehrenamtlich Engagierten: Oft gut umzusetzen in Kooperation mit Stadtteil- oder Quartiersmanagement, siehe auch „Gutes Beispiel“

Sprachtrainings, bei denen die geflüchteten jungen Menschen von einheimischen Menschen Deutsch lernen und die Einheimischen die Sprache der Geflüchteten. Alle sind somit Lernende und begegnen sich auf Augenhöhe, und alle erfahren etwas über Alltag und Lebenswelt des Gegenübers.

Fachliche Voraussetzungen

- Rahmenbedingungen festlegen: Ansprache, zeitlicher Umfang, Erwartungen
- Begrenzung der Teilnehmenden vornehmen, damit eine gute Begleitung gewährleistet werden kann
- Matching der Tandempartner*innen vornehmen und Kennenlerngespräche organisieren
- hauptamtliche Begleitung der ehrenamtlich Engagierten mit regelmäßigen Treffen und Fortbildungen (z. B. zu Nähe und Distanz sowie interkultureller Kompetenz) sowie Supervisionsmöglichkeiten anbieten
- Es ist notwendig, dass ausreichende hauptamtliche Ressourcen zur Verfügung stehen, um ehrenamtlich Engagierte gut einzubinden und zu begleiten.

Weitere Infos

- Handreichung der AG „Gesellschaftliche Teilhabe“ mit Hinweisen zu Tandem-Programmen und Empowerment-Workshops, siehe Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): Patenschaften mit geflüchteten Menschen. Eine Arbeitshilfe für Pat/innen und Begleiter/innen von Patenschaften, Berlin 2017, unter: <http://www.der-paritaetische.de/publikationen/patenenschaften-mit-gefluechteten-menschen/> (auf der Seite sind auch Vordrucke und Mustervereinbarungen zum Download verfügbar)
- Info-Portal für ehrenamtlich Engagierte: www.fluechtlingshelfer.info
- Weitere Infos zu den Tandemprojekten an JMD-Standorten:
 - Bad Kreuznach: <https://www.jugendmigrationsdienste.de/aus-der-praxis/detail/mit-dem-tandemprojekt-besser-ankommen-ein-erfolgsmodell-aus-drei-perspektiven/>
 - Lübeck: www.projekt-flow.de

! Gutes Beispiel: ● „Café Weltweit“ – Begegnungen auf Augenhöhe

Unweit des Aachener Doms treffen sich einmal in der Woche Jugendliche mit und ohne Fluchtbiographie. Dies ist für sie ein Ort der Ruhe, der Begegnung und des Austausches. Es gibt Tee und Knabbereien. Das „Café Weltweit“ ist ein Programm ohne Programm, ein Ort, wo nichts muss und (fast) alles kann.

Ehrenamtlich tätige Student*innen sind als Ansprechpartner*innen, Mitspieler*innen oder Zuhörer*innen für die Jugendlichen da. Kicker, Gesellschaftsspiele, Billard, Air-Hockey und Tischtennis stehen bereit. Auch die große Bühne für Bandauftritte und eine große Terrasse mit Blick auf den Dom geben Raum für eigene Ideen. Mit Unterstützung und Planung der Jugendlichen wurden bereits einige Sommerfeste gefeiert und Kickerturniere veranstaltet. Jede Woche werden neue Jugendliche begrüßt. Auch Infoveranstaltungen, z. B. zum Thema Ausbildung, gehören dazu. Manche erfolgreiche Ausbildungsvermittlung hat hier ihren Anfang genommen.



Kaffeeeklatsch am Kickertisch: Wie immer gut besucht, hier bei der zweiten Geburtstagsfeier des Café Weltweit.

„Tandems wirken in verschiedene Richtungen: Es werden Umzüge organisiert oder eine Ausbildungsstelle gefunden. Die Jugendlichen knüpfen in Familie und Freundeskreis an, kommen mit zum Sport und lernen das Leben hier aus verschiedenen Perspektiven kennen. Gleichzeitig bringen sie eigene Erfahrungen und Sichtweisen ein. Alle werden Multiplikator*innen über die bisher unbekannten Welten.“

Brigitte Hampel, JMD Bad Kreuznach

„Geht das Engagement der Ehrenamtlichen zurück, erschwert dies sehr die Integration und Möglichkeiten zur Teilhabe vieler Geflüchteter. Ohne Ehrenamtliche ist diese Arbeit nicht machbar, gleichzeitig auch nicht allein durch sie zu bewältigen.“

Suse Haase, JMD Schwandorf

Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) einbinden

An drei Standorten waren im Berichtszeitraum Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD mit Flüchtlingsbezug) tätig. Die Erfahrungen zeigen, dass sie in ihrer Funktion sehr gut in die JMD-Arbeit mit geflüchteten Menschen eingebunden werden können, gerade auch bei Aufgaben, die einen umfangreichen zeitlichen Einsatz erfordern (Begleiten zu Ämtern oder Unterstützung bei der Wohnungssuche). Bei Rückfragen stehen die Projektmitarbeiterinnen zur Verfügung. Gizem Özkürkcü, JMD Magdeburg, Haifa Jelassi, JMD Saarbrücken und Christiane Goldschmidt, JMD Barnim-Oberhavel (Kontaktdaten siehe JMD-Portal).



10

Bei der Suche nach Wohnraum strukturell unterstützen

Hintergrund

Der angespannte Wohnungsmarkt in vielen mittleren und größeren Städten führt dazu, dass viele junge geflüchtete Menschen jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften unter sehr beengten Verhältnissen wohnen müssen, obwohl sie häufig die Berechtigung hätten, auszuziehen. Gerade für minderjährige Jugendliche, die mit ihren Eltern dort leben, sind dringend benötigte Schutz-, Ruhe- und Lernräume oft nicht vorhanden. Für junge Volljährige ist dies oftmals ein Dauerzustand, obwohl ihnen Leistungen wie die Unterbringung in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen während Bildungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 3 bzw. Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII gewährt werden könnten. Allerdings ist dies ein gesamtgesellschaftliches Problem, da – vor allem in Städten – ein genereller Mangel an bezahlbarem Wohnraum besteht und auch viele andere gesellschaftliche Gruppen davon betroffen sind.

Mit der im Integrationsgesetz/§ 12a AufenthG festgeschriebenen Wohnsitzverpflichtung für geflüchtete Menschen mit Asylenerkennung haben sich für die Teilhabe am Arbeitsleben, aber auch Wohnungsmöglichkeiten in anderen Orten zusätzliche Problemlagen in der Beratung ergeben.²³ Es besteht in bestimmten Fällen, z. B. beim Nachweis einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, eines den Lebensunterhalt sichernden Einkommens oder eines Ausbildungs- oder Studienplatzes an einem anderen Ort, gem. § 12a Abs. 5 AufenthG ein Anspruch auf Aufhebung der Wohnsitzzuweisung. Aber viele Personen der Zielgruppe können diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Erfahrungen zeigen bisher, dass nur mit rechtlichem Beistand in Härtefällen hier eine Aufhebung der verpflichtenden Wohnsitznahme möglich ist (siehe das folgende Fallbeispiel). Besonders gravierend ist die Wohnungssituation für junge Menschen, die aufgrund ihrer angenommenen „schlechten Bleibeperspektive“ in Aufnahmezentren untergebracht sind (z. B. in Bayern und NRW). Oft liegen diese Unterkünfte weit entfernt von Infrastruktur und eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr fehlt, sodass die gesellschaftliche Teilhabe der dort lebenden Menschen auf ein Minimum begrenzt ist. Bislang haben nur wenige JMD aktiv in diesen Zentren beraten.

Arbeitsansätze

Nicht zu viel vornehmen: Die örtliche Wohnungsproblematik kann nicht durch oder in der JMD-Beratung gelöst werden, sondern nur durch stetige Mitarbeit in kommunalen Gremien.

Kooperation mit Gemeinschaftsunterkünften: In Zusammenarbeit mit den Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften können die JMD für eine verbesserte Wohnsituation für schutzbedürftige Personen, wie z. B. Frauen, Schwangere und Mädchen, eintreten.

Individuell unterstützen: in Einzelfällen bei Wohnungsbesichtigungen begleiten und helfen, die benötigten Unterlagen zu beschaffen, damit wenigstens die formalen Voraussetzungen für eine Bewerbung und Anmietung gegeben sind

Angebote zur selbstständigen Wohnungssuche mit Unterstützung von Ehrenamtlichen initiieren (siehe hierzu auch „Gutes Beispiel“)

Fachliche Voraussetzungen

- rechtliche Grundlagen: Wohnsitzregelungen (je nach Aufenthaltsstatus kennen), AsylbLG
- Zusammenarbeit mit zentralen Kooperationspartnern wie Sozial- und Wohnungsämter, Wohnungsbau-genossenschaften, kommunale Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, ehrenamtliche Gruppen

23 Die Wohnsitzverpflichtung besagt, dass die betreffende Person mit Anerkennung als Schutzsuchende in dem Bundesland, in dem sie ihr Asylverfahren durchlaufen hat, für weitere drei Jahre ihren Wohnsitz nehmen muss. In einigen Bundesländern gibt es darüber hinaus die Verpflichtung, in der Kommune den Wohnsitz zu nehmen, der im Bescheid zur Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG mitgeteilt wurde.

Weitere Infos

- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG auch für anerkannte Flüchtlinge: Praxistipps und Hintergründe, Autor: Claudius Voigt, Berlin 2016, unter: www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Arbeitshilfe_Wohnsitzregelung_28.10.2016.pdf
- Info-Flyer für Geflüchtete: Die Wohnsitzregelung – Ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Jobcenter, hrsg. vom Netzwerk IQ, in sechs Sprachen, unter: <https://www.netzwerk-iq.de/angebote/eingewanderte/publikationen/wohnsitzreglung.html>

Fallbeispiel: Wohnsitzverpflichtung

Ausgangssituation: Maryam (19 Jahre) kam im Juli 2015 mit ihrem Bruder nach Deutschland. Bei der Zuweisung wurden die Geschwister getrennt. Sie wurde nach Bremen, ihr Bruder nach Gelsenkirchen zugewiesen. Die Trennung von ihrem Bruder führte bei der jungen Frau zu Einsamkeit und Depressionen. Mit ihrer Asylanererkennung im Juni 2016 konnte sie endlich zu den Geschwistern in Gelsenkirchen, den einzigen Verwandten in Deutschland, umziehen. In Gelsenkirchen bezog sie gemeinsam mit ihrem Bruder eine Wohnung. Im August 2016 trat das neue Gesetz der Wohnsitzauflage in Kraft. Sie musste wegen des neuen Gesetzes wieder zurück nach Bremen ziehen und ihre Leistungen nach dem SGB II wurden eingestellt. Da die Geschwister ihre Anerkennung als Flüchtlinge im Jahr 2015 erhalten haben, wurde die Regelung des Wohnsitzes bei ihnen nicht angewandt.

Unterstützung durch den JMD: Es wurde ein Härtefallantrag bei der Ausländerbehörde in Gelsenkirchen gestellt. Zwei Monate lang erhielt Maryam von der Ausländerbehörde keine Antwort und in dieser Zeit auch keine Leistungen. Sie war nicht krankenversichert und hatte Mietschulden. Sie war fast täglich in der Beratungsstelle, um eine Lösung für ihre finanzielle Situation zu suchen und ihre existenziellen Nöte zu besprechen. Die JMD-Mitarbeiter*innen unterstützten ihren Rechtsanwalt, indem sie ähnliche Beschlüsse einreichten.

Fazit: Mit einem gerichtlichen Eilverfahren wurde das Jobcenter dazu verpflichtet, ab Januar 2017 die Lebensunterhaltskosten zu zahlen. Im Juli 2017 erhielt Maryam dann endlich eine Antwort von der Bezirksregierung Arnsberg, dass sie in Gelsenkirchen bleiben darf.

! Gutes Beispiel:

● Wohnungssuche powered by Ehrenamt, JMD Magdeburg

„Mithilfe einer Freiwilligendienstleistenden unterstützen wir Ratsuchende bei der Wohnungssuche. Dazu zählen Recherchen auf verschiedenen Portalen, das Vereinbaren von und Begleiten zu Besichtigungsterminen. Die Suche gestaltet sich auch hier enorm zeitaufwendig. Viele Vermieter*innen wollen ihren Wohnraum nicht an Geflüchtete oder ALG-II-Empfänger*innen vermieten. Falls es doch zum Erhalt eines Wohnungsangebots kommt, vergeht zu viel Zeit während der Bearbeitung im Jobcenter. Das Jobcenter allerdings versteht die Dringlichkeit der Lage nicht, denn sie schicken den Bescheid über die Angemessenheit der Wohnung erst nach mehreren Wochen zurück. Bis zu dieser Zeit sind die Wohnungen bereits anderweitig vermietet.

Glücklicherweise konnte das Team einige Wohnungen vermitteln, den Bedarf können sie bei Weitem nicht decken. Nach Vermittlung einer Wohnung beginnt für die meisten jungen Menschen die Suche nach Unterstützung beim Umziehen und Einrichten. Der Transport von schweren Möbelstücken wie Kühlschrank, Sofas, Schränke etc. ist vor allem für junge Mädchen eine Herausforderung. Ehrenamtliche sind hier geeignete Unterstützer*innen – eine Kooperation mit Koordinierungsstellen in der Flüchtlingshilfe oder Ehrenamtsnetzwerken hat sich hierbei als äußerst hilfreich erwiesen.“

Gizem Özkürkcü, JMD Magdeburg



„Immer häufiger gibt es Gruppenbesichtigungstermine für Wohnungsangebote. Die Interessent*innen müssen sich gut präsentieren, was für Neuzugewanderte schwierig sein kann. So sind sie vom Zugang zum Wohnungsmarkt ausgeschlossen. Diese Situation wird von privatenungsvermittlern ausgenutzt, die gegen hohe Gebühren illegalerweise Wohnungen vermitteln.“

Anja Arndt-Grunde, JMD Regensburg

Bildung – formal und non-formal

Ob Deutschkurse, Schulbesuch, Studium oder non-formale Bildung in Gruppenangeboten – die Beratung zum Thema Bildung ist zentraler Bestandteil der JMD-Arbeit, auch bei der Zielgruppe von jungen geflüchteten Menschen. Eine große Herausforderung ist die Umsetzung des Rechts auf Bildung, insbesondere Schulbildung. Bis zu 24 Monate müssen schulpflichtige junge Menschen auf ihren Schulplatz warten. Vielen Kindern und Jugendlichen, die in „besonderen“ Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, ist der Zugang zur Schule gänzlich verwehrt.²⁴ Für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen bestehen in den meisten Bundesländern äußerst begrenzte Angebote. Teilweise fehlen nach Schulformen differenzierte Deutschförderangebote, an die Bedürfnisse von Seiteneinsteiger*innen angepasste Konzepte, Angebote der Jugend(sozial)arbeit und der lebensweltbezogenen Förderung.²⁵

11 Zum Bildungssystem und zu Schulabschlüssen systematisch informieren

Hintergrund

Die Struktur und Eigenheiten des deutschen Bildungssystems sind nicht auf den ersten Blick – und schon gar nicht durch das Lesen von Flyern – zu verstehen. In der Beratung zur schulischen Bildung (zu Wegen zu höherer Bildung, zu verschiedenen Schularten und Besonderheiten von einzelnen Bundesländern sowie zu Erwartungen an Schüler*innen und Eltern) können JMD-Mitarbeitende vielen Missverständnissen vorbeugen. Unabhängig davon, wie gut die Eltern der Ratsuchenden Deutsch sprechen, und davon, wieviel Zeit die Lehrkräfte zur Verfügung haben: Zentral ist, dass die Mitarbeiter*innen der JMD gemeinsam mit Ansprechpartner*innen in den Schulen Konzepte zur Orientierung und Unterstützung entwickeln.

Arbeitsansätze

Erläuterung von Bildungswegen und des Bildungssystems in Deutschland: JMD-Mitarbeiter*innen können den Ratsuchenden in der Beratung den höheren Stellenwert von Deutschkenntnissen sowie Bildungsabschlüssen gegenüber einem sofortigen Einstieg in das Erwerbsleben verdeutlichen. Die Aufklärung über das deutsche Bildungssystem kann individuell oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen erfolgen, wobei wichtig ist, dass es genügend Zeit für Nachfragen und einen Austausch gibt.

Breiten Zugang schaffen: Die JMD können ihre Angebote in Willkommensklassen oder in Sprechstunden in den Schulen vorstellen.

Eltern informieren: Gerade in Bezug auf das deutsche Bildungssystem sind Beratungen der Eltern bzw. Vormünder eine wichtige Aufgabe der JMD. Mitarbeitende können die Eltern über die Rolle und Aufgaben eines schulpflichtigen Kindes informieren und Ansprechperson für sie sein.

Bei Bedarf Vermittlungsfunktion einnehmen: Treten Missverständnisse oder Konflikte auf, können JMD-Mitarbeiter*innen eine moderierende Funktion zwischen den Parteien (Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache, Eltern und Schüler*innen) einnehmen.

²⁴ Flüchtlingsrat NRW: Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen, August 2017, unter: <http://www.fnrnw.de/aktuell/artikel/f/r/forderungspapier-zur-beschulung-von-kindern-und-jugendlichen-in-den-landesaufnahmeeinrichtungen-in-n-1.html>.

²⁵ Siehe auch Dita Vogel; Elina Stock: Opportunities and hope through education, 2017; Tobias Klaus; Marc Millies: Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland, 2017; Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, 2018.

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse über die Bildungssysteme der Herkunftsländer der Zielgruppe, um eine biographie- und ressourcenorientierte Bildungsberatung zu gewährleisten
- Kenntnisse über das Bildungssystem in Deutschland mit seiner föderalistischen Ausgestaltung

Weitere Infos

- Leitfaden zur Bildungsberatung im Kontext junge geflüchtete Menschen (erarbeitet von der AG Bildung im Modellprojekt jmd2start), siehe Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- BQ-Portal – Informationsportal zu ausländischen Berufsqualifikationen: übersichtliche und detaillierte Informationen zu den Herkunftsländern und den jeweiligen (Aus-)Bildungssystemen und Berufsprofilen, nach Ländern sortiert, unter: www.bq-portal.de

„Eine weitere Form der Gruppenberatung erprobten wir an Schulen. Sowohl die Jugendlichen als auch ihre Eltern wurden getrennt voneinander zum schleswig-holsteinischem Schulsystem und den Erwartungen von Schule an Eltern und Kinder informiert. Hierzu hat ein Kollege einen Fragenkatalog zusammengestellt. Die sechs Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen. Pro Veranstaltung nahmen bis zu 20 Personen teil.“

Conni Bauke, JMD Lübeck

! Gutes Beispiel: ● Info-Tag des JMD Saarbrücken

„Mit 150 Teilnehmer*innen war die Aula der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken gut gefüllt an diesem Januar-morgen. Jugendliche und auch Eltern wollten genauer erfahren, wie das Schulsystem in Saarbrücken funktioniert und wie sie ihren Bildungsweg bzw. den ihres Kindes am besten mitgestalten können. Haifa Jelassi, jmd2start-Mitarbeiterin im JMD Saarbrücken, hatte zusammen mit der Regionalleiterin des Programms „Willkommen bei Freunden“ die Idee zum Info-Tag und ihn gut vorbereitet. Inhaltlich teilte sich der Vormittag in zwei Abschnitte: 1. das allgemeine Bildungssystem (Willkommensklassen, Deutschförderung, Fördermöglichkeiten und Schulabschlüsse) und 2. weiterführende Bildungswege im Saarland. An Thementischen konnten die Teilnehmer*innen ihre Fragen direkt an Referent*innen des Ministeriums für Bildung und Kultur stellen. Sprachmittler*innen für Dari, Arabisch und Tigrinya standen den ganzen Tag zur Verfügung.“

Weitere Infos zum Programm Willkommen bei Freunden und dem Thema Schule unter:
<https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/schule/>



Gut besucht und viel gefragt: der Infotag, veranstaltet durch den JMD Saarbrücken und das Programm Willkommen bei Freunden.

12

Zugang zu Bildung fördern und begleiten

Hintergrund

Alle jungen Menschen sollten in Deutschland zur Schule gehen können. In vielerlei Hinsicht ist der Schulbesuch oft der nachhaltigste Weg, um jungen Menschen Teilhabe und Chancengleichheit zu gewährleisten, insbesondere wenn der Übergang in den Regelunterricht möglich ist. In der Realität ist der an manchen Stellen fehlende oder eingeschränkte Zugang zu Bildung die größte Herausforderung an der Schnittstelle Flucht/Jugend.

Einerseits können schulpflichtige junge Menschen ihren Anspruch auf einen Schulbesuch nicht wahrnehmen, weil von den Schulen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Bei Personen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig sind, d. h. meist ab 18 Jahren, besteht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Ausbildung an einer Regelschule fortzusetzen oder die Möglichkeit des Berufsschulbesuchs.²⁶ Andere Beschulungsprogramme, die durch Kultusministerien aufgelegt werden, sind oft nur überbrückend und ohne die Möglichkeit, einen vollwertigen Schulabschluss zu erreichen.²⁷

Arbeitsansätze

Frühzeitige Anfrage bei Schulen: Die JMD kooperieren eng mit der Schulkoordination (sofern vorhanden) oder den Schulen selbst. Sofern keine Schulkoordination vor Ort besteht, ist zu klären, ob der lokale JMD diese umfangreiche Aufgabe übernehmen kann oder welche anderen Alternativen es gibt. Idealerweise: Schulkordinationsstelle einrichten lassen (bei der Kommune, siehe hierzu „Gutes Beispiel“, S. 49)

Passende Schulform ermitteln über Kompetenzfeststellung, Zeugnisanerkennung und Beratungsgespräche

Bei fehlenden Schulplätzen: Übergangslösungen gemeinsam mit jungen Menschen proaktiv entwickeln und über Netzwerkarbeit Verbündete suchen – vor allem in der kommunalen Verwaltung und auf Landesebene. Lösungsansätze mit Weiterbildungsträgern, Kollegs sowie Zuständigen bei der Bundesanstalt für Arbeit entwickeln; die Chance auf Beschulung für die jungen Menschen ggf. auch auf alternativen Wegen vorantreiben (siehe Beispiel)

Konkrete Forderungen und Vorschläge formulieren: Gespräch mit Verantwortlichen bei Kommune und Land suchen und darin Bedarfe und Vorschläge vorstellen (siehe „Gutes Beispiel“, S. 50). Anbindung an Landesschulbehörden sowie an Landes- und Ortsverbände der GEW sowie die Kampagne „Schule für alle“²⁸ der Flüchtlingsräte nutzen

Fachliche Voraussetzungen

- Teilnahme an Gremien zu den Themen Schule, Migration und Flucht
- Kenntnisse zu Wegen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und entsprechende Kontakte zu anerkennenden Stellen

Weitere Infos

- Barbara Weiser: Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), 12/2016, unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/BroschuereBildung2016fin.pdf

²⁶ Die meisten Bundesländer unterscheiden zwischen einer Vollzeitschulpflicht bzw. allgemeinen Schulpflicht im Primär- und Sekundarbereich I (neun oder zehn Jahre) und einer Berufsschulpflicht im Sekundarbereich II. In Bayern wurde die Schulpflicht u. a. von Asylsuchenden erweitert: Wenn kein in Deutschland anerkannter Schulabschluss vorliegt und auch bisher keine Möglichkeit bestand, hier einen Schulabschluss zu erwerben, kann die Berufsschulpflicht bis zum 21., in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr verlängert werden. Vgl. Barbara Weiser: Recht auf Bildung für Flüchtlinge, 3. Auflage 2016, S. 10.

²⁷ Siehe z. B. Angebot „Fit für Mehr“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, weitere Informationen unter: <http://www.ki-koeln.de/assets/Uploads/pdf/Erlass-FFM.pdf>

²⁸ Vgl. <http://kampagne-schule-fuer-alle.de/>

- Übersicht zu Schulbesuch in den verschiedenen Bundesländern, unter: www.bildungsserver.de/Schulbesuch-von-Fluechtlings-raten-in-den-Bundeslaendern-11428-de.html#sectionTitleID1
- Kampagne „Schule für alle“ der Flüchtlingsräte, des BumF u. a., unter: <http://kampagne-schule-fuer-alle.de/>
- Studie des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrats der deutschen Stiftung für Migration und Integration: Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, 2018, unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/02/SVR-FB_Bildungsintegration.pdf

Recht auf Bildung auch für Jugendliche aus als sicher erklärten Herkunftsstaaten

Jugendliche aus als sicher erklärten Herkunftsstaaten (und ihre Eltern) sind verpflichtet, auf unbestimmte Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Weil in einigen Bundesländern die Schulpflicht erst umgesetzt wird, wenn die Person nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebt, kann ein junger Mensch aus einem als sicher erklärten Herkunftsland ggf. auch nie schulpflichtig werden, weil sie bzw. er nicht umziehen darf.¹ Damit wird das Recht auf Bildung² für diese Gruppe nicht ausreichend umgesetzt und verursacht immense Lücken in Bildungsbiographien.³ Von einzelnen Standorten ist bekannt, dass die Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen beschult werden. Haben die JMD eine solche Einrichtung in ihrem Einzugsgebiet, sollte eine aufsuchende Arbeit in den Unterkünften bzw. eine Zusammenarbeit mit den dortigen Berater*innen stattfinden.

¹ Siehe Barbara Weiser: Recht auf Bildung für Flüchtlinge, 2. Auflage, 2016, S. 11f.; Tobias Klaus ; Marc Millies: Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland, 02/2017, unter: <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/wp-content/uploads/Recherche-Bildung.pdf>.

² Siehe Artikel 28 und 29, UN-Kinderrechtskonvention sowie Artikel 1, 2, 3 und 12 GG.

³ In Nordrhein-Westfalen waren Ende Juli 2016 2.800 Kinder im schulpflichtigen Alter seit mehr als drei Monaten in Landesunterkünften untergebracht und damit von der Beschulung ausgeschlossen, siehe auch: http://www.fmrnw.de/fileadmin/fmrnw/media/Schule_fuer_alle/B_Kleine_Anfrage_Piraten_Sept_2016_-_Kinder_und_Jugendliche_in_Aufnahmeeinrichtungen_des_Landes.pdf

Gutes Beispiel:

Koordinationsstelle für die Beschulung junger Geflüchteter in Regensburg

Mit der Einführung der Berufsschulpflicht für Asylsuchende und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis zu 25 Jahren) in Bayern und mit der Einrichtung eines zweijährigen Unterrichtsmodells an den bayerischen Berufsschulen wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.⁴ Viele junge Menschen wurden auch von JMD-Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikationen und ihres Leistungsstands auf freie Schulplätze vermittelt. Häufig übernahm der JMD diese Aufgabe zusätzlich zu seinen sonstigen Tätigkeiten. Eine Ansprechperson, die die Schulplatzvergabe koordinierte, war auch von den JMD sehr gewünscht und die Stelle wurde schließlich eingerichtet.

Als feste Anlaufstelle beim Amt für Weiterbildung bietet die Koordination Sprechstunden an, ebenso besteht eine feste „Meldekette“ bei Neuzuteilungen. Für den JMD erleichtert das die Verweisberatung. Der Koordinator bindet die JMD-Mitarbeiter*innen besser in Informationsstränge ein und es konnte sogar ein gemeinsames Pilotprojekt angestoßen werden. Mehr Informationen unter: <https://www.jmd2start.de/tagung/presentationen/#lg=1&slide=17>

⁴ Siehe auch Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, August 2017, unter: http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/baf_beschulung/



Zweimal wöchentlich hatten die Schüler*innen Gelegenheit, an Trainings oder Ausflügen teilzunehmen. Hier bei einem Besuch des Hessischen Landtags in Wiesbaden.



! Gutes Beispiel:

● „Meine Chance“ – JMD Kassel bereitet junge Menschen auf den Hauptschulabschluss vor

Junge Geflüchtete, die älter als 20 Jahre sind, haben in Hessen über das reguläre Bildungssystem keine Möglichkeit, nachholend einen Schulabschluss zu erwerben. Somit ergibt sich keine nachhaltige berufliche Perspektive, denn ohne Schulabschluss verbleiben die jungen Menschen oft monate- oder gar jahrelang im Sozialleistungsbezug oder müssen unter prekären Bedingungen arbeiten. Viele der beim JMD Ratsuchenden bringen aus vielfältigen Gründen keinen Schulabschluss mit. Der JMD Kassel startete daher im Herbst 2015 das Projekt „Meine Chance – junge Flüchtlinge auf dem Weg zu Schulabschluss und Ausbildung“ (getragen von Spenden und außerordentlichem ehrenamtlichen Engagement). 20 junge Menschen konnten sich zwischen Januar 2016 und Juni 2017 auf die Prüfung für den Hauptschulabschluss vorbereiten.

Neben dem klassischen Unterricht nahmen die Schüler*innen an Trainings- und Praxisphasen zum Kennenlernen von Ausbildungsberufen teil. 14 Teilnehmer*innen schafften im Sommer 2017 den Hauptschulabschluss, acht von ihnen sogar den qualifizierten Hauptschulabschluss. Zudem hatten fünf Personen schon Ausbildungszusagen. Ein toller Erfolg, an den die Teilnehmer*innen des Folgeprojekts (das im Herbst 2017 begann) anknüpfen wollen.

Weitere Informationen zu Planung und Umsetzung unter: www.jmd2start.de/tagung/presentationen/#lg=1&slide=10.



„Unser Projekt ist sehr zeitaufwendig – meine JMD-Kollegin hat die Planung, Steuerung und Leitung der Maßnahme sowie das Einwerben der Drittmittel übernommen. Die hauptamtlich eingestellte Lehrerin und sieben ehrenamtliche Engagierte haben das Projekt erst möglich gemacht. Aber: Es lohnt sich, gerade wenn man sich als JMD nicht auf die Veränderung von Strukturen verlassen möchte!“ **Nathalie Dettmar, JMD Kassel**

! Gutes Beispiel:

● Ein Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) für nicht mehr allgemein Schulpflichtige

Mit dem Ende der allgemeinen Schulpflicht (16 Jahre) und der fehlenden Berufsschulpflicht in Thüringen endet der Bildungsweg insbes. für junge zugewanderte Menschen frühzeitig. In vielen Fällen wird er gar zu einer Sackgasse. Der JMD Jena wollte diese Situation nicht länger hinnehmen und initiierte gemeinsam mit Partnern im „Arbeitskreis junge Migranten“ ein strategisches Vorgehen. Die jmd2start-Mitarbeiter*innen am Standort Jena begleiten den Prozess:

- JMD, Jugendamt, Refugio und weitere Partner gründen eine Interessengemeinschaft.
- Sie recherchieren bundesweit gute Beispiele zum Thema und führen gut vorbereitet Gespräche mit Vertreter*innen des Schulamts.
- Sie wählen eine Schule als Modell-Standort aus, binden die Schulleitung und Schulsozialarbeit frühzeitig ein und hospitieren dort.
- Gespräche mit Vertreter*innen des Kultusministeriums folgen.
- Der JMD und die Partner formulieren Gelingensfaktoren für die Umsetzung von BVJ-S Klassen sowie ein gemeinsames Positionspapier aller Akteure des „AK junge Migranten“, das an Kommune und Land versandt wird. Sie fordern darin u. a., dass DaZ-Lehrkräfte in den BVJ-S-Klassen unterrichten, was auch durchgesetzt werden kann.
- Sie erarbeiten ein Curriculum zum BVJ-S (z. B. Englisch, Mathematik), um den Weg für weiterführende Bildung (BVJ, BFS, FOS etc.) inhaltlich zu ermöglichen, und planen eine engmaschige Begleitung des „nachholenden Bildungsweges“ und weitere flankierende Projekte.

Wege in qualifizierende Deutschkurse und deren Finanzierung ermöglichen

► 13

Hintergrund

Die Angebote zum Erwerb von Deutschkenntnissen sind für Asylsuchende, bei denen aufgrund ihres Herkunftslands keine „Bleibeperspektive“ angenommen wird oder die eine Duldung haben, oft unzureichend. Zwar stehen häufig ehrenamtliche Angebote zur Verfügung, die auch ein guter Einstieg sein können. Langfristig fehlen aber Programme, die sinnvoll aufeinander aufbauen und für die jungen Menschen verwertbare Zertifikate oder Qualifikationen bieten.

Arbeitsansätze

Argumentation für dauerhaften, rechtmäßigen Aufenthalt: Im Einzelfall begründen, warum die bzw. der Ratsuchende einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt in Aussicht hat (siehe hierzu >6) und daher das Kriterium „Bleibeperspektive“ nicht greift.

Deutschlernangebote schaffen:

- Verbündete vor Ort suchen und gemeinsam einen Deutschkurs ins Leben rufen
- ein Deutschtraining im JMD anbieten, über KJP geförderte Kurse oder Kursreihen (siehe hierzu zahlreiche Beispiele im Kurs-Pool in der Infothek Flucht, Forum im JMD-Portal)
- Selbstlernangebote (Online-Kurse) bekanntmachen, z. B. Angebote in öffentlichen Bibliotheken, Apps sowie onlinebasierte Deutschtrainings

ehrenamtliches Engagement für Sprachpartnerschaften nutzen (siehe hierzu >9)

Finanzierung sicherstellen: Finanzierungspläne zur Abdeckung von Fahrtkosten entwickeln

Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen ermöglichen durch Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde: Die Erlaubnis zur Aufnahme eines Deutschkurses kann unabhängig von der Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung erteilt werden. Ausländerbehörden sind oft eher bereit, den Zugang zu Angeboten zur beruflichen Integration (mit Deutschkurs) zu bewilligen, als eine generelle Beschäftigungserlaubnis auszustellen.

Fachliche Voraussetzungen:

- Kenntnisse der aktuellen bundesweiten, landesweiten und lokalen Kursangebote und deren Zugangsbedingungen (berufliche, studienvorbereitende und lokale Deutschkurse, z. B. über die Volkshochschulen)
- Kenntnisse über ergänzende Fördermöglichkeiten
- Kursanbieter (inkl. ehrenamtlich organisierte Deutschkurse) vor Ort kennen und dorthin vermitteln

Weitere Infos:

- GGUA Flüchtlingshilfe: Übersicht Zugang Sprachförderung mit Aufenthaltsgestattung, BüMA oder Ankunftsnachweis/Duldung, Stand: 06/2018, unter: www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung.pdf
- BMAS (Hrsg.): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, Bonn 12/2016, unter: www.bmbf.de/pub/BReg_Broschuere_Integration_Fluechtlinge.pdf
- Übersicht Online-Angebote zum Deutschlernen, siehe Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)

Fallbeispiel: Deutschkurszugang

Ausgangssituation: Hamid ist 20 Jahre alt, geboren in Afghanistan. Er kam 2015 nach Deutschland. Da er bis zum heutigen Tage nur eine Aufenthaltsgestattung hat und noch immer auf seine Anhörung beim BAMF wartet, konnte er keine Deutschförderung in Anspruch nehmen. Er nutzte jedoch die Wartezeit, um selbständig über ehrenamtliche Angebote und offene Sprachprogramme Deutsch zu lernen. Über diesen Weg erreichte er das B2-Niveau. Er lebt mit seinen drei Schwestern in Lübeck und möchte gerne Sozialökonomie studieren. Dieses Fach wird von keiner Hochschule in Lübeck angeboten. Deswegen hat er sich beim Projekt „UHH hilft!“ in Hamburg (www.uni-hamburg.de/uhhhilft.html) beworben und wurde angenommen. Hier möchte er sich auf sein Studium vorbereiten sowie seine deutschen Sprachkenntnisse erweitern. Leider gibt es über das Programm keine Möglichkeit, die Fahrkosten erstattet zu bekommen oder Fördermittel zu beantragen. Eine Monatskarte für die Fahrten zwischen Lübeck und Hamburg ist mit den Leistungen, die Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, nicht zu finanzieren. Ein Antrag auf Kostenübernahme wurde von der sozialen Sicherung abgelehnt.

Unterstützung durch den JMD: Neben der Beratung leitet die JMD-Mitarbeiterin ein Widerspruchsverfahren ein und unterstützt bei der Antragstellung von Stipendien sowie anderen Fördermitteln (z. B. bei Stiftungen). Sie vermittelt in einen studienvorbereitenden Deutschkurs an der Fachhochschule Lübeck. Sollte der Ratsuchende als Flüchtling anerkannt werden, kann eine Finanzierung im Rahmen des Hochschulprogramms des JMD beantragt werden.

Externe (Verweis-)Angebote: Das studienvorbereitende Programm der Fachhochschule Lübeck „LINKplus“ vermittelt Fachwissen und Deutschkompetenzen im Technikbereich. Es wurde finanzielle Unterstützung bei einer lokalen Stiftung beantragt und ein Antrag auf Bildung und Teilhabe nach SGB XII geprüft (§3 Abs. 3 AsylbLG iVm. §34 Abs. 4 SGB XII).

Was ist zusätzlich relevant? Öffnung der Ausbildungsförderung für Geflüchtete im laufenden Asylverfahren (Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG usw.); Investitionen in integrative Arbeitsprogramme, um den Geflüchteten schon im Verfahren berufliche Perspektiven und die deutsche Sprache näher zu bringen.

! Gutes Beispiel:

● Netbook-Sets für die JMD-Arbeit

In Kooperation mit dem Verein AsylPlus wurden zehn JMD-Standorte mit Netbooks (jeweils bis zu 30 Geräte) ausgestattet, die die Ratsuchenden für die selbständige Internetrecherche nutzen können oder die in Deutsch- oder Bewerbungstrainings zum Einsatz kommen.

„Die Netbooks haben sich im JMD-Alltag super etabliert. Gerade junge Menschen, die keinen Integrationskurs besuchen können, nutzen sie für ein selbständiges Sprachtraining. Viele lernen mit der Lernsoftware der VHS (Ich-will-deutsch-lernen). Während der Kurszeiten werden die Lernenden von einer DaF-Fachlehrerin unterstützt, zu anderen Zeiten stehen die Netbooks im Gruppenraum bereit. Wichtig ist: ein stabiles, schnelles W-Lan. Wir haben übrigens einen Leitfaden zur Nutzung erstellt.“

Gizem Özkürkü, JMD Magdeburg

Mehr Informationen unter: www.asylplus.de

Ebenfalls ist ein Leitfaden zur Nutzung erstellt worden, siehe Infothek Flucht im JMD-Portal.

Der Vorteil der Netbooks besteht darin, dass sie für die Arbeit im Netz (z. B. Online-Sprachtrainings) von wechselnden Nutzer*innen ausgelegt sind und keine Daten lokal abgespeichert werden.



Zugang zu Ausbildung und Arbeit

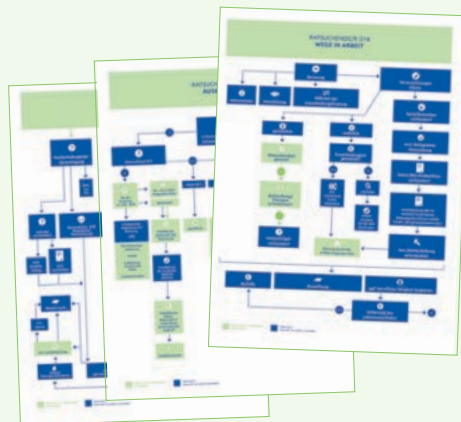
Die JMD stehen bei der beruflichen Qualifizierung und bei der Aufgabe, einen niedrigschwelligen Zugang zum Arbeitsmarkt zu vermitteln, vor neuen Herausforderungen. Die neue Zielgruppe in der Beratung zeichnet sich durch ganz unterschiedliche Vorbildungen, Kompetenzen, aber auch Förderbedarfe aus. Zum Teil stehen die Arbeits- und Studienvorstellungen der Jugendlichen in einem gewissen Widerspruch zu ihren Vorkenntnissen. Viele junge Menschen können zwar informelle Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland vorweisen, es zeigt sich aber ein großer Anpassungsbedarf in Bezug auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes. Es sollte aber auch andersherum erwartet werden können, dass die spezifischen Qualifikationsformen der Geflüchteten im deutschen Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Absehbar ist, dass eine große Zahl junger Menschen mit geringer formaler Vorbildung und nur elementaren Deutschkenntnissen in adäquate Beschäftigung oder Qualifizierung gebracht werden muss.

Tipp: Arbeitshilfe „Schritt für Schritt“

Für die Themengebiete Bildung und Arbeit wurden im Modellprojekt jmd2start Schaubilder für die Beratungsarbeit erstellt. Sie zeigen auf, welche Schritte wann möglich sind, und machen den Beratungsprozess transparent, zu den Themen:

- Bildungsberatung/Qualifikationsfeststellung
- Deutscherwerb
- Zugang zu Schule für Menschen über 18 Jahren
- Zeugnisanerkennung
- Wege in Ausbildung
- Wege in Arbeit



> Download der Schaubilder in der Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)

Interaktive Formen der beruflichen Orientierung einsetzen

▷ 14

Hintergrund

Junge Geflüchtete benötigen aufgrund ihrer Vielfalt an Bildungsbiographien und Kompetenzen, ihren teilweise geringen Deutschkenntnissen und aufgrund der unsicheren Lebenssituation neue und differenzierte Formen der beruflichen Orientierung und einen niedrigschwelligen Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Notwendig sind eine sorgfältige Vermittlung des Ausbildungssystems und verschiedener Berufsbilder, Informationen zu Niedriglohnarbeit und Arbeitnehmerrechten sowie Angebote für Hospitationen oder Praktika. Da der Asylantrag nicht die einzige Möglichkeit für eine Aufenthaltssicherung ist, können gerade mit der beruflichen Integration bleiberechtliche Perspektiven geschaffen werden (siehe hierzu >1). Um realistische Möglichkeiten auszuloten und nichts zu überstürzen, ist eine frühzeitige intensive Beratung, inklusive Kompetenzfeststellung, sinnvoll.

Arbeitsansätze

Zusammenarbeit mit (neuen) Kooperationspartnern: Im Bereich der beruflichen Orientierung sind in den vergangenen Jahren viele neue, teilweise auch bundesweite Programme und Maßnahmen zur Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit aufgelegt worden. Sollte noch kein passendes Angebot vorhanden sein, können solche auch gemeinsam mit BA/Jobcenter entwickelt werden.

Informieren: Gruppenangebote oder Informationsabende mit Partnern organisieren zu Themen wie Ausbildungssystem, Arbeitnehmerschutz, Zeitarbeit etc.

Kurz- und langfristige Methoden nutzen: Eintägige Speed-Datings (Ausbildungsplatzbörsen) oder mehrmonatige Jobcoachings (siehe Kooperation JMD Rostock und Universität) sind gerade in ihrer Unterschiedlichkeit bewährte Methoden, die die JMD z. B. zusammen mit den Wirtschaftsuniern oder den Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern vor Ort planen und umsetzen können.

Orientierungshilfen für Ratsuchende mit geringen Deutschkenntnissen:

- mit Bildern arbeiten: Fotos oder Piktogramme zu verschiedenen Berufen verwenden
- YouTube-Videos zu Berufen zeigen
- Kompetenzkarten, z. B. der Bertelsmann Stiftung einsetzen (siehe hierzu weiter unten)
- Informationsseiten der BA nutzen sowie mehrsprachige Internetforen z. B.: www.wir-sind-bund.de; www.planet-beruf.de

Fachliche Voraussetzungen

- Netzwerke und Programme vor Ort, Angebote auf Landes- und Bundesebene kennen, z. B. arbeiten viele JMD sehr gut mit den Willkommenslotsen bei Infoveranstaltungen und Beratungen zu beruflicher Orientierung zusammen oder vermitteln in das Bundesprogramm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- Vor- und Nachbereitung für Orientierungsangebote einplanen, Kosten und Ressourcen abschätzen.

Weitere Infos

- Orientierung für ausbildungsinteressierte Jugendliche (in verschiedenen Sprachen), unter: www.wir-sind-bund.de/WSB/DE/Jugendliche/jugendliche-node.html und www.planet-beruf.de/schuelerinnen/einsteigen/ausbildung-so-gehts/
- Der YouTube-Kanal „Ich mach’s“ zeigt Filmclips zu verschiedenen Ausbildungsberufen, auf Deutsch (Sendereihe des Bayrischen Rundfunks), unter: www.youtube.com/playlist?list=PLP4hePAK6Tv6R_UU_8odCJh922UwobOtc
- Präsentation (mehrsprachig) zur dualen Ausbildung, z. B. unter: www.bibb.de/govet/de/2362.php
- Studieren in Deutschland (Infoportal für Geflüchtete), unter: www.study-in.de
- Kompetenzkarten der Bertelsmann Stiftung (zur Bestellung oder zum kostenlosen Download), unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/aufstieg-durch-kompetenzen/projektnachrichten/kompetenzkarten/
- BQ-Portal: Informationen zu den neuen Herkunftsländern und den jeweiligen (Aus-)Bildungssystemen/ Anerkennung von Abschlüssen), unter: www.bq-portal.de
- Standorte und Kontaktdaten der Willkommenslotsen, unter: www.kofa.de/themen-von-a-z/willkommenslotsen/
- Angebote des Programms JUGEND STÄRKEN – 1000 Chancen der Wirtschaftsuniern Deutschland, z. B. 1 Tag Azubi, unter: www.1000-chancen.de/ein-tag-azubi/
- Programm Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF), unter: www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/projektlandkarte-1985.php?TY=1
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Arbeitsrechtliche Informationen für Flüchtlinge, unter: www.faire-mobilitaet.de/informationen/fluechtlingsflyer
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsländern, Köln 2017, unter: www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2017/IW-Report_2017_37_Bildungssysteme_in_den_Herkunftslaendern_Gefluechteter.pdf

! Gutes Beispiel: ● Ausbildungscoaching des JMD Rostock

Zum vierten Mal seit 2015 organisierte der JMD Rostock Ende 2017 ein zweimonatiges Ausbildungscoaching für 15 junge Geflüchtete. Auch 15 Studierende des Instituts für Berufspädagogik der Universität Rostock beteiligen sich am Kurs. Ziel ist es, in Tandems über einen bestimmten Zeitraum die jungen Geflüchteten bei ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen und gleichzeitig angehende Berufsschullehrer*innen für die Belange von Menschen mit Fluchterfahrung zu sensibilisieren. Das Projekt wird von der Universität Rostock begleitet und wissenschaftlich ausgewertet, um Erkenntnisse über die Entwicklung von Studierenden durch deren gesellschaftliches Engagement zu gewinnen.



Erstes Kennenlernen beim Ausbildungscoaching des JMD Rostock. Insgesamt mehr als 60 Teilnehmer*innen haben dieses Angebot inzwischen absolviert.

Beim „Get Together“ an einem Nachmittag im November 2017 trafen sich die zukünftigen Tandempartner zum ersten Mal. Der nächste Workshoptag ist für die berufliche Orientierung und das biographische Arbeiten eingeplant. In den darauffolgenden Wochen werden die Zweierteams Lebensläufe und Bewerbungsschreiben für die ausgewählten Berufs- und Praktikums Wünsche aufsetzen. Dazwischen bekommen die Teilnehmenden kompakt vieles von dem erklärt und gezeigt, was das Ausbildungssystem in Deutschland ausmacht. Der Kurs umfasst drei Phasen: Im theoretischen Teil werden Informationen zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelt; der darauffolgende praktische Teil dient der Kompetenzermittlung und der praktischen Erprobung in einem oder mehreren Berufsfeldern entweder in einem Betriebspraktikum oder in der Werkstätten der Handwerkskammer/Bildungsträger; der letzte Teil ist der Bewerbungsteil, in dem Bewerbungsunterlagen erstellt und Vorstellungsgespräche geübt werden. Im besten Fall wissen die jungen Menschen am Ende des Kurses genauer, wohin sie beruflich wollen und wie sie ihre Ziele erreichen können. Mehr Informationen unter: www.jugendmigrationsdienste.de/aus-der-praxis/detail/pb-jmd-rostock/

„Im Projekt mit den Studierenden der Universität Rostock wird viel Wert auf Gegenseitigkeit gelegt. Es ist wichtig, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht als Hilfeempfänger*innen, sondern als gleichberechtigte Gesprächspartner*innen angesehen werden und für alle Seiten ein positives Ergebnis sowie gute Erfahrungen sichergestellt werden können. In vielen Fällen ergeben sich aus dem gemeinsamen Arbeiten Freundschaften, die über die Projektdauer anhalten. Wir sind froh über die Möglichkeit, junge Geflüchtete in einen sehr persönlichen Kontakt zu einheimischen jungen Menschen zu bringen.“ Ines Osho, JMD Rostock

15

Kompetenzfeststellung flexibel und erweitert nutzen

Hintergrund

Die JMD haben den Auftrag, im Rahmen von Case Managements die Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen zu erfassen. Geflüchteten jungen Menschen fehlen häufig die formalen Nachweise ihrer bisher erworbenen Kompetenzen. Für eine ganzheitliche Kompetenzfeststellung bedarf es auch der Erfassung informeller Fähigkeiten und Kenntnisse (Testverfahren, biographie- oder handlungsorientierte Verfahren mit engem Praxisbezug).

Junge Menschen, die in ihrem Heimatland eine gute, mit europäischen Vorstellungen kompatible Bildung genossen haben, können sich häufig schneller ihren Bildungsweg erschließen. Bislang fehlt es an Konzepten und Angeboten in der Kompetenzfeststellung für junge Menschen, die über weniger formale Bildungsqualifikationen verfügen oder in „informellen Arrangements“ gelernt haben. JMD können dabei unterstützen, dass diese junge Menschen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten kennenlernen und sie beruflich wirksam einsetzen zu können.

Arbeitsansätze

Zeit nehmen: Es braucht Zeit, Interessen und Möglichkeiten zu klären sowie eine gezielte Vorqualifizierungsabfrage und Kompetenzfeststellung im Einzelfall vorzunehmen.

Ressourcen entdecken: Junge Menschen haben viele informelle Fähigkeiten und Vorerfahrungen, die im Beratungsverlauf „entdeckt“ werden müssen, um sie dann offensiv in das Bewerbungsverfahren einzubauen.

Rückmeldungen aufnehmen: Auf der Basis von Praxiserfahrungen der Ratsuchenden in Maßnahmen oder direkt in den Betrieben können Rückmeldungen und Einschätzungen gesammelt und gemeinsam reflektiert und in den weiteren Prozess mit einbezogen werden. Auch negative Einschätzungen der Arbeitgeber und Maßnahmenträger sollten genau ausgewertet und hinterfragt werden.

Einzelne Kompetenzfeststellungsverfahren testen: Auf dem Markt gibt es eine Vielzahl an Kompetenzfeststellungsverfahren (test-, biographie- oder handlungsorientiert). Methoden wie der Einsatz von Kompetenzkarten oder biographieorientierte Verfahren, z. B. das STAR-Interview, bewerten JMD-Mitarbeiter*innen im Großen und Ganzen positiv. Ebenso wurden Kompetenzfeststellungsverfahren von (Lern-)Werkstätten als zielführend eingeschätzt.

Fachliche Voraussetzungen

- gute Kenntnisse der vor Ort existierenden Angebote zur Kompetenzfeststellung (z. B. in Jugendwerkstätten)
- praktische Erprobungen mit Bildungsträgern vor Ort vereinbaren und konzipieren
- Kooperation mit Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern
- Vorgespräch mit Maßnahmenträgern und Arbeitgebern über die Voraussetzungen und Qualifizierung der Zielgruppe
- Feedback aus der Praxis (vonseiten der Arbeitgeber) einholen, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern
- Wichtige Kooperationspartner sind u. a. das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) an 400 Standorten. Sie helfen bei der Anerkennung von Qualifikationen. Mehr Informationen unter: www.netzwerk-iq.de und www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/IQ_Netzwerk%C3%BCbersicht_extern/IQ_Netzwerk%C3%BCbersicht_extern.pdf

Weitere Infos

- Rahmenkonzept Nr. 2, Kompetenzermittlung und -entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, unter: www.jugendmigrationsdienste.de/fileadmin/media/ueberJMD/JMD_Rahmenkonzept_Nr_2_Kompetenzermittlung.pdf
- Dossier Kompetenzfeststellung, Fachportal „überaus“ des Bundesinstituts für Berufsbildung, unter: www.ueberaus.de/wws/dossier-kompetenzfeststellung.php
- In den JMD genutzte Kompetenzfeststellungsverfahren (handlungsorientiert sowie fremd- bzw. selbst-beschreibend und biographieorientiert) sind z. B.:
 - Hamet 2, unter: <https://hamet.diakonie-stetten.de/hamet-2.html>
 - Profil-Match, unter: www.profil-match.de
 - STAR-Interview (auch STARR)
 - ProfilPASS, unter: <http://www.profilpass.de/>
 - Kompetenzbilanz des Deutschen Jugendinstituts (DJI), z. B. unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/187/kompetenzbilanz_Haupttext.pdf
 - CAIDANCE-R – Kompetenzanalyse für Geflüchtete in Englisch, Deutsch, Arabisch und Persisch, unter: www.hr-diagnostics.de/loesungen/anwendungsfaelle/caidance-r-kompetenzanalyse-fuer-fluechtlinge/
 - GEVA-Test für geflüchtete Menschen (Sprachen: Deutsch und Arabisch): Der Zeitbedarf liegt bei ca. 2 bis 2,5 Stunden pro Person. Der Test ist aufgrund der Formulierungen und der vielen Rückfragen selbst in der Muttersprache für geflüchtete junge Menschen nicht immer verständlich. Ein konzeptionelles Verständnis abstrakter Begriffe, z. B. Kritikfähigkeit oder Selbstwirksamkeit, wird vorausgesetzt. Eine Begleitung durch Sprachmittler*innen wird benötigt. Er ist zudem kostenpflichtig. Mehr Informationen unter: www.geva-institut.de/unsere-geva-tests/kompetenzfeststellung-fluechtlinge
 - „Bewerbung kompakt“ von Planet Beruf: Die vereinfachte Version einer Stärkenanalyse eignet sich gut für eine erste Einschätzung, trotzdem ist sie eher schwer verständlich für Menschen mit noch geringen Deutschkenntnissen, unter: <http://bwk.planet-beruf.de/>

▶ 16

Auszubildende begleiten und finanzielle Sicherung klären

Beim Besuch der Berufsschule unterstützen

Hintergrund

Erfreulicherweise waren 2017 unter den Ratsuchenden im Modellprojekt viele junge Auszubildende bzw. es konnten viele Ratsuchende in Ausbildung vermittelt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen geflüchteter Menschen und individuellen kognitiven Fähigkeiten ist der Besuch der Berufsschule ein Stolperstein. An dieser Stelle ist die Unterstützung der JMD besonders gefordert, wenn die Auszubildenden z. B. sprachlich oder leistungsbezogen stark gefordert sind.

Arbeitsansätze

Unterstützung frühzeitig einplanen: Bei der Beratung und Vermittlung in Ausbildung sollten die Herausforderungen des Besuchs der beruflichen Schule mitgedacht und Unterstützung bereits frühzeitig eingeplant werden. Ist der junge Mensch in einer Ausbildungsduldung, lastet meist ein erhöhter Druck auf der Ausbildung, weil sie entscheidend für den Aufenthalt ist. Dies gilt es als Berater*in im Blick zu haben. Hilfreich können sein: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA), hierfür Zugänge und Fristen beachten.

- Nachhilfe bzw. Tandems vermitteln: z. B. ehrenamtliche Mentor*innen, ältere Expert*innen (z. B. vom Senior-Experten-Service) oder andere Auszubildende
- Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung durch den Ausbildungsbetrieb erfragen
- vorgeschaltete Maßnahmen wie Einstiegsqualifizierung nutzen

Digitale Kommunikationswege nutzen: Während der Ausbildung haben die jungen Menschen kaum Zeit, den JMD aufzusuchen. Mit Chats, SMS, Telefon und E-Mail gelingt es aber, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Fachliche Voraussetzungen:

- Kenntnisse des Ausbildungs- und Berufsschulsystems
- Kenntnisse zu den Ausbildungsfördermöglichkeiten (ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Berufsausbildungsbeihilfe etc.)
- Netzwerkarbeit mit Berufsschulen, Ehrenamtlichen und anderen Trägern, auch mit dem Ziel der parallelen Erweiterung von Deutschkenntnissen

Weitere Infos

Mehr Informationen zu EQ, abH und AsA unter: <https://www.arbeitsagentur.de/>

Frühzeitige Klärung der finanziellen Absicherung während der Ausbildung

Hintergrund

Zugänge zu ergänzenden finanziellen Leistungen während der Ausbildung müssen individuell geprüft werden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit können z. B. von der „Bleibeperspektive“ abhängen. Es kann sein, dass junge Menschen von der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ausbildungsförderung weitgehend ausgeschlossen sind.

Arbeitsansätze

Information und Unterstützung: Die finanzielle Absicherung während der Ausbildung und bei den Übergängen zwischen verschiedenen Leistungsträgern sollte frühzeitig geklärt werden. Bei behördlichen Ablehnungen von Anträgen auf Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen sollte ggf. über Rechtsmittel informiert werden.

Rechtzeitige Vorbereitung des Rechtskreiswechsels von Asylbewerberleistungen zu Leistungen nach dem SGB II

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der finanziellen Fördermöglichkeiten, z. B. der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), von BAföG, Assistierter Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sowie zum Kindergeld im Zusammenhang mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus

Weitere Infos

- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, Autor: Claudius Voigt, Stand: April 2018, unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/existenzsicherung-ausbildungs-gefluechtete-2018_web.pdf
- Musterklage Ausbildungsförderung, unter: www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/ausbildungsfoerderung/Klage_BAB_Argumentation_Bleibeperspektive__002_.pdf

Ansprechpersonen für Betriebe sein

Hintergrund

Viele Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe bemühen sich sehr, junge geflüchtete Menschen in Praktika und Ausbildung zu bringen. Allerdings bestehen nicht selten Bedenken und Unsicherheiten im Hinblick auf die sprachlichen Kompetenzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die berufliche Vorerfahrung dieser Zielgruppe. Häufig reicht es nicht, die jungen Menschen beim Schreiben der Bewerbung zu unterstützen. Eine persönliche Begleitung vorab und auch während des Praktikums bzw. der Ausbildung ist unabdingbar.

Arbeitsansätze

Die JMD als persönliche Fürsprecher: JMD-Berater*innen treten – wenn möglich – als persönliche Fürsprecher*innen für die Ratsuchenden auf, da dies den Betrieben z. B. mehr Sicherheit bei aufenthaltsrechtlichen Fragen geben kann, wenn sie geflüchtete Menschen einstellen wollen. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz können sich dadurch erhöhen.

Ansprechperson für Betriebe: Die JMD-Berater*innen können auch die Rolle der Ansprechperson für die Betriebe übernehmen. Dabei geht es nicht nur um den Austausch mit der Geschäftsleitung, sondern vielmehr auch um die Einbeziehung der Belegschaft etwa in Form eines Austauschs oder Workshops zum Thema interkulturelle Öffnung. Außerdem sollte es regelmäßige reflektierende Gespräche mit den jungen Ratsuchenden in den Betrieben geben. JMD-Mitarbeitende können bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten vermitteln und zur Klärung beitragen. Im Modellprojekt jmd2start konnte durch Vermittlung der Beratenden häufig ein Abbruch der Ausbildung verhindert werden.

Mit Partnern kooperieren: Jobcenter, Verbandsgemeinden und Betriebe, aber auch Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, KAUSA-Servicestellen, Willkommenslotsen vor Ort oder Wirtschaftsjunoren sind hier wichtige Partner. Zur Kontaktaufnahme eignen sich auch Informationsveranstaltungen von den Kammern für interessierte Betriebe sowie Praktikums- und Ausbildungsmessen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit etc.

Fachliche Voraussetzungen:

- Kenntnisse der Ausbildungsbausteine und des Berufsschulsystems
- Wissen zu den Anforderungen bestimmter Ausbildungs- und Berufszweige
- Kenntnisse der adäquaten Gesprächsführung in Kooperation mit Betrieben und Auszubildenden
- Kenntnisse asylrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Grundlagen
- Kenntnisse und Kontakte zur regionalen Unternehmensstruktur, Einbeziehung von Kammern, Verbänden, Servicestellen etc. und Betrieben in die Netzwerkarbeit

Weitere Infos

- Zentrale Beratungsstelle für Arbeitsmarkt und Flüchtlinge der Caritas Osnabrück (das Projekt ist zwar beendet, aber weiterhin sind noch Materialien wie Leitfäden für Unternehmen etc. verfügbar), unter: www.caritas-os.de/zbs-auf/zbs-auf
- Informationsportal des Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA): www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge, siehe hier insbes. die Handlungsempfehlungen für Betriebe, 11/2017, unter: <https://www.kofa.de/mitarbeiter-finden-und-bindern/nachwuchskraefte-ausbilden/ausbildung-von-fluechtlingen>
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.: Leitfaden für Unternehmen, 02/2017, unter: www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus-_und_Weiterbildung/Ausbildung/Anerkennungsstelle/dihk-leitfaden-integration-fluechtlinge.pdf

„Wir machen die Erfahrung, dass die jungen Menschen nicht nur beim Bewerbungsschreiben für Ausbildung, Praktika usw. Unterstützung brauchen. Ebenso sehen wir es als unsere Aufgabe, sie bei Terminen zu begleiten und ggf. vorab zu den Betrieben Kontakt aufzunehmen. Ohne die direkte Einflussnahme des JMD sind die Erfolgsaussichten bei Bewerbungen sehr gering.“

Andreas Peters, JMD Hannover



Gutes Beispiel:

Unternehmer*innen einbinden mit dem Arbeitskreis „Willkommen voran“

Was ist zu beachten, wenn ich einen jungen Menschen mit Aufenthaltsgestattung einstelle? Wer darf ein Praktikum machen? Was heißt Ausbildungsduldung genau? Ein Zusammenschluss von diversen Initiativen, darunter auch der JMD Aachen, führte zur Gründung des Arbeitskreises „willkommen.voran“. Das Ziel: Arbeitgeber über die Belange der Zielgruppen und rechtliche Neuerungen bei der Arbeitsaufnahme zu informieren, zum Beispiel zur Ausbildungsduldung oder Aufenthaltserlaubnis mit qualifiziertem Berufsabschluss. Bei einem Pressegespräch konnten die Betriebsvertreter*innen Antworten bekommen, nicht nur vom JMD, sondern auch von HWK und IHK. Zum Nachlesen gibt es eine Pressemappe und ein Thesenpapier. Per Zeitungsberichte wurden das Thema und die Arbeit von „Willkommen voran“ weiterverbreitet.

Mehr Informationen unter: www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/chance-auf-dem-arbeitsmarkt-fuer-fluechtlinge-1.1594554



Spezielle Zielgruppen

Die Zielgruppe junger Flüchtlinge ist geprägt von vielfältigen Faktoren. Neben Herkunftsland oder Bildungsbiographie ergeben sich in der JMD-Beratung auch aufgrund von Alter (junge Volljährige), Geschlechtsidentität oder des Status der Duldung besondere Bedarfe. Wie können JMD frühzeitig mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten? Welche geschlechtssensiblen Angebote sind sinnvoll oder was kann bei der Begleitung von jungen Menschen mit Duldung hilfreich sein? Darum geht es im folgenden Abschnitt.

Frühzeitige Kooperation mit der Jugendhilfe zur Unterstützung junger Volljähriger

▷ 17

Hintergrund

Der Eintritt in die Volljährigkeit stellt bei unbegleiteten jungen Menschen eine Zäsur dar, weil viele rechtliche Bestimmungen nur für Minderjährige gelten. Mit dem 18. Geburtstag endet z. B. die Vormundschaft (§ 1882 BGB), der regelhafte Schutz vor einer Abschiebung (§ 58 Abs. 1a AufenthG) sowie der Schutz vor Überstellung im Dublin-Verfahren. Ebenso ändern sich die Leistungen nach dem SGB VIII: Sie sind für junge Volljährige sodann unter den Voraussetzungen des § 41 SGB VIII möglich. Um diese Zäsur zu bewältigen und den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden, bedarf es einer guten Schnittstellenarbeit von stationärer Jugendhilfe, JMD und Jugendamt sowie der individuellen Verfahrensberatung.

Die Beantragung der Hilfen für junge Volljährige ist in vielen Fällen sinnvoll. Zudem besteht bei Vorliegen eines individuellen pädagogischen Bedarfs grundsätzlich Anspruch auf Gewährung von Leistungen nach SGB VIII, selbst dann, wenn der Unterstützungsbedarf nach Erreichen der Volljährigkeit erstmals geltend gemacht wird. Gerade wenn dies aufgrund der individuellen Situation nicht beantragt wird, ist der Übergang zum JMD aktiv zu gestalten.²⁹ Dazu kann auch – im Rahmen der eigenen Kapazitäten – ein kollegialer/beratender (Wissens-) Austausch mit Kolleg*innen aus der stationären Jugendhilfe, Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Vormündern oder die Weitervermittlung an Fachstellen für die Asylberatung gehören. Der hohe Bedarf an Begleitung und Unterstützung an dieser Schnittstelle kann dabei jedoch nicht allein von den JMD, sondern muss in guter Abstimmung und gegenseitiger kollegialer Unterstützung vor Ort gemeinsam bewältigt werden.

Arbeitsansätze

Schnittstellenarbeit: Eine gute Zusammenarbeit an der Schnittstelle Jugendmigrationsdienst – Jugendamt – Jugendhilfe schaffen

Frühzeitigen Austausch sicherstellen: Es ist sinnvoll, frühzeitig mit dem Jugendamt, Trägern der Jugendhilfe und Vormündern weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu besprechen und zu klären, ob z. B. pädagogische Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist sowie Hilfe bei der schulischen und beruflichen Integration oder etwa eine Unterbringung in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Langfristig sollten die beteiligten Stellen den jungen Menschen beim Übergang aus den Hilfen nach §§ 27 ff. bzw. 41 SGB VIII in Leistungen nach § 13 SGB VIII aufgrund eines veränderten Hilfebedarfs eng begleiten.

Übergangsgespräche begleiten: Beim Auszug von Jugendlichen aus Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung ist zu empfehlen, dass JMD-Mitarbeitende in Übergabegesprächen mit Verantwortlichen in der GU eingebunden sind, um auch nach dem Auslaufen dieser Hilfemaßnahme die weitere Anbindung an eine Beratungsstelle sicherzustellen.

29 Durch den Wechsel in ein anderes „Unterstützungssystem“ entstehen bei den jungen Menschen häufig Unsicherheiten und Ohnmachtsgefühle (erst erfahren sie eine oftmals sehr fürsorgliche Jugendhilfe mit vielen Regeln, kurz darauf werden sie in die völlige „Eigenständigkeit“ mit viel weniger institutionellen Hilfsangeboten entlassen).

Verweisberatung: Bei Anfragen von Fachkräften der Jugendhilfe o. Ä., z. B. aus Wohngruppen oder von Sozialberatungsstellen zu Themen wie Asylantragstellung, Asylverfahren und Anhörungsvorbereitung die Anfragenden gezielt weiterverweisen

Gremienarbeit: Einsatz für die Kenntnisse und Anwendung zu weiterführenden Hilfen für Volljährige (§ 41 SGB VIII) bei Netzwerkpartnern. Sofern vor Ort noch kein Gremium zu diesem Thema besteht, kann jeder JMD dies mitinitiieren.

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere der Definition von Kindeswohl und Kindeswille
- Kenntnisse und Anwendungswissen zu § 41 SGB VIII, SGB XII (z. B. §§ 67, 68) sowie zur EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU, schutzbedürftige Gruppen)
- Kompetenz zur Einschätzung zum Asylverfahren bei eintretender Volljährigkeit und zur Notwendigkeit ggf. situationsbedingt verstärkter sozialpädagogischer Begleitung
- Kooperationen im eigenen Haus (trägerintern) und externe Kontakte nutzen

Weitere Infos

- Nerea González Méndez de Vigo, Johanna Karpenstein und Franziska Schmidt: Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte, 06/2017, unter: <https://b-umf.de/material/junge-gefluechtete-begleiten-fachkraefteleitfaden/>
- BumF: Arbeitshilfe: 18 – und dann? Arbeitshilfe zur Beantragung von Hilfen für junge Volljährige, 02/2017, unter: <https://b-umf.de/material/arbeitshilfe-zur-beantragung-von-hilfen-fuer-junge-volljaehrige/>
- Ausführliche Materialsammlung zu „Junge Volljährige“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen, unter: www.nds-fluerat.org/27050/aktuelles/materialiensammlung-hilfen-fuer-junge-volljaehrige-perspektiven-schaffen/ und auf der Seite des BumF: www.b-umf.de

Fallbeispiel: Versäumte Widerspruchsfristen

Ausgangssituation: Mahmoud aus Afghanistan wohnt in einer Jugendhilfeeinrichtung mit seinem jüngeren Cousin. Trotz eines psychodiagnostischen Gutachtens, das dem Jugendamt bekannt ist, muss er nach seinem 18. Geburtstag die Einrichtung verlassen und in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen. Der Antrag auf Gewährung von Hilfen für junge Volljährige (Nachbetreuung gem. §41 SGB VIII) wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der junge Mann seinem Alter entsprechend entwickelt sei, seinen Lebensalltag nahezu eigenständig bewältigen könne und Integrationsleistungen nicht originäre Aufgabe der Jugendhilfe seien. Daher sei eine stationäre Hilfe nicht notwendig.

Unterstützung durch den JMD: Gegen diese Ablehnung

hat der junge Mann mithilfe einer jmd2start-Mitarbeiterin rechtzeitig Widerspruch eingelegt und wurde in der Folge zu einem Gespräch beim Jugendamt eingeladen. In der darauffolgenden Woche erhielt der junge Mann einen Brief vom Jugendamt mit der Ablehnung seines Widerspruchs, mit der Begründung, dieser sei nicht fristgerecht eingegangen. Da der Widerspruch persönlich, ohne schriftliche Bestätigung, eingereicht worden war, musste am Ende ein neuer Antrag gestellt werden.

Fazit: Letztlich konnte mit einem Neuantrag die Bewilligung für eine ambulante Hilfe für junge Volljährige mit planmäßig vier wöchentlichen Fachleistungsstunden für einen Übergangszeitraum von drei Monaten erreicht werden.

! Gutes Beispiel:

• Kooperation Jugendamt Kiel und JMD Kiel-Gaarden

Der JMD begleitet Ratsuchende, die sich am Übergang von der stationären in die ambulante Jugendhilfe befinden, und versucht ebenfalls, bei Bedarf die Bewilligung der Hilfen für junge Volljährige (nach §41 SGB VIII) zu unterstützen. Das Jugendamt Kiel gewährt vielen jungen Menschen bis 21 Jahren, die Bedarf haben, entsprechende Hilfen. Wie eine gelingende Zusammenarbeit zwischen einem JMD und einem Jugendamt in der Praxis aussehen kann, zeigt eine Präsentation unter: www.jmd2start.de/fileadmin/jmd2start/jmd2start/content/Dokumente/jmd2start_FF4_JAKiel_JMD.pdf

Hintergrund

Das Thema hat mehrere Facetten. Geschlechtssensible Arbeit umfasst nicht nur Angebote für Männer und Frauen, sondern ebenso für die geschlechtliche Vielfalt jenseits der binären Geschlechterrollen. Im Modellprojekt wurde zum einen festgestellt, dass geflüchtete junge Frauen weniger gut erreicht werden und sie vorhandene Beratungsangebote seltener als junge Männer nutzen.³⁰ Warum? Sicherlich sind die Lebensumstände junger Frauen in besonderer Form zu berücksichtigen: Viele kommen mit ihrer Familie (als Tochter oder Ehefrau) nach Deutschland, andere sind alleinerziehende Mütter und unterliegen daher besonderen familiären Verpflichtungen. Zudem haben viele in ihrem Herkunftsland eine spezifische Sozialisation und Erziehung erhalten, die sie womöglich davon abhält, außerhalb der familiären Strukturen um Unterstützung nachzufragen. Oftmals spielt auch der (begrenzte) Zugang zu Bildung von Mädchen und jungen Frauen (im Herkunftsland) eine Rolle. Um für alle jungen Menschen gleichermaßen da zu sein, ist es daher wichtig, dass die JMD bedarfsgerechte und geschlechtssensible Angebote entwickeln und den Zugang zu den jungen geflüchteten Frauen schaffen.

Während des Asylverfahrens zeigen sich zum anderen je nach Genderzugehörigkeit und sexueller Orientierung häufig besondere Schutzbedürfnisse. Deswegen gibt es z. B. spezialisierte Stellen, die gezielt lesbische, schwule oder queere Geflüchtete (LSBTTIQ) beraten und sie bei der Bewältigung ihrer Wohn- und Alltagssituation unterstützen. Auch junge Männer benötigen Angebote, die ihren Bedürfnissen gerecht werden und genügend Raum lassen, um sich mit den Werten und Normen in ihrer neuen Lebenswelt und mit ihrem eigenen Rollenverständnis auseinanderzusetzen. Gerade Gesprächsangebote zu Sexualität und Rollenbildern, wie sie z. B. von den Mitarbeiter*innen des JMD in Regensburg gemacht werden, fördern den Austausch und die Erweiterung des eigenen Blickfelds (siehe Online-Pool Gruppenangebote im Forum).

Arbeitsansätze

Konzepte entwickeln, um die Zielgruppe junge Frauen und LSBTTIQ-Geflüchtete besser zu erreichen:

Der Kontakt sollte niedrigschwellig, persönlich und kontinuierlich sein. Empfehlenswert ist die Einbindung von „Schlüsselpersonen“ aus den jeweiligen Communities.

Angebote schaffen: „geschützten Räume“ für frauen- und LSBTTIQ-spezifische Angebote schaffen und akute lebensweltliche Fragen und Interessen der Ratsuchenden aufgreifen, z. B. Identität, das Selbstverständnis, Konflikte in der Familie und mit Freunden, Umgang mit Sexualität, besondere Schutzbedarfe

Angebote zur Kinderbetreuung organisieren: Fehlende Kinderbetreuung und nicht ausreichend vorhandene Kita- und Kindergartenplätze halten junge Mütter häufig davon ab, Angebote zum Deutscherwerb und zur beruflichen Orientierung wahrzunehmen. Daher sollten bei Sprachtrainings und anderen Angeboten auch die Kinderbetreuung organisiert werden, ggf. in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Auch männliche Familienmitglieder einbeziehen: Das Ziel, mehr Frauen zu erreichen, hat als Voraussetzung eine intensivere Auseinandersetzung mit den jeweiligen Familienstrukturen, denn oftmals sind männliche Verwandte bzw. Eltern die ersten Kontaktpersonen im JMD.

Fachliche Voraussetzungen

- eigene Werte und Vorstellungen von Geschlechterrollen und zu LSBTTIQ reflektieren, um den Ratsuchenden nicht die eigenen Ansprüche „aufzuzwingen“
- Vernetzung mit Projekten und Frauenorganisationen (regional, landes- oder bundesweit): z. B. DaMigra, MiMi-Projekt, Programm „Stark im Beruf“, Women in Exile, Bundesverband Frauenberatungsstellen
- Vernetzung mit Organisationen zu LSBTTIQ, z. B.: Fachstelle Gender & Diversity NRW (FUMA), unter: www.gender-nrw.de, oder das Projekt Queer Refugees Deutschland des Lesben- und Schwulenverbands

30 Im Zeitraum 09/2015 bis 12/2017 wurden 1.135 junge Frauen (20,7 %) und 4.340 junge Männer (79,2 %) beraten. Vergleicht man dies mit den bundesweiten Zahlen von Asylersuchenden*innen in dieser Altersgruppe wurde ein Fünftel der jungen Frauen in dieser Altersgruppe weniger erreicht. Laut Statistik gab es im Zeitraum 07/2015 bis 12/2017 in der Altersgruppe der 11- bis 29-Jährigen 177.122 weibliche (26 %) und 497.499 männliche Asylersuchenden (74 %). Siehe Dokumentationssoftware i-mpuls und BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2015: S. 22, 2016: S. 22 und 2017: S. 20.

Deutschland LSVD, unter www.queer-refugees.de. Einen Überblick zu den bundesweiten Beratungsstellen gibt das Portal www.more-than-welcome.de.

Weitere Infos

- Arbeitshilfe der jmd2start-AG „Angebote und Empowerment für junge Frauen“, siehe hierzu Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- AWO Bundesverband (Hrsg.): Empowerment von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Informationen zur Sensibilisierung der Einrichtungen für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen Geflüchteten, 07/2017, unter: www.awo.org/sites/default/files/2017-10/Empowerment_Queer_AWO_Online.pdf
- Booklet „Empowerment von Frauen“ in verschiedenen Sprachen, unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/frauenrechte/Frauenrechte_Brosch_Deutsch.pdf
- einführende Informationen zum Thema LSBTTIQ und Übersicht zu bundesweiten Beratungsstellen, unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere-lsbtqi-fluechtlinge-interaktiv.pdf
- Frauen gegen Gewalt/Frauenhauskoordination (Hrsg.): F.A.Q. häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht, 11/2017: unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/FAQ_Gewaltschutz_Flucht_Wessel_Frings.pdf
- Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen (pro familia-Modellprojekt): www.fachdialognetz.de
- in Niedersachsen: IQ-Projekt „Fokus Flucht“, unter: www.refugee-women.de

! Gutes Beispiel:

● Gruppenangebote als zentrale Zugangsform für junge geflüchtete Frauen

Durch niedrigschwellige und am besonderen Bedarf von jungen Geflüchteten ausgerichtete Gruppenangebote sollen Erstkontakte geschaffen werden. Sie bieten einen guten Einstieg in die individuellen Beratungsangebote der JMD. Mit zielgruppengerechten Gruppenangeboten können z. B. Frauen, junge Mütter und Alleinerziehende, die im aktuellen Beratungsalltag deutlich unterrepräsentiert sind, besser angesprochen werden. So wurden zum Beispiel niederschwellige Deutschtrainings oder Kurse zu Alltagsfragen für Frauen in Kooperation von JMD und MBE beantragt und 2016 und 2017 in Rostock und Bad Doberan durchgeführt. Aufgrund des Angebots einer begleitenden Kinderbetreuung wurden diese Kurse sehr gut von jungen Müttern angenommen. Die Öffnung niederschwelliger Angebote vonseiten des BAMF für Asylbewerber*innen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia 2015 (2016) ermöglichte auch zehn Frauen aus der jmd2start-Beratung die Kursteilnahme. Weitere Informationen unter: www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/migration/umsetzung-bundesprogramme/frauenkurse/



„Seit Mitte 2016 haben wir vermehrt junge Frauen in der Beratung erreicht. Wir beobachten einerseits, dass an sie typisch weibliche Arbeiten und Verhaltenskodexe innerhalb der Rollenzuschreibung in ihrer Herkunftsgesellschaft herangetragen werden. Wir sehen aber auch ihre starken Emanzipationsbestrebungen. Uns ist keine junge Frau bekannt, der Bildung und Integration nicht in ihrer Bedeutung klar wären. Es bedarf Unterstützung und Förderung, um diesen Motivationsgrad zu halten. Denn bereits bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen gibt es geschlechtsspezifische Hürden: Arbeitszeiten, die bis in den Abendbereich hineingehen, Anfahrtswege, die außerhalb des üblichen Bewegungsradius liegen, und die erforderliche Zusammenarbeit mit männlichen Kollegen.“

Mitarbeiterin, JMD Langen

Leben in der Warteschleife: Menschen mit Duldung Perspektiven aufzeigen

Hintergrund

Ein deutlicher Anteil junger geflüchteter Menschen lebt – manchmal bis zu mehreren Jahren – mit einer Duldung in Deutschland. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern eine Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Oft kommt es zu einer weiteren Verlängerung der Duldung, weil die Abschiebung aus rechtlichen Gründen (z. B. Abschiebehindernis) oder aus tatsächlichen Gründen (es fehlen gültige Pässe, die Reise- oder Transportfähigkeit ist nicht gewährleistet) nicht umgesetzt werden kann. Wie Statistiken zeigen, bleibt ein Großteil der Menschen mit Duldung langfristig in Deutschland.³¹

Die größte Herausforderung in der Beratung ist neben der Aufenthaltssicherung, den Ratsuchenden eine kontinuierliche Deutschförderung, einen Schulbesuch oder die Teilnahme an Maßnahmen zum Berufseinstieg und damit eine langfristige Perspektive zu ermöglichen. Die mit der Duldung zusammenhängenden Zugangsbeschränkungen zu Sprach- und Integrationskursen können weitreichende Folgen für die Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive, aber auch für ihren Lebensalltag haben. Menschen, die lediglich über eine Duldung verfügen, fällt es meist schwerer, sich auf einen langfristigen Integrationsprozess einzulassen, da sie oft keine Perspektive für sich in Deutschland sehen. Es besteht die Gefahr, dass junge Menschen mit Duldung vom „Beratungsradar“ der JMD verschwinden, wenn sie nicht aktiv angesprochen werden.

Arbeitsansätze

Angebote und Möglichkeiten kennen: Angebote für junge Menschen mit Duldung sind selten, aber durchaus vorhanden bzw. zu erwirken. Es werden in jeder Stadt ehrenamtlich organisierte, aber immer öfters ebenso mit öffentlichen Mitteln finanzierte Deutschkurse angeboten, die auch offen sind für Menschen mit Duldung. Wenn die Ratsuchenden ihren Mitwirkungspflichten in einem zumutbaren Maße nachkommen, dann kann ihnen auch die Erlaubnis erteilt werden, an staatlich geförderten Deutschkursen und Maßnahmen des Jobcenters teilzunehmen (Änderung der Nebenbestimmungen).

Zugang zur Zielgruppe gewährleisten: Da viele Menschen mit Duldung nicht aktiv die JMD aufsuchen, sind Strategien gefragt, sie z. B. durch aufsuchende Arbeit zu erreichen bzw. auch mit unabhängigen Beratungsstellen in Gemeinschaftsunterkünften und in sogenannten Ausreisezentren zu kooperieren.

Bei Behörden vermitteln: Eine Problematik ist die Auslegung der Mitwirkungspflichten der Geflüchteten (z. B. bei der Passbeschaffung). Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, Ratsuchende mit Duldung bei ihren Terminen bei der Ausländerbehörde zu begleiten, da dies zu einer verbesserten Kommunikation beitragen kann. Haben Ratsuchende Bemühungen gezeigt, z. B. bei der Passbeschaffung behilflich zu sein, sind Sanktionen vonseiten der Behörden unzulässig. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, die Ausländerbehörde um eine schriftliche Mitteilung zu bitten, wie die betreffende Person ihren Mitwirkungspflichten nachkommen soll.

Enge Netzwerkarbeit: Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und die Beteiligung an relevanten Gremien (z. B. „Runden Tischen“) kann bei „Härtefällen“ zu Klärungen und Lösungen führen.

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse des AsylbLG und AufenthG
- Praxiswissen zu Handlungsmöglichkeiten von Menschen mit Duldung und zu Ermessensspielräumen der Behörden
- Kenntnisse über Deutschförderung, schulische Ausbildungswege, Ausbildungsduldung sowie über berufsorientierende Maßnahmen, die auch für Menschen mit Duldung zugänglich sind
- gute Netzwerkarbeit mit Behörden (insbesondere mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt)

31 Ende 2017 lebten 618.076 Personen in Deutschland, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt worden war, von denen aber 77,6 % einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel hatten (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/633, S. 53). Das heißt: Sehr viele Menschen „wachsen“ trotz einer vermeintlich „schlechten Bleibeperspektive“ in einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt „hinein“ oder schaffen sich selbst Bleibeperspektiven.

- Kenntnisse zum Aufgabenbereich der Härtefallkommission der Länder und des Petitionsausschusses und dazu, wie dort Anfragen gestellt werden können

Weitere Infos

- Übersicht zu den verschiedenen Formen der Duldung > siehe Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- Flüchtlingsrat Thüringen: Arbeitshilfe: Die Duldung. Aufenthaltssicherung und Zugang zu Bildung und Arbeit, Stand 05/2017, unter: www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/infoheft/pdf/Arbeitshilfe_Duldung_Deutsch.pdf
- Flüchtlingsrat Berlin: Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften. Eine Handreichung für Sozialarbeiter_innen und Betreuer_innen, Stand: 12/2017, unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebungen
- GEW Sachsen-Anhalt, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt: Leitfaden bei drohender Abschiebung eines Kindes oder Jugendlichen, Stand: 03/2018, unter: https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2018/03/180320_GEW_FR-ST_Leitdaten_bei_drohender_Abschiebung_eines_Kindes_oder_Jugendlichen.pdf
- Sebastian Muy: Abschiebungen und Soziale Arbeit, in: Hinterland-Magazin 09/2017, S. 56-62, unter: www.hinterland-magazin.de/wp-content/uploads/2017/09/hinterland-magazin35-56-abschiebungen-und-soziale-arbeit.pdf
- Diskussionspapier der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe zum Rückkehrmanagement, Stand 02/2018, unter: http://ekkt.ekir.de/fileadmin/user_upload/2018-02-20-Diskussionspapier-Rueckkehrmanagement-gefa_hr-det-Fluechtlingssch.pdf

Wenn die Abschiebung droht ...

Mit der Drohung einer Abschiebung zu leben, ist für die Betroffenen eine extrem belastende und häufig existenzielle Situation. Sie kann aber auch für das Umfeld und die Berater*innen sehr bedrückend sein. Was kann also getan werden, wenn die Abschiebung droht? Im besten Fall wurde die Situation schon frühzeitig erkannt. Mithilfe der JMD oder von Rechtsanwält*innen/Rechtsbeiständen können die Ratsuchenden dann noch einmal persönlichen Kontakt zu den für sie zuständigen Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde aufnehmen, um ihre Lage realistisch einzuschätzen.

Wurden auch wirklich alle Mittel ausgeschöpft? Gerade bei jungen Menschen, die bereits mehrere Jahre in Deutschland leben, bieten ihre Einbindung in Schule, Vereine und Nachbarschaft gewichtige Argumente, von einer Abschiebung aufgrund der „guten Integration“ abzusehen (siehe hierzu >7). Wenn in der Kommune ein Runder Tisch zum Thema „Bleiberecht“ besteht, sind deren Mitglieder wichtige potenzielle Ansprechpersonen. Weitere Tipps, wie Netzwerke aktiviert, Öffentlichkeit hergestellt und Politiker*innen eingebunden werden können, finden sich in den Arbeitshilfen (siehe: Weitere Infos). Schließlich hängt viel von der persönlichen Situation und dem Umfeld des jungen Menschen ab, ob Chancen bestehen, eine Abschiebung zu verhindern.

Struktur: Sich als JMD gut aufstellen

Neben den Beratungsinhalten und den Anforderungen ändern sich mit der Zielgruppenerweiterung auch die Strukturen der (Zusammen-)Arbeit. Mit wem und wie kooperieren wir als JMD? In den letzten drei Jahren ist ein erweiterter Kreis an Netzwerkpartnern entstanden. Um z. B. die Auswirkungen des oft zentralen Problems der Zugangsbeschränkungen bei Deutschkursen und anderen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen abzufangen, müssen die JMD noch mehr als zuvor Netzwerke und Allianzen schmieden und nutzen.

Die Arbeit im JMD-Programm erlebt derzeit durch die Zielgruppenöffnung einen Veränderungsprozess. Diese Neuausrichtung können und sollen die JMD-Teams und ihre Träger aktiv angehen. Dabei hilft es zuweilen, die Beratungsmethodik und Spezialisierungen im Team noch einmal zu überprüfen. Entspricht sie den aktuellen Anforderungen? Zudem ist zu empfehlen, das eigene JMD-Profil bewusst zu definieren und die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten an Schnittstellen eng abzustimmen, ganz nach dem Motto: Nicht jeder JMD kann in allen Bereichen Experte sein, aber alle JMD können entscheiden, in welchen.

Öffnung der Zielgruppen der JMD – Perspektive eines Trägers

Drei Fragen an Heike Lorenz, Einrichtungsleitung des Diakoniewerks Gelsenkirchen mit jmd2start-Standort

Wie hat sich aus Ihrer Sicht die JMD-Arbeit seit 2015 verändert?

Heike Lorenz: Die Öffnung der Zielgruppen hat dazu geführt, dass wir die JMD-Arbeit viel flexibler und sozialraumnah aufstellen können – gerade in der Begleitung der vielfältigen Gruppen von Ratsuchenden. Natürlich haben wir die beiden zusätzlichen Personalstellen im jmd2start-Projekt als Chance erlebt. Bewusst haben wir dafür zwei junge Frauen eingestellt, die mehrsprachliche und interkulturelle Kompetenzen mitbringen. Sie wurden direkt von den neuen, erweiterten Aufgaben gefordert: Vielfalt an Herkunftsländern und Sprachen, alleinstehende junge Menschen, denen der Familienzusammenhang fehlt, Alltagsorientierung. Es ging darum, Zugang zu bekommen, niederschwelliger zu arbeiten, Begegnungen zu schaffen. Die JMD-Kolleg*innen haben z. B. den Austausch von jungen Geflüchteten und einer Konfirmandengruppe unterstützt oder ein demokratiepädagogisches Projekt mit einer Exkursion in den NRW-Landtag organisiert.

Was ist Ihre Rolle als Träger dabei, wie unterstützen Sie den JMD?

Heike Lorenz: Ich sehe meine Aufgabe darin, strukturell zu steuern und kommunal zu vernetzen. Wir haben einen zweiten JMD-Standort in der Stadt aufgebaut und kooperieren dort mit der „Flüchtlingshilfe im Quartier“. An Arbeitskreisen nehmen die JMD-Mitarbeitenden selbst teil, in städtischen Ausschüssen bin ich die Vertreterin. Manchmal geht es auch darum, abzustimmen, dass nicht vier Mitarbeitende der verschiedenen Beratungsstellen anwesend sind. Die JMD-Arbeit und -Themen bearbeiten wir dort regelmäßig, Angebotslücken können wir oft auf kommunaler Ebene klären. Zur Weiterqualifizierung anzuregen zählt auch zu meinen Aufgaben: In der erweiterten JMD-Arbeit ist Spezialistentum gefragt – bei gleichzeitig breiten Themengebieten. Das müssen neue, junge Mitarbeiter*innen auch erst einmal entwickeln! Wir legen viel Wert auf Fort- und Weiterbildung – und Supervision.

Was würden sie anderen Trägern raten, deren JMD nun die erweiterte Zielgruppe begleitet und nicht über zwei zusätzliche Stellen verfügt?

Heike Lorenz: Sehr genau zu beobachten, welche anderen Angebote auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren entstanden sind: Was hat die Stadt entwickelt? Welche Angebote sind bereits da? Netzwerkarbeit und die Bereitschaft, über den Tellerrand der Fachdienste zu schauen, ist entscheidend – im guten Austausch mit den anderen Verbänden und der Kommune. Der JMD ist kein reines Versorgungsmodell, sondern seine Aufgabe ist es, Brücken zu bilden und neue Impulse zu setzen, z. B. die Bildungsarbeit voranzutreiben.

Hintergrund

Netzwerke müssen ständig aktiv weiterentwickelt werden, und dies muss eingeplant werden. Zuerst gilt es zu re-sümieren: Mit wem arbeiten wir zusammen? Einerseits gibt es intensive Kontakte zu langjährigen Partnern, z. B. zur Ausländerbehörde, zum Jobcenter, zur regionalen Agentur für Arbeit, zum Jugend-, Sozial- und Wohnungsamt usw. Andererseits sind aber auch viele neue Partner mit z. B. speziell für die Flüchtlingsarbeit relevanten Einrichtungen oder neu aufgelegten Programmen hinzugekommen. Außerdem sind bestimmte Kontakte wichtiger geworden: z. B. zu Fachanwält*innen für Asylrecht, zu Flüchtlingsberatungsstellen und Flüchtlingsräten, zum AK Asyl, zu Refugee Law Clinics und beim Übergang in Ausbildung und Arbeit z. B. zum Netzwerk Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF), zu den Willkommenslotsen oder KAUSA-Servicestellen. In einigen Bundesländern bestehen spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote der Flüchtlingsarbeit, in anderen Bundesländern gibt es diese nicht oder sie sind nicht mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besetzt.

Recht, Flucht & Asyl - Asylverfahrensberatung, auch in (Landes-) Unterkünften - Fachanwält*innen Asyl-/Aufenthaltsrecht - Flüchtlingsräte in den Ländern, Pro Asyl - BAMF (Regionalkoordination) - Jugendgerichtsbeihilfe (Gerichte) - Refugee Law Clinics u. a. - Menschenrechtsorganisationen	Sprache/Bildung - Sprach- und Integrationskurstäger (auch Volkshochschulen, Goethe-Institute, freie Träger) (kommunale) Behörden: Ausländer-, Jugend-, Schulamt, Kreis- und Stadtverwaltung, Integrationszentren, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter - Beratungsstellen Schwerpunkt Bildung - Anerkennungsstellen für Zeugnisse (IQ-Netzwerk) - Schulen (Schulsozialarbeit): Seiteneinsteigerklassen bzw. entsprechend - Otto-Benecke-Stiftung, Garantiefonds Hochschulberatung - Ehrenamtliche Initiativen mit Fokus auf Sprache/Bildung (Sprachpatenschaften etc.) - Universitäten, Fachhochschulen (International Office, Studierendenwerk, Studienberatung)	Gesells. Teilhabe - ehrenamtliche Initiativen (auch Jugendinitiativen und ehrenamtl. Engagement von Kirchengemeinden) - Jugend- u. Begegnungszentren - Sportvereine (auch Stadtverband, Landessportbund) - Selbstorganisationen, z. B. Jugendliche ohne Grenzen	Spez. Zielgruppen - UmF: Clearingstellen, Einrichtungen, Vormündern und Fachstellen der Verfahrensberatung - Frauenorganisationen: z. B. DaMigra, Women in Exile, medica mondiale etc. - LSBTIQ: Fachstellen Gender (der Länder/ Kommune) u. a.
Unterbringung & Wohnen - Träger von Gemeinschaftsunterkünften (GU) - Wohngruppen für unbegleitete Flüchtlinge - Wohnungsbaugesellschaften - Beratungsstellen Schwerpunkt Wohnen (auch Mieterbund, Obdachlosenhilfe, Frauenhäuser) - Quartiersmanagement (Soziale Stadt, Stadtteilmanagement)	Ausbildung & Arbeit (kommunale) Behörden: Ausländer-, Jugend-, Sozialamt, Kreis- und Stadtverwaltung, Integrationszentren, Jugendberufshilfe, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter - Kammern (HWK und IHK) - Berufsschulen (inkl. Schulsozialarbeit) - Träger für berufsvorbereitende Maßnahmen - bundesweite Programme (KAUSA, Willkommenslotsen, IvAF-Netzwerk, JUSTIQ, Wirtschaftsunioren) - Beratungsstellen Schwerpunkt Ausbildung/Arbeit (Weiterbildungseinrichtungen, Qualifizierungsnetzwerke berufliche Integration)	Übergreifend (kommun.) Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte - kommunale Flüchtlingsarbeit - Netzwerke Jugendhilfe, Migration, Genderthemen - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) - eigenes ehrenamtliches Netzwerk (auch ehem. JMD-Ratsuchende) - andere JMD - Migrant*innenorganisationen - Gemeinden der christl. Kirchen, jüdis. und muslim. Gemeinden - Presse, Medien - Polizei - Rückkehrberatungsstellen	Info & Fortbildung - Träger intern und Fachstellen von BAG KJS, BAG EJS, AWO und IB, DRK und Parität. GV - andere Wohlfahrtsverbände - Flüchtlingsräte, AK Asyl, B-umF (kommunale) Arbeitskreise, z. B. Integration, Jugend(hilfe), Gender, Schule, Beruf

hervorgehoben - häufig neue Partner für die JMD

Netzwerkarbeit:
neue Partner und
vertiefte Kontakte.
Quelle: eigene Darstellung

Wird die Netzwerkarbeit weiterentwickelt und entstehen dadurch auch neue Schwerpunkte im JMD-Angebot, ist es wichtig, dass sich die JMD-Mitarbeitenden die Unterstützung des Trägers und der Landes-/Bundeskoordination sichern. Grundlage des örtlichen Leistungsprofils eines JMD sollte bezogen auf die Netzwerkarbeit also eine im kommunalen Raum abgestimmte Verständigung sein. Natürlich gilt es dabei, als JMD das eigene Leistungsprofil auf Basis des SGB VIII und als Teil des migrationsspezifischen Angebots nach § 45 AufenthG hervorzuheben. Selten sind Angebote der Flüchtlingsarbeit auf die jugendhilfeorientierte Beratung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf ausgerichtet oder verfolgen explizit das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe. Dies bleibt eine Besonderheit und Stärke der Arbeit der JMD, die sie in der Ausrichtung und Abgrenzung zu anderen Beratungsstellen herausstellen können.

Arbeitsansätze

Zeit nehmen: Der Beratungsalltag ist oft gut gefüllt mit Anfragen. Dennoch ist es wichtig, Zeit für Netzwerkarbeit einzuplanen und sie sich auch wirklich zu nehmen!

Netzwerk auf Aktualität und Angemessenheit hin überprüfen: Die Beratungslandschaft und Anforderungen an die Beratenden verändern sich stetig. Es kann hilfreich und langfristig ressourcenschonend sein, neue Kooperationspartner zu suchen, bestehende Kontakte zu intensivieren und unergiebige Partnerschaften zu beenden.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen in den Behörden etablieren: Zur Verbesserung der Perspektiven der Klient*innen können bei etlichen Entscheidungen Ermessensspielräume genutzt werden (z. B. bei der Erteilung einer Duldung oder bei der Erlaubnis, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen).

Probleme gezielt ansprechen: Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern sind Probleme gezielt und ggf. schriftlich zu benennen, z. B. bei der übergeordneten Instanz (bestmöglich mit vorausgegangenem Schriftverkehr).

Runde Tische einbeziehen: Einzelfälle (z. B. bei drohenden Abschiebungen oder Bleiberechtsfragen) am „Runden Tisch“ in Gremien einbringen, um die verschiedenen Akteure und ihre Einflussmöglichkeiten einzubinden.

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse aller relevanten Netzwerkpartner vor Ort
- Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen und anderen Gremien
- aktuelles Rechtswissen, auch zu Dienstanweisungen z. B. beim BAMF, in den ABH, den BA und Jobcentern etc.
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit gegenüber Behördenmitarbeiter*innen („Ermessensfälle“)
- Ausdauer und die Bereitschaft, Entscheidungen von Behörden zu prüfen
- Wahrnehmung von Fortbildungen zu den Themen „sachgerecht verhandeln“, Mediation und Umgang mit Konflikten, auch Schulungen im Case Management können zu einer gelingenden Netzwerkarbeit beitragen
- Bereitschaft zum gezielten Austausch mit den Kolleg*innen der JMD, die über die Jahre ihre Netzwerke ausgebaut haben und deren Erfahrungen wertvoll für die eigene Arbeit sein können

Weitere Infos: eine Liste wichtiger Netzwerkpartner ab S. 86.

! Gutes Beispiel:

• Netzwerkarbeit im JMD Lübeck – „Wir gucken genau hin!“

Der JMD Lübeck hat die Vorteile einer guten Netzwerkarbeit schon vor Jahren für sich entdeckt und intensiv genutzt. Hiervon profitierte auch das Modellprojekt. Gemeinsame Überlegungen und der Wille zur Verbesserung führten zu schnelleren Lösungen, vor allem bei der Begleitung von Jugendlichen beim Übergang in die Volljährigkeit und bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern. Wie das im Beratungsalltag funktioniert, beschreibt die Teamleiterin Conni Bauke: „Wir stimmen im Team ab, wer an welchen Gremien und Arbeitskreisen teilnimmt. Infos und Protokolle werden allen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht. Seit Jahren leiten wir federführend zwei wichtige Arbeitskreise (Migration & Jugend), an denen auch Vertreter der Stadt, des Jobcenters und der Beruflichen Schulen teilnehmen. Unsere Tipps: Genau hingucken, welche Netzwerke wirklich sinnvoll sind. Die Arbeit, die man in „Zeitfresser“ steckt, lieber schnell beenden. Wichtig ist auch, Verbündete zu suchen, um ein Netzwerk oder einen Arbeitskreis zu starten. Und zu Beginn nicht zu viel auf einmal wollen – weniger ist oft mehr.“

! Gutes Beispiel:

• Gremienarbeit im JMD Barnim-Oberhavel wirkt

Durch die Gremienarbeit von jmd2start konnten die Migrationssozialberatungsstellen mit Asylverfahrensberatung im Landkreis Barnim eingerichtet und miteinander vernetzt werden. Es entstand zudem ein inhaltlich und zeitlich abgestimmtes Angebot von Integrations- und Deutschkursen, das durch die sozialpädagogische Begleitung des JMD und jmd2start sinnvoll ergänzt wird. Diese beiden Standbeine bilden die Grundlage für den erfolgreichen Umgang mit sogenannten „Härtefällen“, z. B. wenn junge Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive die Ausbildungsreife erlangen wollen. Erst mit dem Angebot von Sprachkursen speziell für Geflüchtete bis zum Niveau „B1+ für den Beruf“, das auch für junge Menschen mit einer Duldung zugänglich ist, und aufgrund der guten Zusammenarbeit mit jmd2start ist es möglich geworden, geflüchtete junge Menschen mit unsicherer „Bleibeperspektive“ auf eine Ausbildung vorzubereiten.



Exkurs: Gemeinsam mit Partnern Angebotslücken benennen

Hintergrund

Die Förderung der Integration von Geflüchteten muss deren spezifische Lebensumstände berücksichtigen. In der Kommune liegen die Zuständigkeiten bei verschiedenen Behörden/Ämtern, die zielbezogen und ressortübergreifend arbeiten sollten, z. B. in den Bereichen Schule und Arbeitsmarktpolitik mit Schnittstellen zum Sozialamt und Jugendamt. Dabei ist es wichtig, die verschiedenen Aspekte – angefangen vom Erwerb der deutschen Sprache über (Aus-)Bildung und Arbeit bis hin zu Fragen der Gesundheits- und Wohnraumversorgung – zusammenzudenken. Die JMD können hierfür überzeugende Argumente und Hintergrundinformationen aus der Beratungspraxis einbringen. Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten ist die konzeptionelle Verankerung und Koordinierung von verschiedenen Angeboten vor Ort – entlang der Lebenslage der Menschen. Wie wichtig das ist, zeigt sich insbesondere bei Jugendlichen ohne sicheren Aufenthaltsstatus.

Arbeitsansätze

Für die Lebensrealität sensibilisieren: Die JMD können dazu beitragen, dass die Lebensrealität junger Geflüchteter bei sie betreffenden Entscheidungen mehr Beachtung findet, z. B. indem sie Fallbeispiele und Zahlen zu ihrem JMD präsentieren oder einen Tag der offenen Tür im JMD organisieren und dazu Netzwerkpartner, Presse und Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung einladen.

Strukturelle Probleme und Lücken benennen: Die JMD sollten in Gremien und bei Entscheidungsträgern auch auf strukturelle Probleme hinweisen und Lösungsvorschläge auf Grundlage von fundierten Argumenten und Zahlen einbringen.

Bündnisse schmieden: Die JMD können mit geeigneten Partnern vor Ort strukturelle Angebotslücken angehen (z. B. in den Schulen, siehe hierzu das Beispiel JMD Regensburg) und sich z. B. für ein kommunales Integrationskonzept einsetzen, das die Angebote vor Ort koordiniert und konzeptionell verankert.

Fachliche Voraussetzungen

- Netzwerke und Gremien gut kennen, um sich an passender Stelle mit Partnern zusammenzutun
- anschauliches Präsentieren von Fallbeispielen und Zahlen für die Öffentlichkeitsarbeit, in Gremien und bei Entscheidungsträgern

Gutes Beispiel:

● Regensburger Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“

Keine Chance auf eine Beschäftigungserlaubnis? Versagte Ausbildungsdundungen? Drohende Abschiebung? Pädagog*innen und Ehrenamtliche wollten wieder handlungsfähig werden und gründeten deshalb im Herbst 2016 in Regensburg die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“. Vor allem junge Menschen aus Afghanistan, von denen viele hoch motiviert sind und schulische Erfolge nachweisen können, leiden unter Ausbildenungsverboten. Die Bausteine der Initiative sind u. a.: ein Fonds zur Finanzierung des Rechtsbeistands, Veranstaltungen, um Öffentlichkeit zu schaffen und um die Betriebe zu aktivieren, geflüchtete Jugendliche als Auszubildende einzustellen, sowie der Aufbau eines Patensystems. Die JMD-Mitarbeiter*innen schätzen die Initiative auch deshalb, weil sie ihnen informellen Fachaustausch und neue Netzwerkkontakte bietet. Mehr Informationen unter: www.ausbildung-statt-abschiebung.de



Hintergrund

Eine frühzeitige Beratung und vertrauensvolle Begleitung sind für junge geflüchtete Menschen essentiell. Damit kann Fehlinformationen und dem Versäumnis von wichtigen Fristen vorgebeugt werden (z. B. durch Informationen in den Herkunftssprachen). Gerade die enge Zusammenarbeit mit Verfahrensberatungsstellen hat sich bei der Vermittlung des deutschen Asylsystems und bei der Vorbereitung auf die Anhörung als besonders sinnvoll erwiesen. Die JMD sollten idealerweise auch die besondere Zielgruppe junger Flüchtlinge in Sammeleinrichtungen oder -unterkünften betreuen, gerade wenn sie verpflichtet sind, dort länger zu leben und eine gesellschaftliche Teilhabe dadurch erschwert wird.

Arbeitsansätze

Aufsuchende Arbeit und Kooperation mit Trägern/Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften initiieren
Externe JMD-Sprechstunden anbieten, u. a. bei den Jobcentern, bei der Agentur für Arbeit, in den Ausländerbehörden und Berufsschulen, in Vorklassen, Integrationskursen, Gemeinschaftsunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Stadtteil- und Begegnungszentren

JMD-Angebote bekanntmachen: die Angebote für die erweiterte Zielgruppe bei Netzwerkpartnern und auch jenseits der typischen JMD-Einflussbereiche bekanntmachen (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften etc.)

Gruppenangebote nutzen: Kurse, Workshops und Projekte bilden einen wichtigen Zugang zur Zielgruppe (siehe hierzu auch >8).

Fachliche Voraussetzung

- gute Vorbereitung, z. B. durch Kontaktaufnahme zu Einrichtungen sowie über persönliche Vorstellungsrunden; Absprachen mit anderen Trägern und Beratungsstellen treffen
- feste Ansprechpartner*innen bestimmen und solche bei Partnerorganisationen finden
- Mehraufwand an Zeit und Personal sowie die notwendige Mobilität für das Team einplanen
- Kenntnisse im Umgang mit Social Media (Facebook, Instagram) und Messenger-Diensten, um diese sicher und passgenau einzusetzen

Weitere Infos

- Arbeitshilfe der jmd2start-AG Erstkontakt, Infothek im (Forum im JMD-Portal)

! Gutes Beispiel:

● Embassy of Hope – Mobile JMD-Beratung im Theater

Mit dem Thalia Theater Hamburg und weiteren Partnern hat der JMD im Herbst 2015 einen offenen Raum für Begegnungen von Geflüchteten mit Einheimischen geschaffen: die Embassy of Hope, untergebracht im Foyer des Standorts Gaußstraße. Neben regelmäßigen Angeboten, z. B. Deutsch-Lerngruppen, gibt es mobile Sprechstunden des JMD. Die Partner haben bewusst keine Unterkunft für ihre Aktivitäten ausgewählt, sondern sich für einen künstlerischen Ort entschieden. Mit Erfolg: Seit mehr als zwei Jahren ist der Zulauf ungebremsst und es haben sich viele Gruppen gebildet, die das Theaterfoyer regelmäßig mit Musik oder Schauspiel bespielen.



Mehr zum Projekt und den Besucher*innen der Embassy of Hope unter: www.jugendmigrationsdienste.de/ausder-praxis/detail/beratung-und-begegnung-im-theater-jmd2start-in-hamburg/

„Die Atmosphäre ist offen und locker, sodass jede Person Zugang hat und wir schnell ins Gespräch kommen. Sollte sich im Gesprächsverlauf herausstellen, dass es um sensible Fragen geht, können wir uns in eine ruhige Ecke des Foyers zurückziehen oder wir bieten ein Gespräch im JMD-Büro an.“ **Svenja Heinrich, JMD Hamburg**

! Gutes Beispiel:
● Gemeinsamer Spaziergang

Der JMD Jena kam 2016 auf die Idee, einen Spaziergang zu organisieren, der von der lokalen Gemeinschaftsunterkunft in die Beratungsräume des JMD führte. So lernten die interessierten Bewohner*innen den Weg zum Büro des lokalen JMD kennen und wussten, wohin sie sich wenden können, wenn es in der Zukunft einmal keine Beratung mehr in der Gemeinschaftsunterkunft geben oder sich der Wohnort der Geflüchteten ändern sollte.

Die meisten Ratsuchenden wenden sich an den JMD aufgrund von persönlichen oder anderweitigen Empfehlungen (ihr Anteil beträgt über 40 Prozent). Immer wichtiger wird die aufsuchende Arbeit etwa in Gemeinschaftsunterkünften, Jugendhilfeeinrichtungen oder Schulen.



Beratungsformen: Case Management eher bei längerer Aufenthaltsdauer nutzen

Hintergrund

Welche Beratungsform ist die passende für die jungen Menschen der Zielgruppe? Im Modellprojekt wurde mehrheitlich die sozialpädagogische Einzelfallhilfe gegenüber einer Integrationsförderplanung mithilfe von Case-Management-Verfahren (CM) eingesetzt.³² Die oftmals akuten Fragen (es sind z. B. Fristen einzuhalten), die Vielzahl an Ratsuchenden und die somit oft begrenzte Zeit für intensive Beratungsgespräche sowie die meist noch nicht so sicheren Deutschkenntnisse der Ratsuchenden führten dazu, dass überwiegend kurzfristige und anlassbezogene Beratungen durchgeführt wurden. Zudem erschweren grundsätzlich einige externe und persönliche Faktoren den Einsatz von Case Management bei der Zielgruppe der jungen Geflüchteten. Es gibt keine klaren Förderketten, eine eindeutige Zielstellung ist häufig nur schwer festzulegen, eine Umverteilung in andere Wohnorte steht bevor oder die Mitwirkung anderer Akteure am Case Management gestaltet sich schwierig (z. B. wegen langer Wartezeiten bei der Anerkennung von Zeugnissen und Schulabschlüssen). Ein erfolgreiches Case Management setzt ein gewisses Vertrauensverhältnis voraus, in das die Mitarbeiter*innen der JMD Zeit investieren müssen. Bei der Vielzahl der Anfragen ist dies nicht immer im notwendigen Umfang möglich. Auch persönliche Faktoren stehen dem Case Management entgegen, z. B. der individuelle Gesundheitszustand, zu geringe Deutschkenntnisse oder die fehlende Bereitschaft, sich auf diesen relativ umfangreichen und verbindlichen Prozess einzulassen.

Dennoch wäre aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit für Case Management in vielen Fällen gegeben. Die hochgradig komplexen Konstellationen – starke psychische Belastung, Aufenthaltsunsicherheit, Suche nach einem Ausbildungsplatz und Wohnung – sprechen dafür. Sind die Ratsuchenden einige Zeit in Deutschland und können auf Deutsch sicher kommunizieren, verlagert sich der Fokus zunehmend hin zum Case Management. Ziele wie etwa das Finden eines Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatzes lassen sich durchaus in der Folge mehrerer Beratungen klären, ebenso kann Case Management dafür die passende, weil verbindlichere Form sein, insbesondere wenn bereits ein längerer Aufenthalt in Deutschland besteht. Die damit einhergehende Arbeit auf der Systemebene (Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, Behörden etc. und informellen Hilfen vor Ort) kann auch für die generelle JMD-Arbeit hilfreich sein.

Arbeitsansätze

Beratungsform bedarfsorientiert auswählen: Die JMD-Mitarbeiter*innen sollten gemeinsam mit den jungen Menschen bedarfsorientiert entscheiden, ob sie in Form des Case Managements oder mit sozialpädagogischer Beratung begleiten wollen. Je länger die Ratsuchenden in Deutschland leben, je mehr sie sich auf Deutsch verständigen und eine Planung für die Zukunft vornehmen können, desto eher kann ein Case Management sinnvoll eingesetzt werden

Case Management-Einsatz bei komplexen Anfragen: Gerade für die hochkomplexen und existenziellen Lebenslagen geflüchteter Menschen kann Case Management sinnvoll sein.

Fachliche Voraussetzungen

- Verfahren des Case Managements und sozialpädagogische Beratung sicher beherrschen
- eigene Sprachkenntnisse vertiefen/Kontakte zu Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen herstellen

Weitere Infos

- Rahmenkonzept 1: Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Case Management in den Jugendmigrationsdiensten (Nr. III 1. der Grundsätze), unter: www.jugendmigrationsdienste.de/fileadmin/media/ueberJMD/JMD_Rahmenkonzept_Nr1_Beratung_CM_11.08.2017.PDF

³² Siehe auch Schaubild auf S. 16/17.

- Arbeitshilfe „Case Management“ für Mitarbeitende in den evangelischen Jugendmigrationsdiensten (BAG EJSa 2018), mit weiterführenden Literaturhinweisen zu Case Management, unter:
<https://www.bagejsa.de/publikationen-und-downloads/downloads/sonstige/>

Wie sich Bedarfe und Angebote ändern (4-Phasen-Modell)

Bedarfe	Erstinformation & Orientierung im Alltag, Asylsystem, Unterbringung, AsylbLG	Fragen zu Asylverfahren, Deutschkursen, Schulplätzen	Zugang zu Arbeit (Integrationskurs läuft/beendet), Rechtskreis-Wechsel wg. Anerkennung, Wohnungssuche; Familiennachzug	Arbeitsalltag meistern, Sprachstand erweitern, mehr Kontakt zu gleichaltrigen jungen Menschen, Aufenthaltsverfestigung, Weiterbildung
JMD-Angebot	akute Hilfe leisten, unmittelbare Beratungen, viele Regelungen mit Behörden, Informationen zu rechtlichen Hintergründen	Beratungen, u. a. zu Deutschkursen/Beschulung, auch von Fachkolleg*innen, eigene Sprachtrainings	Beratungen/CM zu beruflichen Maßnahmen, Begleitung bei langfristigen Themen	Begleitung während Ausbildung/Beschäftigung, Unterstützung bei Existenzsicherungsfragen, Empowerment
Herausforderungen	Sprache, rechtliche Hürden im Zugang zu Leistungen/Maßnahmen	Ausgrenzung von best. Zielgruppen, tlw. keine Alphabetisierungskurse	kein Familiennachzug, abgelehnter Asylantrag, Schulden, kein Wohnraum, Demotivation	Duldung, kein Zugang zu Maßnahmen, psychische Belastungen
1. akute Hilfe ▶ 2. Spracherwerb ▶ 3. Ausbildung/Arbeit ▶ 4. Teilhabe ▶				

Quelle: eigene Darstellung

Hintergrund

Wer berät im JMD-Team welche Personen? Ist es sinnvoll, sich aufzuteilen, um gezielter zu beraten und sich das nötige Fachwissen hierfür anzueignen? Während der jmd2start-Laufzeit wurden im Prinzip zwei Modelle erprobt: Beim Expertenmodell berieten die jmd2start-Mitarbeiter*innen Ratsuchende ohne sicheren Aufenthalt, während sich die JMD-Kolleg*innen Ratsuchende mit einem Aufenthaltstitel widmeten. Im Universalmodell berieten alle Mitarbeiter*innen alle Ratsuchenden. Die Ansprechpersonen wechselten nicht, wenn die Ratsuchenden eine Aufenthaltserlaubnis erhielten.

Für den Einsatz beider Modelle gibt es überzeugende Argumente. Die meisten (18) jmd2start-Standorte arbeiteten mit dem Universalmodell, zwei mit beiden Formen und vier mit dem Expertenmodell. Für alle hat sich das jeweils umgesetzte Modell bewährt.

Arbeitsansätze

Verschiedene Möglichkeiten kennen: Jedes JMD-Team sollte sich die verschiedenen Modelle bewusstmachen.

Kompetenzen und Interessen der Mitarbeiter*innen einbeziehen

Gemeinsam entscheiden: Im Team kann jeder JMD entscheiden, welche Variante erprobt bzw. welche dauerhaft genutzt werden soll.

Als Entscheidungshilfe seien im Folgenden die Vor- und Nachteile zusammengefasst:

Vorteile des Expertenmodells:

- Viele Neuerungen und Gesetzesänderungen erfordern eine kontinuierliche intensive Weiterbildung der Mitarbeitenden. Wissen lässt sich im Expertenteam besser aneignen und vertiefen. Die Mitarbeiter*innen werden zu echten Expert*innen für ihren Rechtsbereich.
- Die Kontaktpflege zu Netzwerkpartnern ist gezielter leistbar.
- Im Beratungsalltag geht die Gruppe Ratsuchender im Asylverfahren mit komplexen Herausforderungen nicht „unter“, wenn sich bestimmte Mitarbeiter*innen direkt für sie „verantwortlich“ fühlen.
- Um junge Menschen mit angeblich „schlechter Bleibeperspektive“ zu erreichen, bedarf es aufsuchender Ansätze und einer zeitintensiven Begleitung. Das können die Mitarbeiter*innen der JMD so direkt angehen.
- Der Wissens- sowie Erfahrungstransfer unter den Mitarbeiter*innen kann über gemeinsame Teamsitzungen und Klausurtagung gewährleistet werden.

Vorteile des Universalmodells:

- langfristiger Vertrauensaufbau und Kontinuität für Ratsuchende
- keine Unterteilung der Ratsuchenden
- Vertretungen lassen sich einfacher regeln.
- Sprachliche Ressourcen im Team können für alle Ratsuchenden genutzt werden.
- Berater*innen können dennoch Schwerpunktthemen ausbilden; gemeinsamer Kompetenz- und Wissenszuwachs.
- Da nicht vorhersehbar ist, wie viele Personen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus und wie viele im Asylverfahren in die Beratung kommen, ist das Team flexibel aufgestellt.

Hintergrund

Mit der Zielgruppenöffnung beraten JMD nicht nur zu neuen Rechtskreisen, auch die Verfahrensabläufe (z. B. Passbeschaffung, Umgang mit Ausbildungsduldung) und die Anforderungen an die JMD, was z. B. die Kommunikation mit den Behörden angeht, sind gewachsen bzw. komplizierter geworden (siehe hierzu >18). Außerdem hat die Notwendigkeit zugenommen, sich mit Themen wie Empowerment, interkulturelle Öffnung, aber auch mit Rassismus, Hate Speech und einer wachsenden Feindseligkeit gegenüber Asylsuchenden auseinanderzusetzen. All dies betrifft auch die JMD-Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeit und in ihrem Selbstverständnis.

Die JMD sind keine Asylverfahrens- oder Rechtsberatungsstellen. Dennoch erfordern die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe von jungen geflüchteten Menschen ein fundiertes juristisches Fachwissen in den Bereichen Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht. Fortbildungen, Selbststudium und der Austausch mit Kolleg*innen machen Mitarbeiter*innen fit für die JMD-Arbeit zum Thema Flucht. Darüber hinaus sind Supervision und Psychohygiene wichtig, um die oft belastenden Situationen aushalten und mit professioneller Distanz verarbeiten zu können.

Bei der Konzeption von Fortbildung und Arbeitshilfen müssen die unterschiedlichen landesrechtlichen und landespolitischen Vorgaben und regionalen Rahmenbedingungen mitgedacht werden. So gibt es z. B. aufgrund der Bildungshoheit der Kultusministerien in den Bundesländern jeweils verschiedene Umgangsformen und Praxen, was den Zugang von Geflüchteten zu Schule, Ausbildung und Qualifizierung angeht. Trotz einheitlicher Gesetze nutzen die Ausländerbehörden z. B. die Möglichkeit der Ausbildungsduldung alles andere als einheitlich. Auch die Angebote etwa der regionalen Agenturen für Arbeit haben unterschiedliche Profile.

Arbeitsansätze

- **Rechtliches Wissen aneignen:** Die JMD-Mitarbeitenden können (und müssen!) über eigene Recherche, Fortbildungen, Fachtage und kollegialen Austausch ihr Fachwissen auf dem neuesten Stand halten.
- **Professionalität durch Supervision:** Regelmäßige Supervision, kollegiale Team- und Fallbesprechungen und die Reflexion der eigenen Rolle stärken professionelles Handeln (z. B. eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz) sowie die Wirksamkeit im Beratungsprozess.

Fachliche Voraussetzungen und Fortbildungsthemen (Auswahl)

Recht	Flucht
• Asylrecht: Asylgesetz, Genfer Flüchtlingskonvention, Qualifikationsrichtlinie u. a. • Sozialrecht: SGB II,III,VIII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) u. a. • Aufenthaltsrecht: Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Aufenthaltsverordnung (AufenthVO), BeschäftigungsVO u. a. • Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), UN-Kinderrechtskonvention (CRC) u. a.	• Wissen zu Lebenslagen von geflüchteten Menschen in Deutschland • Wissen zu Fluchtwegen von Schutzsuchenden und zum Leben in Transitländern • Wissen zu Herkunftsländern, soziopolitischen Lebensbedingungen, Bildungs- und Ausbildungssystemen (siehe hierzu >3) • Kenntnisse zu wichtigen Glaubensinhalten und Besonderheiten der religiösen Gemeinschaften von Schutzsuchenden

Gesundheit	Interkulturelle Kompetenzen/Migration
• Grundlagenwissen zu seelischen Störungsbildern, insbesondere Formen depressiver Grunderkrankungen, Anpassungsstörungen und Traumafolgestörungen (posttraumatische Belastungsstörungen u. a.) • Auswirkungen der unsicheren Lebenslage (z. B. einer bevorstehenden Abschiebung) auf Körper und Seele	• Kenntnisse zur Soziologie der Migration bzw. zu migrationsspezifischen Phänomenen und ihren Auswirkungen auf Klient*innen (besonders relevant bei Flucht) • Bewusstsein und Auseinandersetzung mit eigenen kulturellen Prägungen • interkulturelles Wissen und Ansätze kultursensibler Beratungsarbeit
Methodik	Weiteres
• Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen/Sprachmittler*innen • Empowerment-Konzepte in der JMD-Arbeit (für Ratsuchende, aber auch für Mitarbeiter*innen) • Methodenkompetenz zum Thema Beziehungsaufbau und Umgang mit „Tiefphasen“ • Kenntnisse zum Umgang mit (Alltags-)Rassismus, Diskriminierung, Hate Speech und zu rassistisch-kritischen Ansätzen • Strategien in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (Reflexion von belastenden Situationen, interkulturelle Sensibilität, Rollenkonflikte)	• die wichtigsten Gesetzestexte zur Asyl- und Migrationsberatung auch unter: www.asyl.net/gesetzestexte.html

Weitere Infos

- Vielfalt Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung (IDA), Thema Flucht und Asyl, unter: www.vielfalt-mediathek.de/content/59/flucht-und-asyl.html

Sprache.Macht.Bilder

In der JMD-Arbeit wird viel mit den Ratsuchenden gesprochen, aber auch über sie. Es geht hierbei nicht um einzelne Personen, sondern um die Zielgruppen im JMD. Verallgemeinerungen sind immer problematisch und manchmal sogar gefährlich, weil leicht zu instrumentalisieren, im täglichen Sprachgebrauch aber oft schwer zu umgehen. Flüchtling, Geflüchtete, Person mit Fluchterfahrungen? Welche Konzepte und Vorstellungen stehen hinter diesen Bezeichnungen? Finde ich bessere Formulierungen? Wie spreche ich verallgemeinernd über die Menschen, denen ich täglich gegenüberstehe?

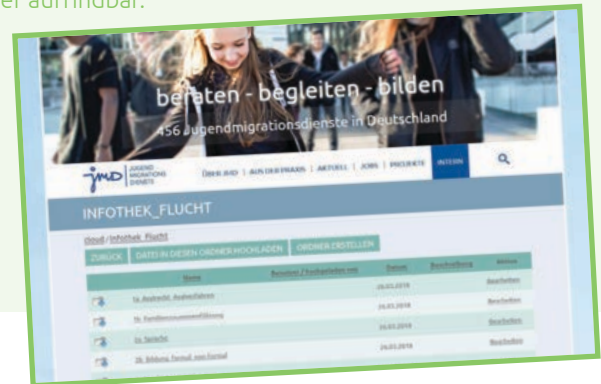
Der professionellen sozialpädagogischen Arbeit tut es gut, sich kritisch zu beobachten, die Formulierungen und Begriffe, die man benutzt, und damit verbundene Konnotationen zu hinterfragen und zu überlegen, ob es dazu nicht auch Alternativen gibt. Es lohnt sich, mit Kolleg*innen ins Gespräch zu kommen, Abhandlungen oder Glossare als Anregung zu lesen. Zudem sollte das Merkmal „Flüchtling“ nicht alle anderen Aspekte der Persönlichkeit der bei den JMD Ratsuchenden überlagern. Als Leseempfehlung:

- Deutscher Caritasverband e. V.: Handreichung zu Personenbezeichnungen im Bereich Migration und Integration (einschließlich Flucht und Asyl), 05/2017, abrufbar in der Infothek Flucht (Forum im JMD-Portal)
- Glossar Sprache der Neuen Deutschen Medienmacher, unter: <http://glossar.neuemedienmacher.de/>
- Diskussionspapier zu Bezeichnungen, unter: www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier/

Tipp: Infothek Flucht im JMD-Portal

Die Infothek Flucht im Forum im internen Bereich des JMD-Portals versammelt aktuelle relevante Arbeitshilfen zum Thema unter www.jugendmigrationsdienste/intern. Sie ist für alle JMD-Mitarbeitenden einseh- und kommentierbar. Anders als der Marktplatz ist die Infothek nach Themenbereichen gegliedert und aktuelle Arbeitshilfen sind somit einfacher auffindbar.

Bislang hat die Projektkoordination jmd2start die Informationen gesammelt, aufbereitet und eingestellt. Um die Infothek auch zukünftig nutzbar und auf dem neuesten Stand zu halten, muss für diese Aufgabe noch eine dauerhafte Lösung gefunden werden.



„Die regelmäßigen Standorttreffen im Modellprojekt jmd2start waren wichtig und motivierend: für den regelmäßigen persönlichen Kontakt mit den Kolleg*innen – regional- bzw. bundesweit und trägerübergreifend. Dieses Format sollte auf die klassischen JMD übertragen werden.“ Ann-Kathrin Hörll, JMD Jena

Prioritäten setzen heißt: Auswählen, was liegenbleiben kann.

Die bislang genannten 24 Anregungen fordern von allen Mitarbeiter*innen viel: Beratung und Begleitung für junge Menschen in komplexen Situationen, regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Ausbau der Vernetzung und engagierte Interessensvertretung für die Zielgruppe.

Wie ist das zu schaffen? Es kann nur gelingen, indem die Mitarbeitenden auswählen, welche Aufgaben vor Ort zu ihren Schwerpunkten werden und welche Themen evtl. bereits von anderen Beratungsstellen abgedeckt sind. Es gilt ebenso, die Themen zu erkennen, die aus Kapazitätsgründen oder mangelnder Kompetenz gar nicht angegangen werden können. Sie müssen auch entscheiden, welche Bedarfe der Ratsuchenden gezielt durch Beratung aufgegriffen werden können und welche Fragen strukturell geklärt werden müssen. Jeder JMD kann sein Profil schärfen, indem das Team Prioritäten setzt. Das kann umso besser gelingen, wenn alle am JMD-Programm Beteiligten gut zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiter*innen sind gefragt,

sich auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen mit ihren Bedürfnissen einzulassen. Wie hier ausführlich dargelegt, brauchen insbesondere diejenigen jungen Menschen, deren Teilhabe aufgrund ihres Rechtsstatus eingeschränkt ist, die Unterstützung der JMD. Dennoch muss und kann nicht jeder JMD die Themenvielfalt bei der Begleitung von jungen geflüchteten Menschen abdecken.

Kernaufgaben definieren: In Abgrenzung z. B. zur Flüchtlings(sozial)arbeit ist es notwendig, Kernaufgaben der JMD-Arbeit bei der Begleitung der Zielgruppe zu definieren (Standards) und die Ausrichtung vor Ort in Abhängigkeit von den lokalen Bedarfen, vorhandenen Beratungsangeboten und Trägerschwerpunkten (Angebotsspektrum) festzulegen. Ebenso müssen rote Linien („Das machen wir nicht“) definiert sein.

Jugend als Schwerpunkt: Die JMD sind die einzigen bundesweiten Beratungsstellen für junge geflüchtete Menschen, die lebenswelt-, teilhabeorientiert und ganzheitlich arbeiten. Der Schwerpunkt „Jugend“ muss bei der Profilbildung im Vordergrund stehen.

Rechtliche Verankerung: In den spezifischen Abstimmungsprozessen der Angebote für junge Geflüchtete muss im Blick behalten werden, das Leistungsprofil des JMD auf Basis von SGB VIII (JMD als Teil der Jugendhilfe) und § 45 AufenthG (JMD als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebots, insbesondere bei der sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskurse) herauszustellen.

Verbindlichkeiten schaffen durch Kooperationsverträge sowie eine Beschreibung der Zuständigkeiten in lokalen Integrationsplänen, in denen die Verteilung der Aufgaben der JMD und ihren Partnern definiert sind. Was ist z. B. die Aufgabe des JMD, wenn Ratsuchende Antragsformulare der BA oder der Jobcenter in die JMD-Beratung bringen? Zusätzlich können die JMD ihre seismographische Funktion wahrnehmen und strukturelle Lücken an Träger und Verbände, aber auch an lokale Behörden und Netzwerkpartner kommunizieren und zu einer Lösung beitragen.

Die Träger sind gefragt,

bei der **Klärung der Aufgabenschwerpunkte** innerhalb des JMD und in Rücksprache mit anderen Trägern und Beratungsstellen zu unterstützen, d. h. bei Gebietsabsprachen, beim Schnittstellenmanagement und bei der Gestaltung von Kooperationen.

Ebenso können die Träger die lokale JMD-Arbeit fördern, indem sie die **Gremienarbeit für die Zielgruppe** deutlich mittragen und z. B. Einzelfallbeispiele in entsprechenden lokalen oder regionalen Arbeitsgruppen einbringen.

Die Vertreter*innen der Verbände auf Landes- und Bundesebene sind gefragt,

die **Beratungsqualität** sicherzustellen. Auf Bundes- und Landesebene sollten sie zusätzliche Fortbildungsangebote entwickeln. Zum Beispiel könnte ein **Online-Angebot zum Wissensmanagement** das Know-how der Mitarbeiter*innen für neue Kolleg*innen nutzbar machen. Es ist entscheidend, dass die Verbände die Träger bei der Zielgruppenerweiterung **informieren und in den fachlichen und organisatorischen Umgestaltungsprozess einbinden**.

Zu weiteren Anregungen siehe auch das folgende Kapitel.

Tipp: Klausurtage im Team

Klausurtage in Begleitung von Trägern und Landeskoordinationen können dabei unterstützen, sich die benötigte Zeit für Reflexion und Ausrichtung zu nehmen. Ein zeitlicher Rahmen von mindestens zwei vollen Tagen mit Folgeterminen sollte eingeplant werden, um die JMD-Ausrichtung nachzujustieren und die Bearbeitung der vereinbarten Schritte nachzuverfolgen. Eine externe Person für die Moderation zu engagieren, kann zu einer besseren Strukturierung der Klausurtage führen und dabei helfen, verbindliche Verabredungen und Lösungen zu finden.



**Anregungen für
die Träger und Verbände**

Anregungen für die Träger und Verbände

Damit die Umsetzung der in der Handreichung zusammengestellten Erkenntnisse aus dem Modellprojekt in die Arbeit aller JMD gelingt, sind außerdem die Träger bzw. JMD-Vertreter*innen auf Landes- und Bundesebene gefragt. Ihnen obliegt die Aufgabe, eine gute Arbeitsgrundlage für die JMD zu schaffen. Die folgenden zentralen Anregungen für das JMD-Programm, die sich aus den 25 vorangegangenen Punkten ergeben, richten sich daher an Träger und Verbände. Sie können auch als Diskussionsanstoß für eine Weiterentwicklung der Grundsätze und Rahmenkonzepte des JMD-Programms dienen.

Themen

Kindeswohl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen

Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte für geflüchtete junge Menschen sind noch stärker als bislang in die JMD-Arbeit einzubeziehen. Aufklärung und Aufmerksamkeit für das Thema können Träger und Verbände unter Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention mit einer überregionalen Netzwerkarbeit sicherstellen.

Zugang zu Ausbildung und Arbeit: JMD-Angebote und -Programme vernetzen

Zur Verbesserung der beruflichen Integration haben in den vergangenen zwei Jahren unterschiedliche Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene verschiedene Programme aufgelegt. Diese Maßnahmen sind nicht immer gut auf die Bedürfnisse der JMD-Zielgruppen abgestimmt. Hier besteht die Herausforderung für die Mitarbeiter*innen, das für die Ratsuchenden jeweils passende Angebot zu finden. So sind z. B. für die Zielgruppe „geringqualifizierte junge Menschen“ dringend Maßnahmen mit hohen Praxisanteilen notwendig. Als bundesweit agierende Dienste haben die JMD einen guten Einblick in die Bedarfe von jungen Menschen und können praxisnahe Hinweise zur Ausgestaltung und Vernetzung geben. Eine bessere Abstimmung der existierenden Programme auf die Bedürfnisse junger Geflüchteter ist wünschenswert. Träger und Verbände können auf ihren Ebenen die dazu notwendigen Prozesse anstoßen. Ein regelmäßiger und direkter Austausch zwischen Praxis- und Steuerungsebene wird dafür angeregt.

Für die bessere Bekanntheit der JMD-Angebote sorgen: Die JMD profitieren davon, wenn sie bei Behörden, Kammern, anderen Verbänden und Bundesprogrammen bekannt sind – und umgekehrt. Das erleichtert die Kooperation, die gemeinsame Netzwerkarbeit und Verweisberatung. Der regelmäßige Austausch, insbesondere mit anderen vom Bund geförderten Programmen, z. B. auf Jahrestagungen oder bei JMD-Treffen (regional und bundesweit) über neue (bundesweite) Maßnahmen ist für die Beratungspraxis unabdingbar. Hervorzuheben ist z. B. die gute Kooperation mit den Willkommenslotsen und dem IvAF-Netzwerk an vielen ehemaligen jmd2start-Standorten. Diese Strukturen sollten beibehalten werden und die Kooperation dieser und anderer Netzwerkpartner (z. B. BA/Jobcenter) mit den JMD sollte noch verbindlicher ausgestaltet werden.

Dimension der psychischen Gesundheit bei der Zielgruppe einbeziehen

Die psychosoziale Dimension der JMD-Arbeit könnte ebenso in die Grundsätze einfließen. Das stärkt die bereits geleistete Arbeit und bietet Flexibilität für die Ausgestaltung. Die Beratung eines jungen, unter Umständen traumatisierten Geflüchteten ist um ein Vielfaches intensiver und zeitaufwendiger als die eines jungen Menschen, der stabil und gesund ist. Dabei kann der JMD einschlägige Fachdienste nicht ersetzen, muss jedoch im Alltag aus einer praktischen Notwendigkeit heraus in der Lage sein, mit den psychischen Gegebenheiten der Ratsuchenden umzugehen. Insgesamt können die Lücken der psychotherapeutischen Versorgung durch JMD-Angebote noch nicht einmal im Ansatz geschlossen werden. Eine stärkere Thematisierung des strukturellen Defizits ist aus praktischer Sicht dringend geboten, um auf die Problematik in der Einzelfallberatung aufmerksam zu machen.

Konzepte zur Begleitung von jungen Volljährigen und „Careleavern“ erstellen

Im Hinblick auf die Regelungen im SGB VIII und insbesondere die besonderen Problemlagen unbegleiteter, zunächst minderjähriger Flüchtlinge, die dann das 18. Lebensjahr vollenden, muss „Careleavern“³³ besondere Beachtung geschenkt werden. Vonseiten der JMD-Träger und Jugendhilfe-Verbandsstrukturen sollten die Konzepte für die Begleitung von „Careleavern“ aufgrund dieser neuen Sachlage ausgebaut oder neu aufgelegt werden, damit in der Beratungspraxis Tätige auf deren Bedürfnisse gezielt eingehen können.

Strukturen

Zusätzliche Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen ermöglichen

Es ist zu klären, wie die notwendigen Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen finanziert werden können. Es wird angeregt, hierzu arbeitsfeldübergreifende (und nicht nur JMD-spezifische) Lösungen zu finden. Die Mitarbeitenden benötigen ggf. auch Unterstützung beim Aufbau eines Pools.

Bei der Personalauswahl sollten Bewerber*innen mit Kenntnissen in den von den Jugendlichen häufig gesprochenen Sprachen besonders berücksichtigt und gefördert werden.

Gruppenangebote

Die Verankerung von Gruppenangeboten in den Grundsätzen und Rahmenkonzepten der JMD ist bei der Begleitung von jungen geflüchteten Menschen zentral. Um die konzeptionelle Bedeutung der Gruppenangebote weiterhin zu kommunizieren und zu stärken, sollten Mittel ausreichend zur Verfügung oder zusätzlich akquiriert werden. Sie sollten gezielt eingesetzt werden, um z. B. hierfür benötigte Honorarkräfte finanzieren zu können. Auch müssen zeitliche Ressourcen der JMD-Mitarbeitenden ebenso wie passende Räumlichkeiten geklärt sein.

Beratungsformen: Sozialpädagogische Beratung und Case Management

Beide Beratungsformen sollten als **unabhängig und gleichwertig** einsetzbar gesehen werden und sollten keine Voraussetzung darstellen für die Bewilligung neuer Stellen.

Qualifizierung und Fortbildungen

Fortbildungen anbieten: Für die Arbeit mit jungen Geflüchteten sind spezielle Kenntnisse und damit auch zusätzliche Fortbildungsangebote erforderlich. Die Träger bzw. JMD-Vertreter*innen auf Landes- und Bundesebene sind gefragt, solche Fortbildungen zu entwickeln und regelmäßig Angebote mit qualifizierten Referent*innen, insbesondere auch zu rechtlichen Themen, anzubieten (zu zentralen Fortbildungsinhalten siehe S. 76).

Supervision sicherstellen: Auch wenn die Kosten einer Supervision im JMD prinzipiell von den Trägern getragen werden, nutzen viele JMD diese Möglichkeit nicht. Daher ist es seitens der Träger und Verbände wichtig, die Freistellung der Mitarbeiter*innen dafür sicherzustellen und diese zu ermutigen, auch tatsächlich Supervision zu nutzen. Fachliteratur zu den Themen seelische Gesundheit, kollegiale Beratung oder Selbstfürsorge in der Sozialen Arbeit sollte vom Dienstgeber ebenso zur Verfügung gestellt werden.

³³ „Careleaver“ sind junge volljährige Menschen, die in der stationären Jugendhilfe gelebt haben und sich auf dem Weg in ein selbstständiges Leben und Wohnen befinden.

Wissensmanagement im JMD-Programm etablieren: Eine koordinierte, aktuelle und bedarfsorientierte Aufbereitung und Vermittlung des Fachwissens durch die Bundes- und Landesverbände ist empfehlenswert (in Form von Fachtagen, Workshops bei Jahrestagungen oder Fortbildungen). Ein Fachforum („Infothek Flucht“) im JMD-Portal kann aktuelle Handreichungen und Arbeitshilfen zu rechtlichen Fragestellungen in wenigen Klicks zur Verfügung stellen. Eine grundlegende Struktur, gegliedert in relevante Themenbereiche, ist bereits eingerichtet. Die kontinuierliche Pflege sollte vonseiten der Trägerverbände sichergestellt werden.

Landesbezogener Fachaustausch (trägerübergreifend): Die JMD-Standorte sollten Gelegenheit erhalten, sich bei regional- oder länderspezifischen Treffen zu aufenthalts- und verfahrensrechtlichen Fragestellungen gegenseitig stärker zu unterstützen, gerade wenn es um Praxiserfahrungen zu spezifischen Themen geht. Im Modellprojekt wurde dies in mehreren Regionen erprobt und von den Teilnehmenden als hilfreich empfunden. Dies gelingt leichter, wenn Landes- und Trägerebene den Austausch anregen und unterstützen.

Angebotslücken

Aufgrund der Zielgruppenöffnung hat die überregionale Gremienarbeit und Interessensvertretung für junge Geflüchtete an Dringlichkeit gewonnen.

Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Integration junger geflüchteter Menschen sowie die mangelnde interkulturelle Öffnung anderer beteiligter Dienste und Behörden müssen weiterhin – auch in der Lobbyarbeit der Verbände – thematisiert werden, um diese zu verbessern.

Die Übernahme einer koordinierenden Funktion gelingt dem JMD mitunter nicht, weil nicht ausreichend individuelle Angebote der Jugendhilfe, therapeutische Angebote oder freie Schulplätze zur Verfügung stehen. Die Träger und Verbände können an der Verbesserung dieser Sachlage aktiv mitwirken, indem sie diese Mängel systematisch und gut aufbereiten und sie an Entscheidungsträger*innen kommunizieren.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Mit einer trägerübergreifenden Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gerade in Zeiten feindlicher Stimmungen gegenüber geflüchteten und zugewanderten Menschen können Träger und Verbände das JMD-Programm, seine Erfolge und positiven Wirkungen öffentlichkeitswirksam darstellen, z. B. bei Aktionstagen oder mit gezielter Pressearbeit.



**Gewusst:
Wer, Wo, Was**

Wichtige Partner

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF):
www.baff-zentren.org

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF): www.b-umf.de

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) mit dem Projekt Q. Das Team bietet Fortbildungen und Qualifizierungen zu den Bereichen Aufenthalts- und Asylrecht sowie Migrationssozialrecht an und erstellt Arbeitshilfen zum Thema: www.einwanderer.net

Integration durch Qualifizierung (IQ): Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) arbeitet seit 2005 daran, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – können so eine bildungsadäquate Beschäftigung erhalten. In 16 Landesnetzwerken bieten die IQ-Beratungsstellen flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln bedarfsorientiert Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Weitere Infos: www.netzwerk-iq.de

Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (IvAF): Im Programm (gefördert innerhalb der ESF-Integrationsrichtlinie) bestehen 41 Netzwerke bundesweit. Sie unterstützen Asylsuchende und Flüchtlinge (ohne Altersgrenze) mittels Beratung, betriebsnaher Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Profil, Standorte & Ansprechpersonen unter: www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/37927_ivaf_expertise.pdf?__blob=publicationFile&v=2 und www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html

Jugendliche ohne Grenzen (JoG): Die Selbstorganisation von jungen geflüchteten Menschen ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Ihre Arbeit folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine „stellvertretende Betroffenen-Politik“ benötigen. Sie setzen sich ein für Bleiberechtsregelungen, die vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechte, die Gleichberechtigung von geflüchteten und einheimischen Menschen, Chancengleichheit insbes. in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt u. a. Weitere Infos und Kontaktdaten unter: www.jogspace.net

Rechtsanwält*innen mit Schwerpunkt Asyl-/Aufenthaltsrecht:
<http://dav-migrationsrecht.de> und <http://rechtsberaterkonferenz.de>

Refugee Law Clinics: An 28 Standorten bundesweit beraten Studierende der Rechtswissenschaft geflüchtete Menschen in ihrem Asylverfahren. Bei den Sprechstunden oder bei der Betreuung eines Mandats erhalten sie Anleitung durch Volljurist*innen. Standorte und weitere Infos unter: <https://rlc-deutschland.de/>

Landes-Flüchtlingsräte:

Baden-Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Hauptstätter Straße 57, 70178 Stuttgart
Tel: 0711 55 32 83-4, Fax: -5
Info-Hotline 0711/55 32 83-4
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Bayern

Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel: 089 7622-34, Fax: -36
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin

Flüchtlingsrat Berlin e. V.
Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 243445762, Fax: -63
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg

Flüchtlingsrat Brandenburg
Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel./Fax: 0331 716499
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de,
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen

Flüchtlingsrat Bremen
St. Jürgenstr. 102, 28203 Bremen
Tel.: 0421 416612-18, Fax: -19
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de
www.fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg
Tel.: 040 431587, Fax: 040 4304490
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen

Hessischer Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 976987-10, Fax: -11
E-Mail: hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel: 0385 58157-90, Fax: -91
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsischer Flüchtlingsrat
Röpkestraße 12, 30173 Hannover
Tel.: 0511 98246030, Fax: -31
E-Mail: nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen

Flüchtlingsrat NRW
Wittener Straße 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 5873156-0, Fax: -15
E-Mail: info@frnrw.de
www.fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz c/o Pfarramt für
Ausländerarbeit im Kirchenkreis An Nahe und Glan
Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 845915-2, Fax: -4
E-Mail: info@asyl-rlp.org
www.asyl-rlp.org

Saarland

Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.
Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 48779-38, Fax: -39
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Sachsen

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Kreischauer Str. 3, 01219 Dresden
Tel.: 0351 4714039, Fax: 0351 4692508
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt
Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 53712-81, Fax: -80
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de
www.fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel.: 0431 735000 Fax: 0431 736077
Mobile Notfallnummer: 0151 43187667
E-Mail: office@frsh.de
www.frsh.de

Thüringen

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 21727-20, Fax: -27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Infoportale

BAMF-Statistiken zu Asyl in Deutschland, unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html?sessionId=126E3914D3F16AEAF8E3637E69D35935.1_cid294

Bundeszentrale für politische Bildung: Fakten und Hintergründe zu Asyl und Flucht, unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/224616/flucht-und-asyl-grundlagen

Flüchtlingshelfer: Informationen und Materialien, die für die Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen zusammengestellt werden, unter: <https://fluechtlingshelfer.info>

Informationsverbund Asyl: umfangreiches Informationsangebot, z. B. zu aktuelle Entscheidungen der Gerichte, eine Dublin-Datenbank, Arbeitshilfen zu verschiedenen Themen und eine Adressdatenbank zu Beratungsstellen im Bereich Flucht & Migration, unter: www.asyl.net

Pro Asyl: Aktuelle Meldungen und Positionspapiere des Vereins, unter: www.proasyl.de

Verwendete und weiterführende Literatur

Amnesty International, AWO Bundesverband u. a. (Hrsg.): Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland. Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien, 11/2016, unter: www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Memorandum-f%C3%BCr-faire-und-sorgf%C3%A4ltige-Asylverfahren-in-Deutschland-2016.pdf

Bund-Länder-Beschlüsse zu Flucht und Asyl: Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015, Asylpaket I, unter: www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/09/2015-09-24-bund-laender-fluechtlinge-beschluss.pdf;jsessionid=B73C1C8D70F1FACB197BFF00251DEBBD.s2t1?__blob=publicationFile&v=4

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen. Asyl, Migration und Integration, Ausgaben der Jahre 2015 bis 2017, unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/BundesamtInZahlen/bundesamt-in-zahlen-node.html

Bundesgesetzblatt (Jg. 2015, Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 27. Oktober 2015): Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I), S. 1789-1791, unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//%255B@attr_id=%27bgbl115s1789.pdf%27%255D#__bgbl__%2F%2F%25B%40attr_id%3D%27bgbl115s1789.pdf%27%25D__1533042178169

Bundesgesetzblatt (Jg. 2016, Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 16. März 2016): Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II), S. 390-393, unter: www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=%252F%252F%255B%2540attr_id=%27bgbl116s0390.pdf%27%255D#__bgbl__%2F%2F%25B%40attr_id%3D%27bgbl116s0390.pdf%27%25D__1525619853806

Bundesgesetzblatt (Jg. 2016, Teil I Nr. 39, ausgegeben zu Bonn am 5. August 2016): Integrationsgesetz, S. 1939-1949, unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//%255B@attr_id=%27bgbl116s1939.pdf%27%255D#__bgbl__%2F%2F%25B%40attr_id%3D%27bgbl116s1939.pdf%27%25D__1533042329939

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Februar 2017, unter: www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFSJ) und Jugendmigrationsdienste: Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III., 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.16), Stand: 02. Januar 2017, unter: www.jugendmigrationsdienste.de/fileadmin/media/ueberJMD/JMD_Grunds%C3%A4tze_vom_2.01.17_neu.pdf

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF): Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 3. Auflage 2016, unter: www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAFF.pdf

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2017, Drucksache 19/633, 05.02.2018, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/006/1900633.pdf>

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017, Drucksache 19/635, 22.03.2018, unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/013/1901371.pdf>

Flüchtlingsrat NRW: Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, 28.08.2017, unter: www.fnrnw.de/themen-a-z/arbeit-bildung/artikel/f/r/forderungspapier-zur-beschulung-von-kindern-und-jugendlichen-in-den-landesaufnahmeeinrichtungen-in-n-1.html

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, 2018, unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/02/SVR-FB_Bildungsintegration.pdf

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs, 2016, unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Fluechtlinge_wissen.pdf

Gag, Maren; Weiser, Barbara: Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht, 09/2017, unter: www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2017/Beratungsleitfaden_2017.pdf

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Stellenerhebung. Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an, von Nicole Gürtzgen, Alexander Kubis und Martina Rebien (IAB-Kurzbericht 14/2017), unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>

Klaus, Tobias; Millies, Marc: Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Forschungsgruppe Modellprojekte e.V., BumF e.V., Flüchtlingsrat Bremen e.V., 2017, unter: www.fluechtlingsrat-bremen.de/wp-content/uploads/Recherche-Bildung.pdf

Kunz, Thomas; Ottersbach, Markus (Hrsg.): Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, Migration und Soziale Arbeit, Sonderheft 2017, Weinheim; Basel 2017. Artikel von Thomas Kunz: Geflüchtete – „neue“ Zielgruppe der Sozialen Arbeit? S. 35-42, unter: www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-3518-6.pdf

Polat, Ayça (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung, Hamburg 2017; darin: Soziale Arbeit mit Geflüchteten, S. 193-226.

Prasad, Nivedita: Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, 2018, S. 9-26.

Rehklau, Christine: Flüchtlinge als Adressat*innen Sozialer Arbeit? Sozialarbeitswissenschaftlicher Zugang, in: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge, Wiesbaden 2017, S. 305-322.

Riegel, Christine; Geisen Thomas: Zugehörigkeit(en) im Kontext von Jugend und Migration – eine Einführung, in: dies. (Hrsg.): Jugend, Zugehörigkeit und Migration, 2010, S. 6-8.

Scherr, Albert; İnanc, Çiğdem: Flüchtlinge als gesellschaftliche Kategorien und als Konfliktfeld: Ein soziologischer Zugang, in: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge, Wiesbaden 2017, S. 129-146.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen, unter: http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/baf_beschulung/

Staub-Bernasconi, Silvia: Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis, oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? In: Widersprüche 28 (107 der Gesamtfolge) 2008, S. 9-32, unter: www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubbmenschenrechtewidersprueche.pdf

Thiersch, Hans (mit Klaus Grunewald): Lebensweltorientierung (2014), in: ders. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte, 2015, S. 327-356.

Vogel, Dita; Stock, Elina: Opportunities and hope through education: How German schools include refugees, Studie im Auftrag der GEW, November 2017, unter: www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=64713&token=f1083303641e3d2100203df9b5ce79613f498e49&sdownload=&n=Opportunities_and_Hope_through_Education_How_German_Schools_Include_Refugees.pdf

Voigt, Claudius: Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase, Juni 2016, unter: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/bleibeperspektive.pdf

Weinzierl, Ruth: Asylverfahrensberatung in Deutschland, in: Beilage zum Asylmagazin 7–8/2017: Beratung und Rechtsschutz im Asylverfahren, S. 9-16, unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/BeilageAM17_7-8_web_fin.pdf

Weiser, Barbara: Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), hrsg. vom Informationsverbund Asyl und Migration e.V., 2. Auflage, 2016, unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/BroschuereBildung2016fin.pdf

[Alle Online-Quellen letztmalig abgerufen am 25.07.2018]

Index

Abschiebung	14, 22, 23, 24, 61, 65, 66, 69, 70, 77
Arbeit	10, 53-60
Asylantrag	14, 16, 22, 33, 53, 62, 74
assistierte Ausbildung	58, 59,
Aufenthaltserlaubnis	9, 60,
Aufenthaltsgestattung	9, 16, 37, 51, 52, 59, 60
Ausbildungsduldung	35, 36, 37, 58, 60, 65, 70, 76, 84
Berufsausbildungsbeihilfe	17, 21, 52, 58, 59
begleitete Minderjährige	24, 31, 38, 44, 61
Beratung, sozialpädagogische	15, 73, 74, 83
Bleibeperspektive	20, 22, 33, 34, 37, 44, 51, 58, 59, 69, 75
Bildung	14, 16, 20, 21, 24, 26, 39, 46-52, 68, 74
Case Management (CM)	9, 33, 73, 74, 83
Dublin-VO	15, 21, 38, 61
Duldung	9, 14, 21, 22, 24, 33, 50, 65, 66, 69
Empowerment	10, 29, 30, 64, 74, 77
Familiennachzug/-zusammenführung	31, 38, 74
Frauen/Angebote für junge Frauen	44, 63, 64, 66, 68
Freiwilligendienst/BFD/FSJ/etc.	35, 42, 45,
Gemeinschaftsunterkunft	14, 15, 31, 44, 49, 61, 62, 65, 68, 71, 72
gendersensible Angebote	41, 63, 68
Gruppenangebote	15, 24, 29, 39, 40, 54, 64, 71, 83
Herkunftsländer	9, 10, 15, 22, 26, 27, 28, 33, 47, 54
Integrationskurs	22, 36, 51, 52, 65, 68, 71, 74
Kindeswohl	31, 62, 82
LSBTIQ	63, 64, 68
Mitwirkungspflichten	22, 36, 65
Netzwerkpartner	10, 11, 21, 62, 68, 69, 70, 71, 75
Orientierungsangebote	15, 54
Psychotherapie, psychische Belastung	10, 15, 16, 20, 23, 24, 26, 31, 35, 37, 73, 82
Schulbesuch, Schule	15, 20, 22, 46, 48-50, 65
sicheres Herkunftsland	22, 49
Sprache/Deutschkurse	8, 15, 21, 33, 36, 39, 46, 51, 65, 67, 69, 71, 74
Sprachmittlung	26, 28, 42, 73, 77, 83

Trauma	10, 15, 23, 24, 68, 77, 82
unbegleitete minderjährige Geflüchtete	31, 38, 61
Wohnen	44, 49, 68
Wohnsitzauflage/-verpflichtung	44, 45
Zugangsform	64, 65, 71, 74

Abkürzungsverzeichnis

ABH – Ausländerbehörde
 AsA – assistierte Ausbildung
 AufenthG – Aufenthaltsgesetz
 AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz
 AsylG – Asylgesetz
 BA – Bundesagentur für Arbeit
 BAB – Berufsausbildungsbeihilfe
 BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz
 BAFF – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
 BPTK – Bundespsychotherapeutenkammer
 BumF – Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 BFD – Bundesfreiwilligendienst
 Dublin-VO – Dublin-Verordnung (III)
 FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr
 GU – Gemeinschaftsunterkunft
 MBE – Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
 SGB – Sozialgesetzbuch

Über 450 Jugendmigrationsdienste (JMD) bundesweit begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrations- und Teilhabeprozess in Deutschland. Auch Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den Aufgaben der JMD.

Im Modellprojekt jmd2start erprobten 24 Standorte, wie die JMD junge geflüchtete Menschen, die meist noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, frühzeitig begleiten können. Die Erfahrungen sind in dieser Handreichung zusammengefasst.

► www.jmd2start.de | www.jugendmigrationsdienste.de

jmd2start ist ein Modellprojekt der



gefördert vom

